

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljahr 2,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Bestellungs-Preisklasse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgeheiligte Kolonelle über deren Raum 60 Pfg. für politische und gesellschaftliche Beitragen und Besprechungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pfg. (zuletzt 2 festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengrüße und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 12. April 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

Der Bericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1910 erfüllt nicht alle Erwartungen, die man auf ihn glaubte setzen zu können. Denn er enthält fast nur Tatsachen, ohne dieselben in der scharfen Weise kritisch zu würdigen, wie das noch vor wenigen Jahren regelmäßig der Fall war.

Ein Vergleich der mitgeteilten Zahlen mit denen früherer Berichte zeigt zur Evidenz, daß auch in Baden die industrielle Entwicklung erhebliche Fortschritte macht.

	1907	1910
Die Zahl der in den Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern betrug	229 935	246 864
Davon waren ermaschene männliche	152 181	159 919
weibliche	62 025	66 615
Junge Leute, männliche	10 558	12 237
weibliche	9 492	10 561
Schulpflichtige Kinder	471	533

Die Zahl der beschäftigten Frauen hat im Verhältnis mehr zugenommen als die der Männer. Die Revisionsfähigkeit der Beamten hat eine erfreuliche Erweiterung erfahren. Die Zahl der Gesamtrevisionen betrug 1907 5001, 1910 8901; in den revidierten Betrieben waren 1907 56,3 Proz. und 1910 57,6 Proz. der Gesamtarbeiterschaft beschäftigt. Der Zahl der beschäftigten Arbeiter nach steht oben an die Zigarrenindustrie. Es wurden beschäftigt 1907 39 085, 1908 40 997, 1909 40 088, 1910 39 683. Daß der Rückgang der Arbeiterzahl nach dem Inkrafttreten der erhöhten Tabaksteuer nicht noch größer ist, ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß zahlreiche norddeutsche Fabrikanten, namentlich aus Westfalen, wegen der billigen Arbeitslöhne in Baden dortselbst Filialbetriebe eröffnet haben. Nichtsdestoweniger ist die Zahl der beschäftigten Zigarrenarbeiter gegenüber 1908 um mehr als 1300 zurückgegangen. Im Bericht wird geschildert, wie die Zigarrenindustrie, trotz der Verteuerung der Rohmaterialien, durch Verwendung von Rippen als Zigarreneinlage die alte Preislage auch unter den neuen Steuerverhältnissen aufrecht erhalten vermag. Vielfach greife man auch zu anderen Formen, was für die Arbeiter jedoch immer, wenn auch nur vorübergehend, einen Verdienstausschlag zur Folge habe, weil sie sich erst an die veränderte Arbeitsmethode gewöhnen müßten. Zu Anfang des Jahres 1910 hat übrigens trotz alledem große Arbeitslosigkeit geherrscht, so daß die Arbeitsräume zum Teil leer gestanden haben; wochen- und selbst monatelange Schließung der Betriebe war keine Seltenheit.

Einen kleinen Aufschwung hat die Maschinenindustrie zu verzeichnen. Die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter stieg von 34 663 auf 37 639; damit ist die Zahl von 39 045 vom Jahre 1907 jedoch noch nicht wieder erreicht. Auch die Textilindustrie hat wie alle anderen Industrien eine geringe Steigerung ihrer Arbeiterziffer (sie stieg im letzten Jahre von 33 999 auf 34 347) zu verzeichnen.

Die Revisionen haben, wie immer, zu zahlreichen Beanstandungen geführt. Das ist um so bezeichnender für den Widerstand, den das Unternehmertum den Anordnungen der Fabrikinspektion entgegenbringt, als es sich immer um dieselben Betriebe handelt. Denn die Zahl der errichteten neuen Betriebe ist sehr gering. Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Gesamtzahl der Betriebe keine Steigerung erfahren hat, sondern daß sie im Gegenteil zurückgegangen ist. Es wurden im Berichtsjahr nicht weniger als für 2273 Betriebe gegen 1795 im Vorjahr auf Antrag der Fabrikinspektion Auflagen erlassen; die Zahl der Auflagen betrug 4267 gegen 3309 im Jahre vorher. Im einzelnen betrafen die Auflagen 1269 die Verhütung gesundheitsschädlicher Einflüsse, 981 die Verhütung von Unfällen und 2017 den Allgemeinschutz der Arbeiter.

Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen mit dem 1. Januar 1910 scheint nach dem Bericht keine besonderen Schwierigkeiten gemacht zu haben. Nur in der Zigarrenindustrie und den Ziegeleibetrieben ist es zu erheblichen Differenzen gekommen. Die Ziegeleibesitzer im Amtsbezirk Schwellingen hatten sogar beantragt, die Frauen auch 11 Stunden beschäftigen zu dürfen, damit dieselben nicht früher nach Hause zu gehen brauchten als die Männer. Selbstverständlich mußte das Gesuch abgewiesen werden.

Die Rheinische Gummi- und Zellulosefabrik in Mannheim hat ihren Arbeiterschutzbund um Anerkennung über die Notwendigkeit des zehnstündigen Arbeitstages für Frauen erludt. Dieser hat in seinem Gutachten den Standpunkt vertreten, daß der frühere Arbeitschluß an den Sonnabenden nur für die verheirateten Frauen notwendig sei, während kein durchschlagender Grund bestehe, die unbeschäftigten Arbeiterinnen früher von der Arbeit zu entbinden als die männlichen Arbeiter. Dieser Beschluß des Arbeiterschutzbundes sieht sehr nach bestellter Arbeit aus, jedenfalls ist er der Fabrikleitung so erwünscht gekommen, daß sie glaubte, ihn in ihrem Sinne auszuflachten zu können. Kein Wunder, wenn es in dem Bericht an anderer Stelle über die Arbeiterschutzbünde heißt, daß dieselben in den Industriezentren an Bedeutung abnehmen: „Die Arbeiter haben mit oder ohne Grund oft den Gedanken, daß ein persönliches Anbringen und Erörtern von Beschwerden ihnen beim Arbeit-

geber oder auch, wenn sie die Forderungen nicht stark genug vertreten, bei ihren Arbeitskollegen zum Schaden gereichen könnten. Sie (das heißt die Arbeiter) ziehen es daher vor, Beschwerden, oft auch solche, die lediglich innere Betriebsangelegenheiten betreffen und für die der Arbeiterschutzbund die geeignete Stelle wäre, den Beamten ihrer Organisation vorzutragen.“

Ueberhaupt konnte die Fabrikinspektion über die Tätigkeit der Arbeiterschutzbünde „wenig in Erfahrung bringen“; meist beschäftigen sich dieselben, wenn überhaupt Sitzungen abgehalten werden, „mit minder wichtigen Angelegenheiten; Arbeiterinnen werden als Mitglieder der Arbeiterschutzbünde selten angetroffen.“

Ueber Streiks und Aussperrungen sagt der Bericht unter anderem: „Die allgemeine Bauarbeiteraussperrung habe sich über 196 Betriebe mit 5427 Arbeitern erstreckt.“

Wie schon in früheren Jahren, so wird auch in dem diesjährigen Bericht die außerordentlich milde Bestrafung der Uebertretungen gesetzlicher Bestimmungen seitens der Unternehmer festgestellt. So wurde ein wegen ungesetzlicher Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern mit einer Geldstrafe von 40 M. bereits vorbestrafter Holzfabrikant wegen geschwinder Beschäftigung von elf schulpflichtigen Kindern mit 3 M. Geldstrafe belegt. Ein Zigarrenfabrikant, der wiederholt schulpflichtige Kinder in seinem Betriebe beschäftigt und wegen dieses Vergehens schon vorbestraft war, erhielt wegen weiterer geschwinder Beschäftigung von Kindern die geringe Strafe von 20 M. auferlegt. In drei Kalkfeinbrüchen wurden vier Kinder mit Steinlopfen beschäftigt; die Betriebsinhaber erhielten eine Geldstrafe von je 5 M. Das sind nur einige Fälle, die wir herausgegriffen haben.

Ueber die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sind Erhebungen auf derselben Grundlage veranstaltet worden, die 1890 auch dem damaligen Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer zu seiner Monographie über „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim“ als Unterlage gedient haben. Im Jahre 1890 waren den Erhebungen 47 Fabriken zugrunde gelegt worden, die, soweit sie noch vorhanden waren, wieder mit einbezogen wurden. Die Zahl der von der Statistik erfaßten Arbeiter ist von 9231 auf 11 938 gestiegen. Brauchbare Unterlagen zur Bearbeitung wurden von 35 Betrieben geliefert.

Nach den auf dieser Grundlage getroffenen Feststellungen verteilte sich die Arbeiterschaft in diesen 35 Betrieben über die Lohnstufen derart, daß in der niedersten Stufe mit einem Wochenverdienst von weniger als 15 M. 40 Proz., in der mittleren Lohnstufe mit einem Wochenlohn zwischen 15 und 24 M. 45 Proz. und in der obersten Stufe von mehr als 24 M. 15 Proz. der Arbeiterschaft waren. Weniger als 15 M. verdienen heute nur noch 28 Proz., zwischen 15 und 24 M. 19 Proz. und über 24 M. 53 Proz. Das würde eine erhebliche Lohnsteigerung bedeuten, wenn durch die Verteuerung der Nahrungsmittel und sonstiger Bedarfsartikel nicht eine erhebliche Geldentwertung eingetreten wäre. Um auch hier Vergleiche anstellen zu können, sind ebenso wie vor 20 Jahren Erhebungen bei 26 Arbeiterfamilien gemacht worden. Diese Arbeiterfamilien leben, so heißt es in dem diesjährigen Bericht, fast alle in geordneten Verhältnissen, was damit zusammenhängt, daß nur solche Familien genaue Auskunft geben können und geben wollen. Aus den veröffentlichten Tabellen zieht der Bearbeiter über die wirtschaftliche Lage dieser Familien nachstehende sehr beachtenswerte Schlusfolgerung:

„Ein Umstand fällt aber auch bei diesen (d. h. bei den in ordentlichen Verhältnissen lebenden) Familien auf: mit wenigen Ausnahmen kann sich die Familie nur dadurch halten, daß zu der Einnahme des Mannes noch Nebeneinnahmen durch Mitarbeit von Frau und Kindern oder Vorkaufe aus Erbsparnissen oder aus anderen Hilfswellen hinzukommen. 31,5 Prozent der Gesamteinnahmen fließen aus dem Erwerb von Frau und Kindern oder aus sonstigen Quellen.“

Vor 20 Jahren konnte Wörishoffer noch schreiben: „Die Frau arbeitet fast niemals in der Fabrik mit und ist nur ganz ausnahmsweise in der Lage, zur Erhöhung der Einnahmen beizutragen.“ Jetzt sind in 14 von den erfaßten 26 Familien die Frauen regelmäßig erwerbstätig und verdienen 21,5 Proz. von dem Einkommen ihrer Männer und 15,1 Proz. des Gesamteinkommens ihrer Familie. Ein Vergleich der einzelnen aufgeführten Haushaltungsbudgets mit den Wörishofferschen ergibt, daß die Ernährungsverhältnisse nicht besser geworden sind und daß die Mehreinnahmen für die erhöhten Nahrungsmittelpreise und Wohnungsmieten fast restlos aufgehen. Auch diese Erhebungen zeigen wie der ganze Bericht, wie außerordentlich viel noch zu tun ist, ehe die Arbeiterschaft einen nennenswerten Anteil an den Kulturwerten sich erobert hat.

Schnapsblockliügen.

Den Parteien des Schnapsblocks wird Himmelsturz vor den Wahlen. Diese Angst zeitigte den schönen Plan, die Organe der Regierung zum Unlügen des Ploos der Finanzreform in einen Erfolg zu mißbrauchen. Das klägliche Elaborat irgend eines strebsamen Referendars, das neulich durch die Presse ging, erwies sich indessen als gänzlich untauglich. Deshalb sieht sich die Schnapsblockpresse zu dem Versuche gezwungen, die Steuerfeststellungen der

Sozialdemokratie zu widerlegen. Wie das gemacht werden soll, dafür liefert die „Kreuz-Zeitung“ ein interessantes Beispiel.

Sie polemisiert gegen unser Brandenburger Parteiblatt, die „Brandenburger Zeitung“. Diese brachte jüngst folgende Tabelle über die indirekten Steuern:

„Es ist durch indirekte Steuer belastet:

- Jedes Pfund Salz mit 6 Pf. Steuer,
- Jedes Viertel Kaffee mit 10 Pf. Steuer,
- Jedes Viertel Tee mit 13 Pf. Steuer,
- Jedes Pfund Zucker mit 7 Pf. Steuer,
- Jedes Pfund Kakao mit 10 Pf. Steuer,
- Jedes Pfund Gewürz mit 25 Pf. Steuer,
- Jedes Paß Streichhölzer mit 15 Pf. Steuer,
- Jedes Liter Petroleum mit 6 Pf. Steuer,
- Jedes Liter Bier mit 5 Pf. Steuer,
- Jedes Hektoliter Branntwein mit 6 Pf. Steuer,
- Jedes Pfund Tabak mit 60 Pf. Steuer.

Das alles haben wir den Vertretern der bürgerlichen Parteien und vor allem den die Zoll- und Wucherpolitik verteidigenden Blättern aller Richtungen zu verdanken! Gebt die richtige Antwort darauf bei Wahlen und beim Quartals- und Monatswechsel!

Dazu schreibt das Hammerbleinblatt:

„Das sind unwahre verkehrende Behauptungen, die auf die Leser, deren einzige Informationsquelle derartige Prechorgane sind, in höchsten Maße aufreizend wirken müssen. Jedenfalls werden dieses so raffiniert zusammengestellte Hejmateriale auch andere sozialdemokratische Blätter ausgiebig verwerthen, sowie die Agitatoren in Versammlungen und an den Arbeitsstätten.“

Vor einer sachgemäßen Prüfung müssen diese Unwahrheiten in Nichts zerrinnen. Jedes Viertelpfund Kaffee soll nach sozialdemokratischer Behauptung mit 10 Pf. belastet sein. In Wahrheit kommen aber nur 3 1/2 Pf. heraus. Nicht anders steht es mit dem Tee. Statt 13 Pf., wie unwahrheitsweise angegeben, beträgt die steuerliche Belastung auf ein Viertelpfund nicht mehr als 9 1/2 Pf. Auf 1 Liter Bier kommen auch nicht 5 Pf. an Steuern, sondern nur 1 1/2, höchstens 2 1/2 Pf. Auch das Pfund Tabak ist nicht mit 60, sondern nur mit 25 Pf. Steuer belastet. Das Tollste leistet sich aber das Genossenblatt mit der Behauptung, beim Branntwein betrage die Belastung für jedes Hektoliter 6 Pf. In Wahrheit ist es nur der dritte Teil, nämlich 2 Pf. Die falsche sozialdemokratische Angabe beruht darauf, daß einfach die Belastung für das Hektoliter reinen Alkohol derjenigen für Trinkbranntwein gleichgesetzt ist, was wohl weniger aus Unkenntnis als zum Zweck absichtlicher Täuschung des Volkes geschehen ist. Der Trinkbranntwein erhält nur etwa 33 1/2 Proz. Alkohol, ist also nur mit 15 bis 20 Pf. belastet, wonach im Höchstfalle, wie oben angegeben, 2 Pf. auf 1/2 Liter entfallen.“

Prüfen wir nach:

1. Kaffee: der Zoll betrug früher für den Doppelzentner rohen Kaffee 40 M., für gerösteten 60 M., der Schnapsblock erhöhte ihn auf 60 beziehungsweise 85 M. Folglich lastet auf einem Kilogramm gerösteten Kaffee ein Zoll von 80 Pf. Das ergibt nach Adam Riese auf das Viertel Pfund 10 Pf. Die 3 1/2 Pf. der „Kreuz-Zeitung“ sind erlogen.

2. Tee: der Zoll war bisher 25 jezt 100 M. Macht pro Viertel Pfund 12 1/2 Pf. Die 9 1/2 Pf. der „Kreuz-Zeitung“ sind ebenfalls erlogen.

3. Bier: die Steuer wird bekanntlich nicht vom fertigen Bier, sondern vom Malz erhoben. Legt man das reelle Maß des Malzverbrauchs, der zur Herstellung guten Bieres notwendig ist, zugrunde, so betrug früher die Steuer im Brauereigebiete 0,92 bis 1,95 M. für 100 Liter. Nach der Erhöhung durch den Schnapsblock beträgt sie 2,72 bis 4,45 M. Das neue Gesetz macht das Entstehen neuer Brauereien unmöglich, die Konkurrenz ist ausgeschlossen, die Ringe der Brauer bestimmen den Preis. Daher kommt nicht nur überall der höchste Steuerjah zum Ausdruck im Preise, sondern es wird darüber hinaus noch das Bier verteuert. Daher dürften 5 Pf. Belastung pro Liter noch zu niedrig gerechnet sein. Die 1 1/2 Pf. der „Kreuz-Zeitung“ sind wiederum erlogen.

4. Tabak: die Steuer auf inländischen Rohstabak beträgt 57 M. pro Doppelzentner (früher 45 M.). Dieses inländische Kraut ist jedoch ungenießbar. Es werden davon nur geringe Mengen dem ausländischen Tabak beigemischt. Der Zoll auf fremden Rohstabak aber ist 85 M. pro Doppelzentner und 40 Proz. des Wertes. Wohl gemerkt: beides vom Rohstabak, also der Blätter samt Stengel und Rippen. Wird der Rohstabak zu Rauchtabak verarbeitet, so geht ein beträchtlicher Teil des Gewichtes verloren. Daher kommt auf einen Doppelzentner gebrauchsfertigen Rauchtabaks ein bedeutend höherer Satz. Der Preis des ausländischen Rohstabaks geringere Sorten beträgt unverzollt ungefähr 100 M. (Der Preis schwankt bekanntlich im Großhandel sehr stark). Der Zollzuschlag vom Werte beträgt daher ungefähr 40 M., also der gesamte Zoll pro Doppelzentner Rohstabak 125 M., für den gebrauchsfertigen Rauchtabak bedeutend mehr. Wenn also unser Bruderblatt mit einem Zoll von 60 Pf. pro Pfund (118 M. pro Doppelzentner) rechnet, so ist das sicher noch zu niedrig. Die 25 Pf. der „Kreuz-Zeitung“ sind demnach wieder erlogen.

5. Branntwein: auf dem Hektoliter reinen Alkohols lasten 125 M. Verbrauchsabgabe und 14 M. Vertriebsabgabe, zusammen 139 M. Der Alkoholgehalt im Trinkbranntwein schwankt zwischen 40-60 Proz. Folglich lastet auf dem Liter Trinkbranntwein eine Steuer von 55,6-83,4 Pf. Wenn unser Bruderblatt somit eine Steuer von 48 Pf. rechnet, so ist auch das zu niedrig. Die „Kreuz-Zeitung“ spricht von 33 1/2 Proz. Sie denkt dabei offenbar an die „guten alten Zeiten“, wo der „gnädige Herr“ durch den Schanzjuden auf seinen Gütern den Fufel verzapfen ließ. Damals wurden diesen Fufel, um ihn „sücker“ erscheinen zu lassen, „Tropfen“ beigemischt, nämlich Tropfen Schwefelsäure oder Kalklösung. Auch heute ist diese Giftmischung noch im Schwange, aber lange nicht mehr in dem Maße, daher ist es im allgemeinen mit den 33 1/2 Proz. nichts mehr. Aber selbst wenn man so rechnet, kommen auf das

liter 33 1/2 Proz. Trinkbrandwein 10,5 Pf. Steuer, also pro liter rund 8 Pf. Die 2 Pf. der „Kreuz-Zeitung“ sind also wieder erlogen.

Der Schwindel, den die „Kreuz-Zeitung“ treibt, beruht auf einem Falschspielertitel.

Die „Brandenburger Zeitung“ schreibt über ihrer Tabelle: „es ist durch indirekte Steuer belastet“; sie rechnet also die tatsächliche Belastung durch die jetzigen erhöhten Steuern. Das Junkerblatt stellt sich dumm und tut, als ob es sich nur um die Mehrbelastung handelt, die der Schnapsbroschur einführt, als ob früher keine Steuern bestanden hätten. Nur so hat es einen Vorwand für seine faulstidigen Lügen.

Mirza Schaffy singt: „Wer da lügt, muß Prügel haben.“ Da der Skribist der „Kreuz-Zeitung“ jedenfalls Anhänger der Prügelstrafe ist, so läßt er sich hoffentlich jetzt fünfzigmal aufhängen. Verdient hat er das Doppelte, weil seine Lügen gar so dumm und lobig sind.

Noch ein Wort: das Junkerblatt wundert sich, daß in der Tabelle des sozialdemokratischen Blattes auch die Schnapssteuer figuriert, während doch die Sozialdemokratie gegen den Schnaps ist und — so folgert die „Kreuz-Zeitung“ — deshalb der Partei „eine kräftige Besteuerung gerade hier willkommen sein müßte“. Auch das ist ein durch und durch verlogenes Argument. Die Erfahrung lehrt, daß die Preissteigerung des Futters allein nie und nimmer den Saff hindert, sondern daß dann die Säuer eben einen noch größeren Teil ihres großen Einkommens in Faselgibt anlegen. Wir hoffen, daß bald kein organisierter Arbeiter mehr Schnaps genießt, aber wir geben uns nicht der Illusion hin, daß wir heute schon die grenzenlos verelendeten Schichten des Lumpenproletariats oder die geknechteten Landarbeiter Ostiens für den Schnapsbroschur gewinnen können. Daher werden wir nicht aufhören, dagegen zu protestieren, daß die Junker, das Elend ausbeutend, an der Faselkeusche sich bereichern wollen.

In dem gleichen Artikel fordert das Blatt seine Partei auf, das Land mit Flugblättern über die Steuern zu überschwemmen. Wenn diese Flugblätter nach dem Schema gearbeitet werden, wie der Artikel, dann werden diese frechen Lügen uns einen ganz hervorragenden Agitationsstoff liefern.

Revolutionäre Gärung in der russischen Marine.

Nichts charakterisiert so sehr die politische Lage in Rußland, als die Wiederkehr der Stimmungen und Strömungen der vorrevolutionären Epoche. Kaum sind die ersten grandiosen Manifestationen der Studenten und Arbeiter wie unterirdische Erdstöße in der bisherigen Kirchhofskraut des Stolypinschen Salgentregimes vorübergebrochen, kaum haben die Studentenumruhen und die hartnäckig geführten Arbeiterstreiks das Wiederbeleben der revolutionären Bewegung angezeigt, als auch die wichtigste Stütze des tönernen Kolosses des Absolutismus, das Meer und die Marine, recht deutliche Anzeichen der beginnenden Unzufriedenheit und Gärung zeigen. Hierbei tritt, wie vor 1905, die Erscheinung zutage, daß die Marine früher als das Landheer Anzeichen der Unzufriedenheit zeigt. Das erklärt sich daraus, daß die russische Marine fast ausschließlich aus den städtischen Arbeitern, die die nötigen technischen Vorkenntnisse besitzen und kulturell mehr entwickelt sind, komplettiert wird, während in dem Landheer die bäuerlichen Elemente vorherrschen. Ebenso wie die revolutionäre Bewegung bei den Matrosen vor 1905 früher in Erscheinung trat als in der Armee und zu den denkwürdigen Umständen auf dem Panzerschiff „Härit Potemkin“, in Kronstadt und Sveaborg führte, zeigt sich auch jetzt bei den Matrosen eine Gärung, die durch die Art und Weise, wie sie in Erscheinung tritt, zu recht erfreulichen Prognosen Anlaß gibt. Zwanzigtausend Matrosen der Kronstädter Marine haben vor kurzem der sozialdemokratischen Dumajaktion ein von zwölf Bevollmächtigten unterzeichnetes Dokument unterbreitet, in welchem sie die Öffentlichkeit von den Zuständen in der russischen Marine und der Stimmung der Matrosen in Kenntnis setzen. Unter der ungeheuren Spannung des ganzen Hauses, das von diesem Schritt der Matrosen wie von einem Donnerschlag gerührt wurde, verlas Genosse Kusnezow diese Erklärung anlässlich der Debatte über den Marinetat in der Duma. Es heißt in diesem Dokument:

„Es gab eine Zeit, wo auf den Schiffen der russischen Flotte Körperstrafen angewandt und die Matrosen mit Kutensieben und Rippenriemen traktiert wurden. Jetzt ist der Marineadel in eine neue Ära eingetreten und schlägt die Vaterlandsverteidiger mit den Häuten. Auf jedem beliebigen Kriegsschiff der russischen Flotte kann man täglich auf folgende Fälle stoßen: ein Offizier verfehlt einem Matrosen einen Stoß ins Genick, ein Offizier schlägt einem Matrosen Zähne aus, ein Matrose, der fünf Minuten zu spät kam, bekam einen Faustschlag ins Gesicht. Es verlohnt sich nicht, alle diese Faustschläge aufzuzählen, man kann nur sagen, daß man stets und überall prügelt oder der Wache und dem wachhabenden Offizier den Befehl erteilt, die Matrosen nach Belieben zu prügeln.“

Als Beweis werden dann zwei besondere traurige Fälle der Mißhandlungen und Exekutionen in der russischen Marine angeführt. Im verflorenen Sommer wurde ein Matrose des Schulschiffes „Admiral Kornilow“ von seinem Offizier mißhandelt, worauf er, um seine Menschenwürde zu verteidigen, zuerst den Offizier und dann sich selbst niederschoss. Um keinen Staub aufzuwirbeln, wurde die Untersuchung gleich bei Beginn eingestellt. Ein zweiter, ebenso trauriger Fall ereignete sich im Dezember vorigen Jahres im Kronstädter Kriegsschiff auf dem Streuzer „Apostel Andreas“. Der Oberoffizier Aleambarov befahl dem Kapitabelmann Duranowski aus einem niedrigen Anker, die Schiffstreppe zehnmal auf und ab zu laufen. Als er erschöpft zusammenfiel und sich weigerte, weiter zu laufen, befahl der Offizier dem wachhabenden Unteroffizier, der Woche den Befehl zu erteilen, Duranowski mit Kolbensschlägen zu züchtigen. Der wachhabende Offizier weigerte sich, einen so unsinnigen Befehl des Oberoffiziers auszuführen, aber einige Wachposten führten diesen Befehl aus und schlugen Duranowski mit den Kolben. Dieser wurde nach einigen Schlägen von dem Oberdeck gestoßen, stieg die eiserne Treppe hinunter und geriet auf dem Kopf auf einer Eisenstange. Als er infolge der Exekution und des Sturzes zu sich kommen begann, befahl der Oberoffizier dem Wachposten, den Verwundeten zu verhaften! Nachdem in dem Dokument die Personen genannt werden, die Zeugen dieses empörenden Vorfalles waren, heißt es dort wie folgt: „Danke der Unschlüssigkeit und ungenügenden Entwicklung der Matrosen dieses Schiffes, kam es nach diesem Vorfall zu keinen Unruhen, obgleich diese von Minute zu Minute erwartet werden konnten; dieser Vorfall ist jetzt auf allen Schiffen bekannt, die in Kronstadt stehen. Wir Matrosen einiger dieser Schiffe sehen durch die von uns gewählten Deputierten die Gesellschaft und die Reichsduma schriftlich davon in Kenntnis, damit die Wichtigkeit der genannten Fälle nachgedacht werden kann. Gleichzeitig wird auch der Gehilfe des Marineministers davon in Kenntnis gesetzt.“

Nachdem Genosse Kusnezow diese Darstellung ergänzt und darauf hingewiesen hatte, daß die besten Elemente, die Arbeiter, aus der Marine flüchten, weil sie dem

Militarismus feindlich gegenüberstehen und namentlich die jetzige Armee hassen, weil sie in ein Polizeikommando zur Unterdrückung der „inneren Feinde“ verwandelt worden ist, gab der Militär- und Marineprofessor anlässlich der sozialdemokratischen Anklagen eine ausführliche Erklärung ab. Er bestätigte aber im Grunde nicht nur die vorgebrachten Tatsachen, sondern gab auch offen zu, daß die Handlungsweise des Offiziers Aleambarov in der Tat ungesetzlich war und die strafrechtliche Verfolgung eingeleitet werden mußte. Die Angelegenheit sei aber eingestellt worden, um das Ansehen der Obrigkeit aufrecht zu erhalten. Zum Schluß protestierte er gegen die Schlussfolgerungen unseres Genossen und versicherte, daß das Marineministerium keinerlei Agitatoren in der Flotte fürchte. Genosse Kusnezow konnte in seiner Replik mit Recht darauf hinweisen, daß es keiner anderen Agitatoren in der Flotte bedürfte, als solcher Offiziere wie Aleambarov, die offensichtlich in der russischen Flotte die überwältigende Mehrheit bilden.

Die geschilderte Debatte, die in der dritten Duma ein vollständiges Novum bildete, legt von zweierlei Zeugnis ab: Erstens, daß die Matrosen der russischen Marine ihre natürlichen Vertreter in der sozialdemokratischen Dumajaktion sehen und nicht davor zurückschrecken, öffentlich an diese zu appellieren. Zweitens zeigt aber auch die Debatte, wie eifrig die Regierung darüber wacht, daß die Zustände in der Flotte der Öffentlichkeit unbekannt bleiben. Die ausführliche Erwiderung des Regierungsvertreters auf die Anklagen des sozialdemokratischen Redners — eine seltene Erscheinung in der dritten Duma — zeigt deutlich, daß die Regierung sich dieses wunden Punktes des herrschenden Systems voll bewußt ist und die beginnende Gärung durch Schönfärbereien aus der Welt zu schaffen vermeint.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. April 1911.

Ueber die Erftwahl in Berlin IV

Stellt die bürgerliche Presse allerhand Reiterationen an. Das „Berliner Tageblatt“ will nicht zugeben, daß die Verminderung der sozialdemokratischen Stimmen in der Hauptsache auf die Dessenlichkeit der Wahl zurückzuführen ist, die dadurch zustande kam, daß außer dem Zentrum und den Polen überhaupt keine gegnerische Partei Eigenkandidaturen aufgestellt hatte. Es meint, daß eine „sehr erhebliche“ Zahl sozialdemokratischer Wähler nicht gewählt habe, die keinerlei Nachteile zu befürchten gehabt hätten. Es habe eben der Kampf gefehlt und „nur wenn Stahl und Stein zusammenkommen, gibt es Funken“. Das ist ganz richtig und auch von uns betont worden. Wenn dem aber so ist, wie kann dann das „Berliner Tageblatt“ behaupten, daß diesmal die Sozialdemokratie „unter den denkbar günstigsten Verhältnissen“ gelämpft habe? Im übrigen sollte doch auch das „Berliner Tageblatt“ nicht übersehen, daß die Zahl der Wahlberechtigten sich um 3395 vermindert hat, und daß der größte Teil hiervon sicherlich sozialdemokratische Wähler waren. Ferner darf nicht übersehen werden, daß mit dem 1. April zahlreiche Wähler aus dem Wahlkreis verzogen sind und deshalb von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten. Die Zahl der „Mitläufer“, die aus bloßer Lässigkeit von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machten, von denen das Blatt spricht, kann also wirklich nicht allzu groß gewesen sein!

Geradezu albern sind aber die Glossen der „Germania“. Unsern Hinweis auf die Dessenlichkeit der Wahl, die abhängige Wähler abgeschreckt habe, tut sie mit der Bemerkung ab, daß ja diese Wähler weiße Stimmzettel hätten abgeben können. Eine so sinnlose Demonstration kann eben nur die „Germania“ vernünftigen Menschen zumuten! Natürlich unterläßt es die „Germania“ auch, von den 12167 Stimmen, die Wähler weniger erhalten hat, als Singer, einen entsprechenden Prozentsatz der 3395 diesmal nicht mehr vorhandenen Wähler abzugleichen! Statt das sozialdemokratische Stimmminus von kaum ein Achtel hämisch zu glossieren, sollte die „Germania“ doch lieber über den Stimmenrückgang des Zentrums von einem vollen Drittel Betrachtungen anstellen!

Auch die „Deutsche Tageszeitung“ meint, daß die Sozialdemokratie mit dem Wahlergebnis nicht viel Staat machen könne. Aber sie ist wenigstens laug genug, zuzugeben, daß die Sozialdemokratie bei der bevorstehenden Hauptwahl höchstwahrscheinlich ihre alte Stimmzahl wiedererhalten, ja sie möglicherweise noch vermehren werde. Ka also!

So geht's mit der Revision.

Als Herr Richard Calver sich in selbstloser Selbsttätigkeit über seine politischen Anschauungen noch zur sozialdemokratischen Partei rechnete — Lehrer an der Gewerkschaftsschule ist er ja noch heute —, da wurden seine wirtschaftspolitischen Wochenberichte von bestimmten Parteiblättern für feinste Blüten der nationalökonomischen Wissenschaft erklärt und mit Bewunderung nachgedruckt. Mehrmals nahm zwar der „Vorwärts“ Anlaß, die eigenartigen vulgäroökonomischen Ansichten Calvers und seine kuriosen statistischen Jongleurkunststücke zu kritisieren; aber um so fester hielten gewisse Parteiblätter an ihrem großen Elster. Und sie fanden dabei ganz selbstverständlich die Unterstützung verschiedener liberaler Blätter, die in den Calverschen Darlegungen so manche Anklänge an die übliche Handelskammer-Rationalökonomie wiederfanden. Die Kritik des „Vorwärts“ zeugte ja nur von seiner marxistischen Verantwortung.

Seitdem ist Herr Calver aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschieden und seine Leistungen lassen sich nicht mehr gegen den „marxistischen Dogmatismus“ ausschlagen. Damit hat Herr Calver auch die Bewunderung der linksliberalen Presse eingebüßt, ist er doch nicht mehr als Demonstrationsobjekt für die Ueberlebtheit marxistischer Lehren zu gebrauchen. Hin und wieder gestattet sich jetzt diese Presse sogar, Herrn Calver höchst deifektierlich einen Rajenstüber zu verlesen. So schrieb jüngst die „Frankfurter Zeitung“:

Welcher Unfug oft mit der Statistik getrieben wird, ist allbekannt. Keine Interessengruppe, die nicht mit statistischen Ziffern reich die Berechtigung ihrer Ansprüche unüberlegt bewies, kein Interessensvertreter, der nicht mit Tabellen und Kurvenzeichnungen sich den Anschein objektiver Wissenschaftlichkeit gab. Mit der Statistik kann man alles beweisen, wenn man nur die Zahlen gut gruppiert. Das weiß man, und man sieht sich die Autoren darauf an; Interessententatistiken sind nicht gefährlich, weil sie doch nicht ernst genommen werden. Aber schlimm wird die Sache, wenn uninteressierte Stellen aus Leichtfertigkeit gruppierten Ziffern ihre objektive Bedeutung ableiten

mit einer Kühnheit ziehen, die durch keines Wesentens Waffe angekränkt ist. Denn dann kommen Dinge heraus, die in Wahrheit unverantwortlich sind.

Ein solches Beispiel, wie Statistik nicht betrieben werden darf, liefert die „Wirtschaftliche Korrespondenz“ in ihrer Nr. 81, in der sie sich mit dem Verhältnis von Reingewinn und Löhnen auf der Gutehoffnungshütte befaßt. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Aktienkapitals und ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten wird da die Bewegung des verteilten Reingewinns und die der ausbezahlten Lohnsummen für das Jahrzehnt von 1900/01 bis 1909/10 verglichen: das Resultat ist, daß der verteilte Reingewinn von 8 262 500 auf 5 400 000 M., die Lohnsumme von 18 538 000 auf 34 747 200 M. gestiegen ist; setzt man die Ziffern des ersten Jahres in beiden Reihen gleich 100, so hat sich der verteilte Reingewinn auf 165,5, die Lohnsumme aber auf 187,4 erhöht. Und daraus wird nun die Folgerung gezogen:

Die Lohnsummen sind also absolut und auch relativ stärker gestiegen als der Reingewinn, aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft gebessert hat. Ebenso ist aus der Zunahme des Reingewinns noch nicht auf die Rente zu schließen, die dem einzelnen Aktionär zufällt. Aber zweifellos ergibt sich aus der obigen Zusammenfassung, daß der Anteil der Arbeit kräftiger gewachsen ist als der Anteil des Kapitals. Setzt man Reingewinn und Lohnsumme gleich dem Produktionsbetrag, sowohl Aktionär und Arbeiter des in Frage kommenden Wertes an ihn partizipieren, so erhielten die Arbeiter von diesem Betrag im Jahre 1900/01 83,0, im Jahre 1909/10 aber 86,5 Proz.

„Zweifellos“ befaßt in Wirklichkeit die ganze Berechnung gar nichts. Denn wenn man das Wachstum des Anteils von Kapital und Arbeit vergleichen will, so darf man vor allem nicht das Wachstum von Kapital und Arbeit selbst „ohne Rücksicht“ lassen; tatsächlich aber ist in dem betrachteten Zeitraum das Aktienkapital um circa 50 Proz., die Zahl der Beschäftigten um circa 80 Proz. gestiegen! Das hätte auch der Kur-Statistiker in Rechnung stellen müssen: für den Nachmann aber geht die Fehlerhaftigkeit der Berechnung noch viel weiter. Die „W. K.“ registriert selbst, daß die Zahl der Arbeiter und Beamten 1900/01 13 558, 1909/10 aber 24 308 betrug. Berechnet man danach die Lohnsumme pro Kopf (eigentlich müßten dabei die Beamten wohl ausgeschlossen werden), so ergibt sich für 1900/01 ein Durchschnittslohn von 1364, für 1909/10 ein solcher von 1420 M., das ist ein Plus von 65 M. gleich 4,7 Proz. Das ist das Wachstum des Anteils der Arbeit. Der Anteil des Kapitals aber ist aus dem Reingewinn überhaupt nicht zu entnehmen. Nicht aus dem „verteilten“ Reingewinn, weil ja doch die Erhöhungen der Reserve auch einen Gewinnanteil des Kapitals ausmachen. Und auch nicht einmal aus dem ausgewiesenen Reingewinn, weil die Gutehoffnungshütte, die trotz der Aktienform in der Hauptsache hantelt, ein Familienbesitz ist, ebenso wie zahlreiche andere Gesellschaften wohl in starkem Umfang dem Grundsatz folgt, nicht so viel Gewinn auszuschütten, wie sie ausweist, sondern umgekehrt, so viel Gewinn auszuweisen, wie sie ausschütten will, während sie im übrigen je nach Bedarf und Gewinn stille Reserven ansammelt. Abschreibungen macht um. Tatsache aber ist, daß die Gutehoffnungshütte in den letzten elf Jahren regelmäßig, unbeschadet aller Schwankungen der Konjunktur, je 20 Proz. Dividende an ihre Aktionäre verteilt hat, daß sie trotz dieser hohen Rente im Jahre 1909 neue Aktien von 6 Millionen Mark zu dem niedrigen Kurse von 125 Proz., im Jahre 1908 weitere 6 Millionen Mark sogar zu nur 100 Proz. (ohne jedes Agio) ausgegeben hat, und daß diese beiden Serien von neuen Aktien jedesmal vom Tage ihrer Anteilsberechtigung ab in den Genuß von 20 Proz. Dividende traten. Das ist die Entwicklung des Anteils des Kapitals.

Die von der „Frankf. Ztg.“ gerügte Leistung ist nicht die ansehnlichste der Calverschen Wissenschaft; er hat noch ganz andere „leichterfertige“ Gruppierungen von Ziffern auf seinem Gewissen. Werkwürdig ist nur, daß auch ein Blatt die Kritik der „Frankf. Ztg.“ abbrückt, das früher am kräftigsten die Calverschen Artikel und Berichte nachdruckte, die „Chemischer Volksstimme“. Hätte sie nur früher schon etwas von der heutigen besseren Erkenntnis befaßt!

Uebrigens wollen wir Herrn Calver nicht unterschätzen und kränken. Leider haben wir für ihn reichlich Erfolg erhalten. Der agrarconservativ-sozialistische Außenoffizier Arthur Schulz, der zurzeit in den „Sozial. Monatsheften“ des nationalliberalen Sozialdemokraten Dr. Josef Bloch in Agrarökonomie macht und die alten Argumente der „Deutscher Tagesztg.“ für die Vorsehrhaft dieser Zeitschrift wissenschaftlich präpariert, wiegt mindestens drei, vier Calvers auf. Möchte er doch auch erst sein Damaskus finden und sich seitwärts in die agrarconservativen Wünsche schlagen.

Die elsässischen Genossen zur Verfassungs- und Wahlkreisfrage.

Der Sozialdemokratische Kreisverein Mülhausen t. E. hielt letzten Sonntag seine vierteljährliche Generalversammlung ab, in welcher der Reichstagsabgeordnete Genosse Emmel über die politische Lage im Reich und Lande referierte. Dabei wurde die Haltung des Zentrums und der Konservativen in der Reichstagskommission für die elsäß-lothringische Verfassungsvorlage einer scharfen und eingehenden Kritik unterworfen. Von Seiten des Zentrums ist in Presse und Parlament — im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen namentlich durch den Abgeordneten Dr. Rißlin — behauptet worden, die dem Unterstaatssekretär Wandel zugeschriebene Wahlkreiseinteilung der Regierung für die Wahlen zur zweiten Kammer beifällig neben den Liberalen auch die Sozialdemokratie, deren Abgeordnete in der Reichstagskommission „mit Begeisterung“ für diesen Regierungsvorschlag eingetreten seien. Es wurde demgegenüber in der Versammlung festgestellt, daß Genosse Emmel in der Kommission den Regierungsvorschlag nur als besser, weil politisch gerechter, erklärt hat, als den Zentrumsantrag auf Listenwahl nach dem Majoritätsprinzip mit Abgrenzung nach den bestehenden Verwaltungskreisen, doch die Sozialdemokratie aber keinerlei Grund hat, irgendwie warm für die von der Regierung vorgelegte Wahlkreiseinteilung einzutreten, da diese z. B. in der Stadt Mülhausen durch die Abgrenzung nach raffiniert gruppierten Polizeibereichen unserer Partei nur die Aussicht auf Gewinnung von einem Mandat auf deren drei eröffnet, während die Partei auf Grund ihrer Stärke von drei Mandaten zwei zu beanspruchen hätte; wie auch in Strassburg die Partei durch die Bildung eines Wahlkreises mit vier Mandaten durch die Stadt innerhalb der Umwallung (ohne die Vororte) um die ihrer wirklichen Stärke entsprechende Vertretung gebracht werden würde. Die außerordentlich stark besuchte Versammlung nahm einstimmig eine von dem Genossen Martin eingebrachte Resolution an, in der es heißt:

Die Versammlung erkennt an, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage und in dessen Kommission für die elsäß-lothringische Verfassungsvorlage alle

Die volle Selbständigkeit Elsaß-Lothringens als republikanischer Bundesstaat mit Einkammersystem, auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für beide Geschlechter bei proportioneller Vertretung der Parteien gefordert und verteidigt haben. Die Versammlung erwartet, daß die Abgeordneten der Sozialdemokratie durch unbegrenztes Festhalten an diesem Standpunkte im gegenwärtigen Verfassungskampfe für die demokratische Zukunft des Landes richtunggebend bleiben werden.

Das widerliche Vortreten der Besitzenden und Privilegierten nach neuen Vorzeichen durch Siege in einer Ersten Kammer, wobei sich insbesondere die angebliche Volkspartei des Zentrums wieder hervorruft, muß den Hunderttausenden des werktätigen Volkes die Augen öffnen über die schamlose Volksfeindlichkeit der beteiligten Interessengruppen. Nicht minder charakteristisch ist der gleichzeitige Versuch des Zentrums und seiner Handlanger, durch Fixierung der Listenwahl ohne Proporz in den einzelnen Verwaltungskreisen, unter rückwärtsloser Majorisierung der Winderheiten, sich den ausschlaggebenden Einfluß in der Zweiten Kammer zu sichern.

Die Versammlung fordert demgegenüber laut die Wahl der Volkvertreter auf Grund des Verhältnisystems mit Listenwahl in den drei Verwaltungsbezirken des Landes (Oberelsaß 17 Abgeordnete, Unterelsaß 23, Lothringen 21).

Weiter spricht sich die Resolution sehr scharf gegen die Wohnsitzklausel und gegen das Pluralwahlrecht aus.

Zurückgenommene Beleidigung.

Bekanntlich hatte die reichsverbändlerische gepreßte Presse dem Genossen Karl Liebknecht seinerzeit den Vorwurf einer Pflichtverletzung bei der Ausübung seiner Rechtsanwaltschaft gemacht. Genosse Liebknecht hatte nicht nur den betreffenden Blättern eine Berichtigung zugesandt, sondern auch gegen eins der Blätter die Beleidigungsklage erhoben. Der Redakteur des „Oshavelländischen Kreisblattes“ hat sich infolgedessen genötigt gesehen, den auch in seinem Blatte erhobenen Vorwurf in einem Vergleich zurückzunehmen, der folgendermaßen lautet:

„Ich, der Redakteur Alfred Freyhoff zu Rauen, spreche mein lebhaftes Bedauern aus, daß der mit der Stichmarke „Der Abgeordnete Liebknecht“ versehene, der „Berliner Redaktion“ entnommene Artikel in Nr. 30 des „Oshavelländischen Kreisblattes“ vom 4. Februar d. J. abgedruckt ist.“

„Ich nehme die darin gegen den Abgeordneten Liebknecht gerichteten Beleidigungen zurück und erkläre insbesondere, daß der Vorwurf, er habe für eine nicht vertretene Sache Gebühren erhoben, völlig ungerechtfertigt ist.“

„Ich verpflichte mich, die Kosten der Privatklage Liebknecht gegen Freyhoff, die bei dem königlichen Schöffengericht Berlin-Mitte schwebt, zu tragen.“

„Ich, der mitunterzeichnete Rechtsanwalt Dr. K. Liebknecht, verpflichte mich, mit Rücksicht auf die vorstehende Erklärung des Herrn Freyhoff, die Privatklage gegen ihn zurückzunehmen.“

Dr. K. Liebknecht. Alfred Freyhoff.

Ob die übrigen Blätter, die den gleichen Vorwurf gegen Liebknecht erhoben hatten, nunmehr auch von diesem Widerruf Notiz nehmen werden?

Protest gegen einen Ordnungsruf.

Der Reichsstaats-Präsident des Schnapsbundes im Reichstag, Herr Schulz, ist als ebenso ungeschickter wie nervöser Leiter der Verhandlungen bekannt. Wohl aus Ärger über die eifrige Tätigkeit, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion noch bei der dritten Lesung einholte, griff er mehrmals direkt während in die Debatte ein. Ramenthal hatte er auf den Abg. Severing abgesehen, den er kurz nacheinander zweimal zur Ordnung rief. Gegen den ersten Ordnungsruf hat nun Genosse Severing Beschwerde beim Präsidenten erhoben. Nach der Geschäftsordnung muß über eine solche Beschwerde abgestimmt werden, ohne daß erst eine Diskussion zulässig ist. Der Präsident hat die Abstimmung auf Mittwoch, den 3. Mai, festgesetzt und je nach dem Ausfall dieser Abstimmung kann eine neueliche Präsidentskrisis eintreten.

Zur Sache selbst sei folgendes bemerkt:

Genosse Severing sprach bei der Beratung des Marine-Etats über die Preiserhöhungen und führte nach dem Stenogramm dazu aus: „Auch über diese Sache findet sich im Bericht der Marine-Kundschau eine Darstellung, die eine gründliche Irrführung der öffentlichen Meinung bedeutet und darum nicht unwiderrprochen bleiben darf. Es ist die Darstellung, wie sie in der Marine-Kundschau gegeben wird — ich bin mir der Trarweite dieses Vorwurfs sehr wohl bewußt — direkt erlogen. (Lolche des Präsidenten.)“

Vizepräsident Schulz: Herr Abgeordneter, das Wort dürfen Sie nicht sagen!

Severing: Ich kann leider von diesem Vorwurf nichts zurücknehmen.

Vizepräsident Schulz: Dann rufe ich Sie zur Ordnung! (Ruf bei den Sozialdemokraten: Was geht uns die „Marine-Kundschau“ an!) — Sehr richtig! und wiederholte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Severing: Ich meine, es war bisher Sitte, daß man an dieser Stelle das ansprechen durfte, was ist.“

Dem Vizepräsidenten Schulz scheint gleich darauf aber doch die Beschränkung ausgedämmert zu sein, daß er sich verhalten habe. Statt aber den Ordnungsruf einfach zurückzunehmen, suchte er ihn damit zu erläutern, daß er sagte:

„Die „Marine-Kundschau“ wird im Reichsmarineamt redigiert und Sie erheben damit einen Vorwurf gegen das Reichsmarineamt. (Lebhafte Rufe links: Ah so!)“

In derselben Sitzung bestritt nun aber der Staatssekretär des Reichsmarineamts, v. Zierpig, daß die „Marine-Kundschau“ ein amtliches Organ sei. er lehnte in Konsequenz dessen auch die Verantwortung für den von Severing kritisierten Artikel ausdrücklich ab. Zu allem Ueberflus behauptet auch noch die „Marine-Kundschau“ von sich selbst:

„Der Inhalt ist nicht amtlich, also nicht als eine Wiedergabe der Ansichten leitender Stellen aufzufassen. Die Verantwortung für die ausgesprochenen Meinungen und die Vertretung für die gemachten Angaben bleibt den Verfassern oder der Schriftleitung überlassen.“

Genosse Severing ist also völlig im Recht, wenn er sich über den ihm erteilten Ordnungsruf beschwert. In einer Zuschrift an uns führt Severing aus:

„Wollte der Vizepräsident mit dem Ordnungsruf indes nur die Schärfe des Ausdrucks beanstanden, so müßte ich sagen, daß nach den bisherigen Gepflogenheiten des Hauses auch dann sein Vorgehen meines Erachtens noch nicht berechtigt war. Gewiß entzieht der beanstandete Ausdruck einen schweren Vorwurf, doch habe ich ihn gebraucht in der Abwehr einer gegen den Reichstag erhobenen nicht minder schweren Beschuldigung. In derselben Sitzung des Reichstages aber ist die schwerste Beleidigung, die man einer Zeitung zufügen kann, ungerügt geblieben. In seinen Ausführungen über die Reorganisation der Armee sagte der Abg. v. Treuenfels nach dem amtlichen Stenogramm (163. Sitzung, Seite 215B) u. a.:

„Dem Herrn Abg. Kollé folgend, hat dann die „Leipziger Volkszeitung“ einen geradezu infamen Artikel gebracht, überschrieben „Struppellose Geschäftsposittiker“, worin meinem Freunde Kollé und mir dieselben Vorwürfe gemacht worden sind.“

Nach dem Sprachgebrauch bedeutet der Ausdruck „infam“ soviel wie verrückt, schändlich, ehrlos — also ungefähr das Ärgste, was sich denken läßt. Wenn aber die durch diesen Ausdruck der

„Leipziger Volkszeitung“ zugefügte Beleidigung ihrem Urheber keine Zurückweisung eingetragen hat, dann vermag ich nicht einzusehen, warum ich für den in der Form noch um einige Grade mildernden Vorwurf einen Ordnungsruf einleiten soll. Ich bin nicht geneigt, mich mit einem anderen Maße messen zu lassen, als es Herrn v. Treuenfels gegenüber beliebt wurde.“

Dr. Solf bleibt.

Der Gouverneur von Samoa Dr. Solf sollte nach Meldung einer Berliner Zeitungs-Korrespondenz seinen Abschied eingereicht und sich entschlossen haben, in das parlamentarische Leben einzutreten. Die uns demgegenüber das „Wolffsche Telegraphen-Bureau“ auf eine Anfrage bei Dr. Solf mitteilt, ist es durchaus unzutreffend, daß Dr. Solf ein Abschiedsgesuch eingereicht oder daß er überhaupt die Absicht hat, den Kolonialdienst zu verlassen. Damit erledigt sich auch die Kombination, nach der Dr. Solf eine Kandidatur für die nächsten Reichstagswahlen angenommen habe.

Polizeiliche Fingigkeit.

Die Polizei in Preußen bringt alles fertig. Es gibt keine Schwierigkeit, der sie nicht Herr zu werden vermöchte. Eine wahre Glanzleistung ist aber entschieden die neueste Auslegung des Preßgesetzes. Ein demokratischer Verein hatte für die Märzgefallenen eine Kränzschleife bestellt, die folgende Inschrift trug:

„Es lebe die Freiheit, es lebe das Recht,
Das gleiche Recht für alle!
Es stürze die Anechtung, es stürze der Feind,
Der schwarzblaue Bloß — er falle!“

Diese Schleife hing im Schaufenster eines Blumen-Geschäftes, aber so, daß die Inschrift von außen nicht zu lesen war. Doch die Polizei in Preußen ist fündig. Ein Wachtmeister bekam den Auftrag, sich in den Laden zu begeben und dort die Inschrift zu notieren. Die Folge war, daß die Inhaberin des Ladens ein Strafmandat erhielt, lautend auf 5 Mark, wegen Uebertretung des — Preßgesetzes, weil die Polizei in dieser Schleife ein — Plakat erblickt. Die Polizei hält sich bei ihrem Vorgehen auf ein altes preußisches Polizeigesetz, durch welches das Plakatwesen gewissen Beschränkungen unterworfen wird. Wegen die polizeiliche Strafverfügung ist natürlich auf gerichtliche Entscheidung angetragen worden und es bleibt abzuwarten, ob die preußische Justiz sich zu den Höfen polizeilicher Fingigkeit aufzuschwingen vermag.

Frankreich.

Deputiertenkammer.

Die Kammer nahm die sämtlichen Artikel des Finanzgesetzes an, die sich auf die Reorganisation des Finanzgesetzes beziehen. Die Kammer lehnte mit 298 gegen 253 Stimmen einen von der Regierung bekämpften Abänderungsantrag ab, der bestimmte, daß in den Eisenbahnen Vertreter des Handelsstandes, der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft gewählt werden sollten, aber sie nahm ungedeutet des Widerstandes des Ministers der öffentlichen Arbeiten einen Abänderungsantrag an, demzufolge nur Vertreter der Arbeiter in den Eisenbahnen gewählt werden sollten.

Italien.

Karl Marx zum alten Eisen.

Rom, den 2. April. (Eig. Ber.) Die gestrige Parlamentsdiskussion hat eine Bemerkung Giolittis gebracht, die verdient, daß man kurz auf sie zurückkommt, weil sie ein großes Schlaglicht auf die offizielle Politik unserer Fraktion und ihre Einschätzung durch die Gegner wirft. Im Laufe seiner Rede sagte Giolitti: „Die sozialistische Partei hat ihr Programm wesentlich gemäßigt. Marx ist zum alten Eisen geworden.“ Gegen diese Bemerkung haben nur Ciccoati und Agnini lebhaft protestiert. Turati und Bisolati haben ähnliches oft genug gesagt, um es nicht ohne Widerspruch anhören zu müssen.

So hat Giolitti der sozialistischen Partei wenigstens die Ehre angetan, diejenigen ihrer Vertreter, die ihm ihr Bündnis anboten, als den Parteidealen entfremdet zu bezeichnen. Gleichzeitig hat er seiner alten Meherheit klarmachen wollen, daß es sich um ein Bündnis mit harmlosen Leuten handele, die aus revolutionären und verneinenden längst zu staatsverhaltenden Elementen geworden waren. Eine kleine persönliche Note wegen einiger harten Worte Bisolattis finden wir hier vereint mit einer wohlwollenden Einschätzung der neuen Geselhaft in den großen Kreis der alten. Harte Worte waren es, die Bisolatti aus sprach, indem er sagte, daß der Zweifel an Giolittis Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit kein Einwand gegen die ihm gewährte Unterstützung sei, da im sozialen und politischen Kampf die Menschen Werkzeuge seien und als solche verwendet werden, ob sie aufrichtig sind oder nicht. In der ganzen Situation, in der sich die Mitarbeit auf soviel gegenständlicher Betrachtung aufbau, haben nur die Republikaner mit Würde abgelehnt, die durch ihren Redner die folgenden Erklärungen abgegeben liegen. Es handelte sich nicht darum, die Wahlreform anzunehmen oder zu verwerfen, sondern für oder gegen die Politik des Kabinetts als den Ausdruck einer gegebenen politischen Machtgruppe zu stimmen. Die Republikaner würden gegen das Ministerium stimmen, unbefragt darum, eine kleine Minderheit zu bleiben. Zu Besorgnis und Scham würde ihnen nur der Tag Anlaß geben, an dem sie sich verteilten ließen, irgend eines ihrer Ideale oder ihrer Grundzüge zum alten Eisen zu werfen. Und die Sozialisten mußten zu diesen Erklärungen schweigen und für das Kabinetts stimmen!

England.

Bureaucratie und Liberalismus.

Aus London wird uns geschrieben: Seit einigen Monaten findet man in der englischen liberalen Presse beständig Klagen über die reaktionären Verwaltungsmassregeln, die von den meist konservativen höheren Beamten der verschiedenen Ministerien mit und ohne die Unterschrift des Ministers erlassen werden. Mehr als fünf Jahre besteht nun schon ein liberales Ministerium und die Regierung ist in mancher Hinsicht reaktionärer geworden wie zuvor. In manchen Ressorts haben es die Häupter der Bureaucratie so weit getrieben, daß sie offen die Politik der verantwortlichen Minister durchkreuzen. Die herrschenden Zustände werden drastisch durch eine sarkastische Frage geschildert, die ein liberales Parlamentsmitglied vor wenigen Tagen im Unterhause stellte. Sie hieß: „Richtet sich die Politik eines Ministers nach der seines ersten Beamten oder richtet sich umgekehrt die Politik des obersten Beamten nach der des Ministers?“ Der indirekte Anlaß zu dieser Frage war die Veröffentlichung eines geheimen Erlasses, der von einem Sektionschef des Unterrichtsministeriums ausgegangen war und in dem empfohlen wurde, künftig nicht mehr Volksschullehrer als Schulinspektoren vorzuschlagen, da diese Personen nicht die genügende Bildung besäßen, um Posten zu bekleiden, die von Rechts wegen nur den Akademikern von Oxford und Cambridge zukommen müßten. Die Sache wirbelte im Parlament großen Staub auf und endete mit der Erklärung des Unterrichtsministers, daß er von dem Vorsehen des Dokuments nichts gewußt habe.

Nach in jedem Ministerium macht sich dieses Bestreben der sündigen Beamten, ihren Willen durchzusetzen, bemerkbar. In den meisten Fällen unterlegen die Minister den bürokratischen Einflüssen oder sind zu schwach, sich zur Wehre zu setzen. Der famose Herr DUKES geht sogar so weit, mit

seinen reaktionären Trabanten im Lokalregierungsministerium gemeinsame Sache zu machen. Ein klares Beispiel der wachsenden bürokratischen Macht in Großbritannien zeigt die Verwaltung des Ackerbauministeriums. Im Jahre 1907 schufen die Liberalen ein Gesetz, das der Ausbruch ihrer Agrarpolitik ist. Die englischen Liberalen wollen sich auf dem Lande ein Gegengewicht gegen die Torypartei schaffen, indem sie einen liberalen Kleinbauernstand heranzuzüchten versuchen. Das Gesetz vom Jahre 1907, das die Landarbeiter zu Pächtern der lokalen Verwaltungskörperschaften machen will, wird nun von den Beamten des Ackerbauministeriums in einer Weise gehandhabt, die es fast gänzlich wirkungslos macht, und jeder Protest der interessierten liberalen Parlamentsmitglieder bleibt ohne Erfolg.

Nehlich sieht es im Ministerium des Innern aus, wo der Chef der Abteilung Bergbau ganz nach eigener Laune schaltet und waltet und allen seinen Vorurteilen Achtung zu verschaffen weiß. Manchmal soll er sogar die Berichte der Bergwerksinspektoren redigieren. Auch die von dem Lord-Kanzler vorgenommenen Ernennungen gehören zu diesem Thema. Der Lord-Kanzler, der als Mitglied des jeweiligen Ministeriums im Oberhause den Vorsitz führt, ernannt die Friedensrichter. Der Friedensrichter übt als Magistrat in der untergeordneten lokalen Rechtspflege ein einflussreiches Amt aus, und die Würde „Justice of the Peace“ wird von den kleineren Parteiführern sehr begehrt. Seitdem die Liberalen am Ruder sind, hat nun der liberale Lord-Kanzler mehr Konserervative zu Friedensrichtern ernannt als Liberale, was von seinen Parteifreunden als ein großes Unrecht empfunden wird. Anscheinend ernannt der Lord-Kanzler nur die Personen, die ihm der Sitte gemäß von den Lord-Leutnants (den höchsten Beamten der Grafschaften), die durchweg Konserervative sind, vorgeschlagen werden.

Nun sieht aus diesen Beispielen, daß ein liberales Ministerium durchaus noch nicht eine liberale Verwaltung bedeutet. In einigen Fällen mag der Minister wohl mehr mit den konservativen Volksschichten sympathisieren als mit seinen radikaleren Parteifreunden und seinen Beamten und Untergebenen daher freien Spielraum lassen. Aber in den meisten Fällen kann dies unmöglich zutreffen und hier spielt ohne Zweifel die Furcht der Minister vor den mächtigen Schichten mit, aus denen sich die höhere Bureaucratie rekrutiert. Diese höheren Beamten liefern ausschließlich die beiden alten und sehr kostspieligen Universitäten Oxford und Cambridge, die, wie ihre parlamentarische Vertretung beweist, überwiegend konservativ gesinnt sind. Nur Akademiker von diesen aristokratischen Universitäten haben Aussicht, in die höhere Bureaucratie zu gelangen. Das beweisen am besten die Prüfungen, die die Kandidaten für höhere Beamtenposten zu bestehen haben. In diesen Prüfungen werden zum Beispiel Mathematik, Griechisch und Latein weit höher bewertet als Nationalökonomie, Staatswissenschaften, Geschichte und moderne Sprachen, welche letztere Gegenstände mehr zu dem Lehrplan der moderneren und demokratischeren Universitäten gehören. Diese Zustände mögen manche reaktionären Maßnahmen erklären, die unter der bestehenden Regierung getroffen worden sind. Es ist aber doch bezeichnend für die Aengstlichkeit des Liberalismus, daß er rein gar nichts unternimmt, um die Verwaltung in Einklang mit seinen erklärten Prinzipien zu bringen.

Rußland.

Die Adressdebatte im finnischen Landtage.

Unser finnländischer Mitarbeiter schreibt uns: Am 31. März fanden im finnischen Landtage außerst ereignisreiche Debatten über den Adressentwurf statt, den die Kommission für Verfassungsfragen ausgearbeitet hatte. Da der sozialdemokratische Entwurf zu einem Antrage über die politische Lage Finnlands vom Plenum abgelehnt worden war und die bürgerliche Kommissionmehrheit alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten niedergestimmt hatte, blieb unseren Genossen nichts anderes übrig, als ihre ablehnende Meinung in die Form einer Gegenerklärung zu kleiden, deren kernige, eindringliche Sprache, deren flammende Anklagen gegen die Willkürherrschaft der Petersburger Barbarenregierung die völlige Unzulänglichkeit und geselbstliche Unklarheit des bürgerlichen Adressentwurfs sehr hervorhoben. Diese Gegenerklärung, die aus 14 ausführlich begründeten Punkten bestand, war zugleich mit dem Kommissionsentwurf auf die Tagesordnung gestellt.

Die Debatte, die sich bis weit nach Mitternacht hingog, wurde eingeleitet durch eine Rede Leo Kechelins, der sich beklagte, daß die Adresse nicht einmütig beschloffen werden könne, was ihre Wirkung abschwächen müsse. Er bedauerte die Aufgabe einer Gegenerklärung und sprach die Hoffnung aus, daß die Volkvertretung dieselbe unberücksichtigt lassen würde. Nach ihm sprach der Führer der Finnen, Prof. Danielson-Kalmari, der in einer kurzen Erklärung die Stellung seiner Partei begründete. Diese sei anfangs gegen eine Adresse gewesen. Da aber in Petersburg neue Gesetze geplant würden, die von scharf einschneidender Bedeutung für Finnland sein würden, so könne eine kurze, allgemein gehaltene Erklärung doch zeitgemäß sein. Wegen die Vorredner, wie gegen den ganzen Adressentwurf, ergriff darauf unser Genosse C. Kuusinen das Wort, der in einer wohlgefügten Rede die Argumente seiner Gegner zerstückte. „In schönen Worten“, so sagte er, „beklagen sich die Herren wiederum, daß eine Einigkeit fehle. Als wir aber in der Kommission unsere Anträge stellten, wurden sie jedesmal verworfen. Nachdem in der Kommission selbst die Worte gestrichen wurden, daß die Adresse unsere gegenwärtige politische Lage betrifft, ist es unmöglich, daraus zu verstehen, wogu sie eigentlich dienen soll. Die Lage Finnlands ist momentan viel gefährlicher, als zur Zeit Bobritows. Es kommen jetzt nicht mehr einzelne Maßnahmen in Betracht, sondern ein System der Unterdrückung, welches sich gegen das ganze Volk richtet, hauptsächlich jedoch gegen die Arbeiterklasse. In der Verwaltung hat sich die Russifizierung stark Bahn gebrochen. Die Beseitigung der finnischen Gesetzgebung auf den bedeutendsten Gebieten ist beschlossene Sache. Eine Zwangsbesteuerung lähmt unser Staatswesen schon seit Jahren und droht immer größere Dimensionen anzunehmen. Angesichts dieser Sachlage müßte die Volkvertretung gewiß etwas anderes sagen, als was die bürgerliche Mehrheit der Verfassungskommission hier beantragt. Nach unserer Meinung hätte die Kommission die gegenwärtige Lage des Landes voll beleuchtet müßten, ohne irgend etwas beiseite zu lassen. Das Volk hat ein Recht darauf, von der Volkvertretung die Wahrheit über die Lage des Landes zu hören. Aber das wollte die Mehrheit nicht.“

Zum Schluß appellierte unser Genosse an die revolutionäre Energie der russischen Arbeiterklasse, die das stärkste Bollwerk der finnischen Freiheit bilde.

Viele Abgeordnete ergriffen noch das Wort, unter ihnen eine ganze Reihe Sozialdemokraten. Aber die bürgerliche Mehrheit vor von vornherein ihres Sieges sicher. Sie benutzte ihr geringes numerisches Uebergewicht, um die Vertreter des arbeitenden Volkes rückwärts niederzuziehen. Nachdem die Gegenerklärung der Sozialdemokraten vom bürgerlichen Widerspruch verworfen wurde, gelangte der Kommissionsentwurf der Adresse mit 100 gegen 78 Stimmen zur Annahme. Die bürgerliche Prinzipienlosigkeit und Kompromißsucht hat wieder einen ihrer traurigen „Erfolge“ zu verzeichnen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Streit in der A. G. G.

Strunkestraße, nahmen gestern Abend nacheinander zwei Betriebsversammlungen Stellung, zu denen die im Werke noch beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in solchen Massen erschienen waren, daß Balkenschmieders großer Saal nach Entfernung der Tische und Stühle nicht Raum genug bot. Zu Anfang herrschte offenbar die Stimmung vor, einen allgemeinen Streik zu beschließen, nachdem jedoch die Vertreter der Organisation, besonders Johannes und Cohen, Margelegt hatten, daß es erst einmal Sache der Streikenden ist, zu dem Ergebnis der inzwischen fortgeführten Verhandlungen Stellung zu nehmen, gab man sich damit zufrieden, den weiteren Verlauf der Sache abzuwarten. Zum Streit selbst wurde berichtet, daß die Direktion nach wiederholten Verhandlungen gestern nachmittag das Angebot machte, die Streikenden zu dem Anfangslohn von 42 Pf. wieder einzustellen, und jedem, der bisher schon höheren Lohn hatte, am 1. Mai mindestens 2 Pf. zuzulegen und darauf weitere Zulagen, so daß innerhalb 3 Monaten die frühere Lohnhöhe wieder erreicht ist. Ferner hat Herr Direktor Effers erklärt, daß die Verächtung in der Sonntagnummer des „Vorwärts“ nicht zuträfe, sondern daß nach dem Angebot vom vorigen Montag, gemäß der Erhöhung des Einstellungslohnes, alle im Werk beschäftigten Hilfsarbeiter 2 Pf. Zulage erhalten sollten. — Demgegenüber behaupteten die anwesenden Ausschussmitglieder in der gestrigen Versammlung, daß die Verächtung der Streikleitung den Tatsachen entspreche, sonst müsse ein Mißverständnis vorliegen.

Achtung! Glirter, Drücker und Schleifer! Der Streit bei Riemann dauert unabändert fort. Wir ersuchen, den Betrieb nach wie vor streng zu meiden.

Da die Firma und ihre Agenten sich auswärts unter allerhand Deckadressen um Arbeitswillige bemühen, ersuchen wir Arbeiterblätter um Nachdruck.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Die Lohnbewegung der Bäcker.

Eine öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen, die gestern nachmittag den großen Kellerischen Saal bis auf den letzten Platz füllte, nahm Stellung zu der Antwort, welche der Zweverband der Innungen auf den Beschluß der Gesellenversammlung vom 4. April erteilt hat. Das Antwortschreiben der Innungen stellt erneut die Behauptung auf, daß der Verband, während er Korporativverträge mit den Innungen abschließen will, gleichzeitig versuche, Tarife mit einzelnen Meistern abzuschließen. Der Referent H. Schulz bemerkte hierzu, dies sei eine Unwahrheit. Falls die Innungen das an alle Meister gesandte Kündigungsgutachten des alten Tarifes als Versuch des Abschusses von Einzelverträgen deuten möchten, so sei das eine gekünstelte Auslegung, die geeignet wäre, den Frieden zu hintertreiben. Eigentümlich sei es dagegen, daß zur gleichen Zeit, wo die Vorsitzenden des Zweverbandes erklären, im Auftrage der 17 Innungen zu handeln, einige dieser Innungen, z. B. in Spandau und Lichtenberg, mit ihren Gesellenausschüssen unter ausdrücklicher Betonung Ausschaltung der Lohnkommission und des Zweverbandes, besondere Umadmungen treffen wollen. Das sei ein hinterhältiges Vorgehen, welches gegen Treu und Glauben verstoße. — Ferner heißt es in dem Antwortschreiben der Innungen, es werde behauptet, daß der Verband den Innungen Herrn v. Schulz als Unparteiischen aufzuzwingen suche. — Das ist, wie H. Schulz darlegte, durchaus nicht der Fall. In der Resolution vom 4. d. M. wird nicht der von den Innungen abgelehnte Vorsitzende des Gewerbegerichts v. Schulz, sondern der Gewerberichter Schulz vorgeschlagen. Die gleichen Namen der beiden Herren haben Veranlassung gegeben zu einem Irrtum in den Berichten der Tagespresse. Die am 10. d. M. abgehaltene Versammlung des Zweverbandes konnte aber diesem Irrtum nicht zum Opfer fallen, denn ihr lag nicht nur die Resolution vom 4. d. M. vor, sondern H. Schulz hatte schon vor der Versammlung den Obermeister Schmitt schriftlich über den Irrtum in der Tagespresse aufklärt. — Weiter heißt es in dem Antwortschreiben der Innungen, sie seien mit Rücksicht auf das Gesetz gehalten, Tarifverträge nicht ohne Mitwirkung der Gesellenausschüsse abzuschließen. Auf der Teilnahme von Vertretern der Gesellen an den Verhandlungen bestehen die Innungen. Sie haben aber nichts dagegen, daß der Verband eine größere Anzahl von Vertretern zu den Verhandlungen entsendet. Als Verhandlungstag schlagen die Innungen den 21. April vor. — Was der Referent zu diesen Punkten des Antwortschreibens ausführte, deckt sich mit dem Inhalt einer von ihm empfangenen Resolution, die einstimmig angenommen wurde. Sie lautet:

- Die Versammlung beschließt:
1. Als Verhandlungsleiter wird nochmals Herr Magistratsrat Schulz (nicht v. Schulz, D. V.) in Vorschlag gebracht.
 2. In den Verhandlungen wird ein zu gleichen Teilen vom Zweverband der Innungen und von der Lohnkommission zu ernennende paritätische Kommission zugelassen. Höchstzahl von jeder Seite ist die Zahl 10. — Wir haben die Gesellenausschüsse nicht abgelehnt. Geschied aber sind Verträge, die ohne Mitwirkung der Gesellenausschüsse zustande kommen, durchaus zulässig. Es bleibt aber den Innungen überlassen, in die Kommission Gesellenausschussmitglieder mit hinein zu wählen, wie sich das die Lohnkommission auch nicht verbieten läßt.
 3. Unter keinen Umständen wird ein selber Vertreter zu den Verhandlungen zugelassen. Falls die Herren mit dem Vertrag der von Organisation zu Organisation eventuell abgeschlossenen wird, nicht einverstanden sind, bleibt ihnen ja die Niederlegung der Arbeit. Dabei würde sich dann auch gleich zeigen, wie stark die Herren in Wirklichkeit sind.
 4. Falls die Innungen unter diesen Voraussetzungen verhandeln wollen, ist die Versammlung mit dem Termin, dem 21. April 1911, einverstanden. Die Verhandlungen können demnach am 10. Uhr beginnen.
 5. Falls die Verhandlungen auf obiger Grundlage nicht zustande kommen sollten, sind dieselben als gescheitert zu betrachten und weitere Verhandlungen mit den Innungen nicht mehr zu führen.

Zum Schluß konstatiert die Versammlung, daß die beiden von der freien Vereinigung der Bäckermeister Berlins und Umgegend eingereichten Resolutionen, deren Eingang hiermit bestätigt wird, einen weit verjöhnlicheren Geist atmen, als die Innungsbeschlüsse. Die Versammelten würden gegen die Hinzuziehung der freien Vereinigung keinerlei Einwände erheben, würden es vielmehr begrüßen, wenn alle Arbeitgeberorganisationen an den Beratungen über unsere Forderungen beteiligt wären. Falls eine Einigung mit den Innungen nicht erfolgt, soll sofort mit der freien Vereinigung in Verbindung getreten werden. Die Versammelten beschließen, daß die Verhandlungen erledigt sein müssen, so daß in einer an diesem Tage stattfindenden Versammlung endgültiger Beschluß gefaßt werden kann.

Achtung, Anabenknecht! Bei der Firma Schärer u. Sohn, Petersburger Straße 34, haben die Wägler und Schneiderinnen die Arbeit niedergelegt, weil die Firma jedes Eingehen auf den vorgelegten Tarifvertrag ablehnte. Ueber die genannte Firma ist daher die Sperre verhängt.

Achtung, Töpfer! Wegen Nachregelung verhängen wir hiermit über die Firma Paul Damm, Charlottenburg, Leibnizstr. 19, die Sperre. In Frage kommt der Bau Rixdorf, Hermann-, Edel-Schietzstraße.

Ein allgemeiner Tarifvertrag für das Militärschneidergewerbe.

Die Lohnbewegung der Militärschneider hat auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zum Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrages geführt, der am Montag einer Mitgliederversammlung vorangetragen wurde. Albert Wachs, Berlin. In extenso verantr.

dieser Branche des Schneiderverbandes zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Der neue Tarif bleibt ein gut Teil hinter dem zurück, was man von der Bewegung erwartet hatte, und bei der Verlesung der zahlreichen Positionen zeigte sich in der Versammlung bereits eine starke Mißstimmung, die dann später in der Diskussion noch weiter zum Ausdruck kam. Als der Filialvorsitzende Kunde für die Annahme des Tarifes sprechen wollte, schied es zuerst, als wollte ihn die Versammlung aus Mißmut über das magerere Ergebnis der Verhandlungen gar nicht zu Worte kommen lassen, bald darauf hörte man den Redner jedoch ruhig an. Er führte u. a. aus, daß, wenn bei der Bewegung nicht mehr erreicht wurde, die Militärschneider zu einem großen Teil selbst daran schuld seien, da eine nicht geringe Anzahl von ihnen während der verflochtenen Jahre nicht auf strenge Durchführung des alten Tarifes gehalten, ja hier und da mit einzelnen Arbeitgebern bei einzelnen Positionen tarifwidrige Sonderabmachungen getroffen hätten. Uebrigens biete der neue Tarif im allgemeinen 6 bis 7 und 8 Prozent, für einen Teil der Militärschneider sogar 15 bis 20 Prozent Lohnzulage. Der wichtigste Erfolg sei aber, daß die Grundsätze, die die Militärschneider für den Tarifabschluß aufgestellt hatten, von den Arbeitgebern anerkannt wurden, und zum ersten Mal in dieser Branche genau festgelegt ist, was für jedes einzelne Stück zu zahlen ist. Die Arbeitgeber der Branche haben sich inzwischen organisiert und sich dem allgemeinen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe angeschlossen. Der neue Tarifvertrag wird also formgerecht zwischen dem Schneiderverband und der Arbeitgeberorganisation geschlossen, und zwar auf unbestimmte Zeit mit vierteljährlicher Kündigung. Den nicht organisierten Firmen wird der Tarif ebenfalls zur Anerkennung vorgelegt, und zwar in unbedingter Form. Die Durchführung wird auch hier kaum größere Schwierigkeiten bieten, da sich die Mehrzahl dieser Firmen schon im Voraus bereit erklärt hat, das Ergebnis der Kommissionöverhandlungen als bindend zu betrachten. — Die Versammlung erklärte sich nach einer sehr regen Debatte, die bis gegen Mitternacht dauerte, gegen eine starke Minderheit mit dem Tarifvertrage einverstanden.

Noch eine „Verächtigung“.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Spanbau, den 10. April 1911.
Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 erlaube ich Sie ergebnislos, in der nächstfolgenden Nummer Ihrer Zeitung folgende Verächtigung des Artikels „Der Abwehrstreik der Hafenarbeiter bei der Firma Kurt Thomas in Spandau“ aufzunehmen:

Es ist unrichtig, daß Holzsperrisen mit Strohhalm, das zum Teil verkauft ist, den Leuten als Lagerstätte dienen.

Es ist vielmehr richtig, daß die Leute eine Holzbettstelle mit Strohhalm, Unterlaken, bezogenen Kopfkissen und bezogener Leberdecke als Lagerstätte erhalten.

Es ist ferner unrichtig, daß eine Schlafstelle 2,50 M. pro Woche für jeden Mann kostet und bezahlt wird. Es ist vielmehr richtig, daß die Schlafstelle, einschließlich Kasse mit zwei Bröcken 2,50 M. wöchentlich beträgt.

Ferner ist es unrichtig, daß 20 Mann ein Handtuch zur Verfügung gestellt wird. Es ist vielmehr richtig, daß jeder für jede Woche ein besonderes Handtuch erhält.

Schließlich ist es unrichtig, daß die Getränke und Speisen unerhöht teuer und schlecht sind.

Für warmes Mittagessen wird vielmehr nur 40 Pf. verlangt und bezahlt, das Glas Bier kostet 10 Pf., der Nachmittagskaffee mit Bröcken ebenfalls nur 10 Pf., die Zigarre 5 Pf.

Es wird nur gute und nicht schlechte Ware beim Bäcker und Schlächter gekauft.

Hochachtungsvoll Frau Helene Heyn.

Es scheint sich hier nicht mehr um einen Streit in der Sache, sondern um einen Streit um Worte zu handeln. Lager, die nur aus einem lakenbedeckten Strohhalm, einem bezogenen Kopf (vielleicht auch Reis?) Kissen und bezogener Decke bestehen, entsprechen etwa der Gefängnisunterkunft. Ob man das Holzgestell Bettstelle oder Pritsche nennen will, ist dabei wirklich Nebensache. Ebenso steht es mit der Bewirtung. Die Preise sind solche, wie sie in Arbeiterwirtschaften auch sonst gezahlt werden. Geschenkt bekommen also die Leute genug nichts. Ob die Preise angemessen sind, darüber kann nur die Qualität der Ware entscheiden sein. Joffern besagen da gar nichts. Was Frau Heyn vielleicht für billig und gut ansieht, mag manchem ihrer Gäste als teuer und schlecht erscheinen.

Die Verschmelzung der Zollstellen Kowawes und Potsdam des deutschen Metallarbeiterverbandes, die bereits im Jahre 1907 ohne Erfolg angebahnt wurde, kann nunmehr als gesichert gelten. Nachdem die Zollstelle Potsdam einen zustimmenden Beschluß gefaßt, beschäftigte sich Ende voriger Woche auch die Kowaweser Zahlstelle in einer außerordentlichen Versammlung mit dieser Frage und kam nach einem Referat des Bezirksleiters J. J. J. Berlin zur einstimmigen Annahme des vom Vorstand gestellten Antrages auf Verschmelzung mit der Potsdamer Zahlstelle und gleichzeitige Anstellung eines Verwaltungsbeamten. Die nötigen Vorarbeiten wurden einer siebenköpfigen Kommission, bestehend aus je drei Mitgliedern der beiden Zahlstellen und dem Bezirksleiter, übertragen. Die Anstellung des Beamten soll bereits am 1. Juli erfolgen.

Deutsches Reich.

Achtung, Wägler! Nach einem 11wöchigen Kampfe in der Holzreisfabrik in Culm-Schulz haben zwei Fabrikanten, Vötel, Schulz und Köller in Jordan, die von den Streikenden aufgestellte Prozentige Lohnverbesserung bewilligt. Die übrigen Fabrikanten, Lehmann, Jahnke und Rohmann, bleiben so lange gesperrt, bis auch sie die gerechte Forderung der Streikenden bewilligt haben. Sämtliche Kollegen in den Nachfabrikstellen und Fabriken werden nochmals ganz besonders auf den Streik der Reisfabrik aufmerksam gemacht. Die Streikenden appellieren an das Solidaritätsgefühl eines jeden Kollegen und fordern auf, aus dem Streikgebiet kommende Holzreis nicht eher zu verarbeiten, bis sämtliche Fabrikanten unsere Forderung bewilligt haben.

Verband der Wägler, Weinfässer und Hilfsarbeiter.

Die Aussperrung im Hamburger Holzgewerbe

macht den übrigen Scharmachern in Hamburg arge Kopfschmerzen. Insbesondere die Werkbesitzer und der Verband der Metallindustriellen sind von dem Gang der Dinge gar nicht erbaut und möchten den Holzarbeitern unter allen Umständen eine Niederlage beibringen. Das ist schließlich zu verstehen, wenn man bedenkt, daß die Holzarbeiter in Hamburg bisher schon die 24stündige wöchentliche Arbeitszeit hatten und nun 51 Stunden fordern, während in der Eisenindustrie und auf den Werften noch 3-8 Stunden pro Woche länger gearbeitet wird. Ihr schlechtes Gewissen sagt den Herrschaften, daß die anderen Berufe den Holzarbeitern folgen werden. Aber ganz besonders paßt den Werkbesitzern und Metallindustriellen der paritätische Arbeitsnachweis in der Holzindustrie nicht. Diese Herren betrachten den Arbeitsnachweis als eine Domäne der Unternehmer und können sich gar nicht an den Gedanken gewöhnen, daß der Arbeiter in der Nachweisfrage, wo es sich um den Verkauf seiner Arbeitskraft handelt, überhaupt mitreden will. Die Arbeitsnachweise des Metallindustriellenverbandes an der Unterelbe sind mit die berichtigtesten in ganz Deutschland und man nimmt an, daß, wenn für das Hamburger Holzgewerbe im allgemeinen die Arbeitsvermittlung paritätisch geregelt ist, eines Tages auch von den Werften verlangt werden könnte, daß diese die benötigten Arbeitskräfte, soweit sie für die Tischlerei, Drechlerei usw. nötig sind,

dem paritätischen Arbeitsnachweis beziehen müssen. Herr Blohm hat darum im Arbeitgeberverband für Hamburg-Altona auf diese Gefahr ganz besonders verwiesen. Er hat mit aller Entschiedenheit verlangt, daß der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe den paritätischen Arbeitsnachweis unter allen Umständen ablehnt, weil sonst der Holzarbeiterverband es recht bald so machen würde wie in Bremen, nämlich den Industriellen nachweis sperren. Und dann müßten die Werkbesitzer ihre Arbeiter wohl oder übel vom paritätischen Nachweis holen, wie man auch die Aktiengesellschaft „Beier“ in Bremen dazu gezwungen habe. Weiter sagte Herr Blohm: „Den Tischlermeistern kann es gleich sein, woher sie ihre Arbeiter beziehen. Diese haben auch kein Interesse daran, daß der paritätische Arbeitsnachweis abgelehnt wird, aber wir Großindustriellen lassen uns die Einrichtung eines solchen Arbeitsnachweises nicht gefallen.“ — Herr Gurliitt, der Oberkategorie des Arbeitgebersverbandes, gab dem Werkbesitzer Blohm vollständig recht und sprach offen aus, daß der paritätische Arbeitsnachweis den Tischlermeistern bisher nur Vorteile gebracht habe, denn die Meister hätten, solange der paritätische Arbeitsnachweis bestanden, immer die benötigten Arbeitskräfte bekommen, während das vorher nicht der Fall gewesen sei; aber mit Rücksicht auf die Arbeitsnachweise des Metallindustriellenverbandes müßten die Tischlermeister den paritätischen Arbeitsnachweis unter allen Umständen ablehnen. Diesen Standpunkt hätte er auch bisher schon mit aller Entschiedenheit vertreten, doch wäre es ihm außerordentlich schwer gemacht, ihn durchzusetzen, weil eine große Anzahl Tischlermeister immer wieder behauptet, der paritätische Arbeitsnachweis habe sich als ein großer Vorteil für das Hamburger Holzgewerbe erwiesen. — Wie wir schon berichteten, bewilligte man hierauf dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe einen Kredit bis zu 100 000 M. und beschloß, alle Maßnahmen zu treffen, um der Aussperrung eine größere Ausdehnung zu geben, aber nur unter der Bedingung, daß die Holzindustriellen an der Ablehnung des paritätischen Arbeitsnachweises und der übrigen unerfüllbaren Forderungen des Holzarbeiterverbandes festhalten. Das wurde von Herrn Gurliitt feierlich versprochen. — Ob die Tischlermeister sich diesen Bedingungen fügen werden, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen, doch das steht fest: im Arbeiterlager tumort es gewaltig, und es bedarf nur noch eines Anstoßes, dann braucht Herr Gurliitt seine „erfolgreiche Taktik“ nicht mehr zu machen. — Die von Berlin nach Hamburg geschickten Arbeitswilligen konnten zum großen Teil wieder abgeschoben werden; es waren Leute dabei, die, auf allen möglichen „Remen“ zusammengeführt, unter allerhand Versprechungen nach Hamburg verschleppt worden sind. Jetzt suchen die Metallindustriellen-Arbeitsnachweise in einer ganzen Anzahl Orte Holzarbeiter nach Hamburg; diesen muß darum ganz besonders Augenmerk gewidmet werden. — Holzarbeiter Deutschlands, sorgt für Fernhaltung des Zugzugs!

Streik der Schuhmacher in Dresden.

Am 1. Mai läuft der im Jahre 1908 mit der Schuhmacherinnung abgeschlossene Lohnvertrag ab. In den Vertragsbestimmungen ist vorgesehen, daß spätestens mit Ablauf von vier Wochen nach erfolgter Kündigung des Vertrages die Parteien verpflichtet sind, in Unterhandlungen einzutreten, um einen neuen Lohnvertrag zu vereinbaren. Die Organisationsleitung stellte an die Innung den Antrag, baldige Unterhandlungen festzusetzen. Der Termin ging darüber, ohne daß von der Innung eine Antwort einging. Nach Anfrage an den Obermeister, ob die Innung die Bestimmungen des Vertrages einhalten wolle, wurde das zugesichert und zugesagt, für Erledigung der Sache Sorge tragen zu wollen. Am 5. April kam dann aber die Antwort vom Vorsitzenden des Unternehmerverbandes, daß die Innung es ablehne, in irgend welche Verhandlungen einzutreten. Mit dieser Antwort war der Bruch des Tarifvertrages von 1908 vollzogen. Die Arbeiter der Schuhbranche nahmen in einer Versammlung am 9. April zu diesem Vorgehen der Innungsmeister Stellung. Nach lebhafter Diskussion, in der alle Redner das Vorgehen der Innung scharf verurteilten, wurde ein Antrag angenommen, die Arbeit sofort niederzulegen. Montag, den 10. April, haben die Gehilfen die Arbeit eingestellt, da auch für sie keine Verpflichtung mehr besteht, bis 1. Mai, dem Schluß des alten Vertrages, durch Arbeitsleistung den Innungsmeistern für ihren Vertragsbruch noch Dienste zu leisten. Die Schuhmacher werden darauf aufmerksam gemacht, in Dresden Arbeit nicht anzunehmen.

Erfolgreicher Schneiderstreik in den Unterverorten.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung von nur ein paar Stunden Dauer hatten die Schneider der Unterverortener (Bremerhaven, Lehe, Geestemünde). Verschiedene Firmen weigerten sich, einzelne Positionen des im Vorjahre geschlossenen Tarifs zu bezahlen. In Unterhandlungen wollten sie erst nach Ostern Zeit haben. Die sofortige Arbeitsniederlegung der Schneidergehilfen am Sonnabend vormittag sorgte aber für so viel Zeit, daß die Verhandlungen sofort stattfinden und ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden konnte. Die Arbeit wurde deshalb noch im Laufe des Vormittags wieder aufgenommen.

Die Differenzen in den Steingewerken in Friedrichsfeld (Baden) sind beigelegt. Die zustandgekommene Einigung besteht darin, daß der in der Kriegszeit 1908 vorgekommene Abzug auf die Löhne der Töpfer und Steingewerke wieder zurückgenommen wurde. Die Kündigung der Töpfer durch die Aktiengesellschaft hat sich damit gleichfalls erledigt.

Ausland.

Eine Warnung an die Vergarbeiter.

Die organisierten Vergarbeiter von Amerika richteten eine Warnung an die Vergarbeiter aller Länder, sich nicht durch Agenten oder Anzeigen verleiten zu lassen, nach Neu-Schottland (Britisch-Nordamerika) zu gehen. Seit 20 Monaten kämpfen dort die Arbeiter in den Kohlengruben von Springhill um bessere Arbeitsbedingungen und um die Anerkennung ihrer Gewerkschaft. Am 10. August 1909 legten 1000 Männer die Arbeit nieder und bielten seitdem tapfer aus, obgleich die Unternehmer zahlreiche Streikbrecheragenturen errichteten und die größten Anstrengungen machten, die Bewegung der Vergarbeiter niederzuzwingen. Man verliert jetzt, aus den europäischen Ländern Arbeiter heranzuziehen; die Streikenden wünschen daher die allgemeine Aufmerksamkeit der Vergarbeiter darauf zu richten, daß der Kampf in Neu-Schottland noch nicht beendet ist.

Letzte Nachrichten.

Tod des Regenten von Aethiopien.

Rom, 11. April. (B. L. V.) Wie der „Agenzia Stefani“ aus Addis Abeba gemeldet wird, ist Ras Tassama, der Vormund des Thronerben und Regent von Aethiopien, in der vergangenen Nacht gestorben. Er war vor einigen Tagen von einer Lähmung befallen worden.

Einsturz einer Kirche in Spanien.

Barcelona, 11. April. (B. L. V.) In Aranja ist die Kirche sowie die anstehenden Gebäulichkeiten, welche Ordensschwämmern gehörten, eingestürzt. Hierbei wurden zwei Personen getötet und mehrere verwundet. Es heißt, daß der Einsturz die Folge eines Erdbebens ist, anderen Meldungen zufolge ist jedoch das Unglück auf anhaltende Regengüsse der letzten Tage zurückzuführen.

Zwei Heizer erstickt.

Stettin, 11. April. (B. L. V.) In letzter Nacht entstand auf dem an der Hedwigshütte im nassen Goklow liegenden Dampfer „Breslau“ ein heftiger Brand im Podraum neben der Mannschafskabine. Der Rauch drang in die Kabine ein und erstickte zwei Heizer. Der Brand selbst konnte bald gelöscht werden.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachstehend geben wir — wie im vergangenen Jahre nach Erscheinen der Regierungsvorlage über diese — eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorschriften, die die Reichsversicherungsordnungsvorlage in der Gestalt, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, enthält. Wir beginnen mit der

Krankenversicherung.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen

Ist in der Reichsversicherungsordnung etwas erweitert. Eine Vereinbarung des Kreises der Krankenversicherung mit dem Kreise der Invalidenversicherung unterworfenen Personen ist aber nicht herbeigeführt. Ueberdies ist der Hauptteil der Ausdehnung der Krankenversicherung nur ein scheinbarer, weil dem größten Teil der neu zu Versicherenden weniger Leistungen gewährt werden und sie von der Selbstverwaltung ausgeschlossen werden. In die Krankenversicherung neu einbezogen sind folgende Kategorien von Personen, die bis dahin nicht krankenversicherungspflichtig waren:

- 1. falls der Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt
a) Apothekergehilfen und Lehrlinge,
b) Bühnen- oder Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,
c) Lehrer und Erzieher.

2. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes:

- a) die in nichtgewerbmäßigen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge, also z. B. die im Reichs-, Staats- oder Gemeindebedienst oder in nichtgewerblichen kommunal- und Staatsbetrieben oder in Handwerkslammern, Landwirtschaftslammern und dergleichen beschäftigten Schreiber, Kanzlisten, Altenhefter, Kassenboten, Kangleidner, Bureauangestellte, Polizeidiener, Desinfektoren, Gefangenenaufseher, Nachtwächter, Flur- und Waldhüter, Markt- und Viehwächter, Paternenzwärter, Sprengwagenführer, Aufwartefrauen, Straßenreiniger und dergleichen,
b) Lehrlinge, auch wenn sie nicht gegen Entgelt beschäftigt werden,
c) Diensthoten,
d) ländliche und forstwirtschaftliche Arbeiter (im weiteren Text kurzweg als ländliche Arbeiter bezeichnet),
e) unständig (nicht eine Woche lang) Beschäftigte,
f) Hausgewerbetreibende,
g) im Wandergewerbe Beschäftigte.

Die Verpflanzung der unter 2b-g aufgeführten Personen ist indessen eine völlig unzulässige.

Damit erwidelt werden, daß die in der Landwirtschaft zu erwerbender Arbeit herangezogene Schuljugend ohne Lasten des Arbeitgebers weiter ausgedeutet werden können (Motiv S. 150), soll ferner der Bundesrat bestimmen, inwieweit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben. (§ 182.)

Beginn der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger bei der Krankenkasse beginnt, wie nach dem heutigen Gesetz, ohne weiteres mit dem Tage ihres Eintritts in die Beschäftigung, die die Versicherungspflicht begründet. Die Vorschriften über die Anmeldung zur Kasse sind im wesentlichen dieselben wie die bestehenden Vorschriften. Abweichend ist für unständig Beschäftigte eine Meldung durch diese, und der Beginn der Mitgliedschaft ist mit Eintragung in die Liste vorgeschrieben. Auch Hausgewerbetreibende sollen sich selbst anmelden.

Eine so dringlich erforderliche Regelung der zahlreich vorkommenden Fälle, in denen ein Versicherter, nachdem er erkrankt ist, als nicht der Kasse angehörig erklärt wird, ist in unzulänglicher Weise getroffen. Nach § 327 hat eine Kasse, die für einen angemeldeten Versicherten drei Monate lang die Beiträge anstandslos angenommen hat, ihn als Mitglied mindestens bis zu dem Tage anzuerkennen, wo der Kassenvorstand ihn oder seinen Arbeitgeber schriftlich an eine andere Kasse verweist. Diese Regelung nicht dem hilfsbedürftigen Erkrankten nicht. Es hätte insbesondere gegenüber dem

Kassenschwanz von Kassenarten, die der Entwurf zuläßt, klar zum Ausdruck kommen sollen, daß der Erkrankte vorbehaltlich eines späteren Regresses an die versicherte Kasse während der Dauer seiner Krankheit und Arbeitsunfähigkeit als vollberechtigtes Mitglied der Kasse zu behandeln ist, die seine Beiträge vermeintlich zu unrecht angenommen hat.

War der Angemeldete überhaupt nicht versicherungspflichtig oder versicherungsberechtigt, hatte aber die Kasse nach vorchriftsmäßiger und nicht vorzüglich unrichtiger Anmeldung drei Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen, so muß nach § 225a die Kasse dennoch die sachungsmäßigen Leistungen gewähren.

Versicherungsberechtigt

- 1. Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellten, Handlungsgehilfen, Wäbner- und Drechselmitglieder, Lehrer und Erzieher wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. übersteigt, jedoch nur solange es 4000 M. nicht übersteigt,
2. Familienangehörige der Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind, z. B. Ehefrauen,
3. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keinen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Die Zahlung der Kasse kann jedoch das Recht dieses Personenkreises, zum Beitritt von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitsattestates abhängig machen.

Leistungen der Kasse.

An Stelle des Ausdrucks Krankenunterstützung soll der Ausdruck Krankenhilfe, statt Wöchnerinnenunterstützung Wöchnergeld treten. Die Mindestleistungen der Krankenversicherung bleiben dieselben wie bisher. Sie bestehen also in einer 20 wöchentlichen ärztlichen Hilfe, in einem Krankengeld und in einem Sterbegeld sowie für Schwangere und Wöchnerinnen in einem Wöchnergeld. Die Kommission hat es abgelehnt, als Mindestleistung auch Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zuzubilligen, die nach beendeter Heilbehandlung nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen oder zu erhalten. Das soll nur durch statistische Vorschriften möglich werden. Ebenso sollen größere Heilmittel (z. B. Zahngebisse) den Kassenträgern nach wie vor verweigert bleiben. Nur soll die Zahlung einen Zuschuß für größere Heilmittel gewähren können, aber nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamts.

Auch hinsichtlich der Höhe und Dauer der gesetzlichen Krankenhilfe hat der Entwurf nichts geändert. Neu ist die Vorschrift, daß die ärztliche Behandlung nur durch approbierte Ärzte, bei Zahnkranken durch approbierte Zahnärzte erfolgen soll.

Die ärztliche Behandlung soll Hilfeleistung anderer Personen, wie Wäbner, Hebammen, Heildiener, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure, Zahntechniker nur dann umfassen, wenn die Hilfeleistung vom Arzt (beziehentlich Zahnarzt) angeordnet ist oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen Zuziehung eines approbierten Arztes oder Zahnarztes nicht angängig ist. Wenn im Bezirk einer Kasse oder in Teilen dieses Bezirkes Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, so kann bei Krankheitsfällen, mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten, die Hilfeleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Zahntechniker, Heildiener oder Heilgehilfen gewährt werden.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann unter denselben Voraussetzungen wie im bestehenden Gesetz Krankenhauspflanze gewährt werden. Das Statut kann bestimmen, daß in Fällen, in denen die Ueberführung des Erkrankten in ein Krankenhaus angezeigt, aber nicht ausführbar ist, mit seiner Zustimmung von der Kasse Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewährt und daß die Kosten hierfür bis zum Viertel am Krankengeld gezahlt werden dürfen. Auch wenn ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder seiner Familie zu belassen, soll solche Pflege zulässig sein.

Die obligatorische Wöchnerinnenunterstützung, die heute für Wöchnerinnen, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens sechs Wochen hindurch auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert gewesen sind, sechs Wochen beträgt, ist endlich infolge der Gewerbeordnungsnovelle wenigstens auf acht Wochen ausgedehnt, von denen sechs Wochen in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen.

Wöchnerinnen kann mit ihrer Zustimmung an Stelle des Wöchnergeldes nur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewährt und Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen unter Abzug der Hälfte des Wöchnergeldes gewährt werden. (§ 210g). Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe bei der Niederkunft soll nur durch Statut genehmigt werden können. (§ 212.) Die Zahlung einer Unterstützung in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit soll nach wie vor lediglich statutarisch möglich sein. Neu ist, daß ferner ermöglicht wird, statutarisch zu bestimmen (§ 218), daß Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes bis zu zwölf Wochen nach der Niederkunft zugebilligt werden kann.

Die Vorschriften über Sterbegeld und Familienunterstützung sind unverändert geblieben. Nur sollen den Ueberlebenden des Sterbegeldes auch Geschwister erhalten können.

Der Erkrankte soll nach wie vor ein Recht, die Krankenhauspflanze zu verlangen, nicht haben, wiewohl die Motive anerkennen, daß sich Fälle denken lassen, in denen das erwünscht sein könnte. Es genügt der Regierung und der Kommissionsmehrheit als Grund für die Ablehnung des Rechtes des Versicherten auf Krankenhauspflanze, daß es „große Schwierigkeiten bereiten würde, hier die sachgemäßen Grenzen zu finden und das Vorkommen zahlreicher Zwischenfälle sich noch kaum verhindern lassen“.

Das Krankengeld wird nach einem Grundlohn berechnet. Als solcher gilt das durchschnittliche Tagesentgelt derjenigen Klasse Versicherter, für welche die Kasse errichtet ist, jedoch nach dem bestehenden Gesetz nur bis 4 M. für den Arbeitstag, falls nicht durch Kassensatz das durchschnittliche Tagesentgelt auf höchstens 5 M. festgesetzt ist. Die Höchstätze sind auf 5 und 6 M. erhöht. Statt endlich diese durchaus ungerechtfertigte Grenze nach oben zu beseitigen, fährt der Entwurf einen noch niedrigeren Lohn für zahlreiche Personen ein. Es soll nämlich bei Landkrankenkassen die Zahlung den Ortslohn (jezt ortsüblicher Tageslohn genannt) als Grundlohn bestimmen können. Der Ortslohn soll durch das Oberversicherungsamt festgesetzt werden, nachdem die Gemeindebehörden sowie die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten und Krankenkassen gehört sind und das Versicherungsamt sich gutachtlich geäußert hat. Darin liegt eine schwere Benachteiligung der Mitglieder der Landkrankenkassen. Dies sind die ländlichen Arbeiter, die Diensthoten, die im Wandergewerbe Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Es können aber auch eine große Anzahl gewerblicher Arbeiter in die Landkrankenkasse einbezogen werden.

Sind die Mehrleistungen, die der Entwurf den Versicherten gewährt, danach außerordentlich gering, und hat er die statutarische Befreiung der Mitglieder dadurch verschlechtert, daß jeder Beschluß auf Statutenänderung die Zustimmung beider Gruppen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) in der Generalversammlung (jezt Ausschuss genannt) und die Zustimmung des Oberversicherungsamtes aufweisen muß, so nimmt die Vorlage nach folgenden fünf Richtungen hin Rechte.

Erstens führt er ein Ruhen des Anspruchs auf Krankenhilfe ein. Der Anspruch auf Krankengeld soll ruhen: 1. solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder sich in Untersuchungshaft befindet oder in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; hat der Berechtigte im Inlande Angehörige, denen die Zahlung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren; 2. für Mitglieder, die sich nach Eintritt des Versicherungsfalls freiwillig ohne Zustimmung des Kassenvorstandes ins Ausland begeben, so lange sie sich dort ohne diese aufhalten. 3. für Ausländer, so lange sie wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiet ausgewiesen sind. Das gleiche gilt für Ausländer, die aus Unstich oder Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Gebiet eines Bundesstaates ausgewiesen sind, so lange sie sich nicht in einem anderen Bundesstaat aufhalten. Der letzte Satz hat eine weit über das Versicherungsweien hinausreichende Wirkung: er führt auf Umwegen reichsgesetzlich ein Ausweisungrecht der Einzelstaaten gegen Ausländer ein, das diesen nicht zusteht, ja ausdrücklich durch Reichsgesetz (Wahlgesez) genommen ist. Das Strafgesetzbuch führt als Folge einer durch Gerichtsurteil ausgesprochenen Verurteilung wegen Glücksspiel oder Stellung unter Polizeiaufsicht oder Ueberweisung an die Landespolizeibehörde die Möglichkeit ein, einen Ausländer auszuweisen. Neben dieser

Kleines feuilleton.

Ein neuer Universitätstypus soll in einer sogenannten Stiftungsuniversität in Frankfurt a. M. geschaffen werden. Dr. Alex. Lang charakterisiert ihn in der Rundschau:

„Während die bestehenden Universitäten vom Staate unterhalten werden und nach ihrer praktischen Seite hin in erster Linie der Beamtenausbildung zu dienen haben, soll die Stiftungsuniversität in sekundärer Beziehung völlig unabhängig sein und damit auch völlig freie Hand haben in der Wahl ihrer Wissenschaftsgebiete. Das bedeutet einen Bruch mit dem Ueberlieferungen und eine — wenn auch unbeabsichtigte — Nachahmung des amerikanischen Vorbildes. Der Kenner der amerikanischen Universitätsverhältnisse weiß, daß es nicht nur der ideale Sinn für die Wissenschaft ist, der die amerikanischen Großindustriellen zu ihren wahrhaft „fürslichen“ Stiftungen für diese Anstalten anreizt; als praktisch denkende Männer wissen sie, daß die für ihre Universitäten gespendeten Summen gut angelegtes Kapital bedeuten. So ist es denn auch kein Zufall, daß dort in Mittelpunkt von Forschung und Lehre jene Wissenschaften stehen, die in unmittelbarer Wechselwirkung mit dem praktischen Leben sich befinden: die angewandten Naturwissenschaften. Dieses eigenartige Gepräge der amerikanischen Universität hat den Hauptvertreter des englischen Schutzollgedankens, Joseph Chamberlain in Birmingham, derart gefesselt, daß er seinen ganzen politischen Einfluß einsetzte für die Nachahmung der amerikanischen Universitäten in seinem Lande, und heute besteht England in Birmingham, Manchester, Leeds, Sheffield und Liverpool die sogenannten „Neuen Universitäten“, als Abbilder der amerikanischen Universitäten mit der „Technologischen Fakultät“ im Mittelpunkt.“

Daß jede Produktionsweise das Unterrichts- und Bildungswesen auf die ihren Zwecken entsprechende Weise organisiert, ist ja naturgemäß. In Deutschland ist dieser Entwicklungsprozess bisher freilich durch das staatliche Monopol aufgehalten worden. Der ideologische Ueberbau unserer Universitäten, die traditionell noch an der sogenannten klassischen Bildung festhalten, entspricht ja den unmittelbaren kapitalistischen Bedürfnissen längst nicht mehr, wenn er auch für die Färbung einer volksfremden, rein formalistisch gebildeten Gesellschaft genügend sorgte. Die erste deutsche Stiftungsuniversität ist infolgedessen ein „Fortschritt“, aber ein durchaus kapitalistischer. Die freien amerikanischen Universitäten sind vielfach unfreier als die deutschen Jungs- und Bureaukratenanstalten und erziehen sich zum Teil einer höchst gefährlichen und unwürdigen Abhängigkeit zu den ehrenwerten Stiftern.

Die Spekulation in Büchern. Aus New York wird berichtet: Ein neues Feld für die Spekulation mit der amerikanischen Millionäre hat sich auf dem „Büchermarkt“ eröffnet, und zwar macht den Anfang Mr. Henry Edward Huntington, der Kasse und Erbe des verstorbenen Präsidenten der Western-Eisenbahn, der die Privatbibliothek des verstorbenen Mr. Dwight Church zu keinem anderen Zwecke erstanden hat, als um einen großen Spekulationsgewinn

damit zu erzielen. Die Bibliothek, die der verstorbene Bücherliebhaber in einem halben Jahrhundert mühevoller und gebuldiger Arbeit zusammengebracht hat, gerät so in die Hände eines Mannes, dem sie nicht mehr gilt als Eisenbahnpapiere oder irgend ein anderer Spekulationsgegenstand. Er bezahlte zwar für die Bibliothek als Ganzes die ungeheure Summe von 5 Millionen Mark, aber nur, weil man ihn darauf hingewiesen hatte, daß der Wert, den die einzelnen Bücherstücke heute erzielen können, noch erheblich höher ist. Er will also die Bibliothek zur Auktion bringen und hofft bei den Preisen, die man heute in Amerika für seltene Erstausgaben und Manuskripte bezahlt, durch den Einzelverkauf einen großen Gewinn zu erzielen. Die Bibliothek besteht aus zwei Teilen; die englische Abteilung enthält Exemplare aller Folioausgaben von Shakespeares, deren Wert allein auf 800 000 M. geschätzt wird. Die zweite und größere Abteilung ist besonders reich an wertvollen historischen Dokumenten.

Cromwells Kopf. Das kleine friedliche Dorf Stole-by-Napland, drei Wegstunden von der Auenstadt Colchester im östlichen England entfernt, war in diesen Tagen in lebhafter Aufregung. Eine Reihe englischer Gelehrter waren in dem Dörfchen eingetroffen, um bei dem Vikar der Gemeinde eine historische Reliquie zu besichtigen, von deren Existenz bisher kaum etwas bekannt war. Wie so viele Kirchgemeinden im östlichen England hat auch Stole-by-Napland seine Reminiscenzen an Cromwell aufzuweisen. Der Vorkämpfer von England oder seine Freunde hatten gewünscht, daß seine sterblichen Ueberreste in einem der stillen Dörfer des östlichen Englands ihre letzte Ruhestätte finden möchten, und in der Tat fand dann auch nach der Entthronung Cromwells sein balsamiertes Haupt den Weg nach dem kleinen Stole-by-Napland. Seit Jahren wird es hier verwahrt und verehrt sich von Vikar zu Vikar. Der gegenwärtige Vikar hat nun nach langer Zeit den schweren Pecher der Truhe wieder geöffnet, um der Kommission der gelehrten Herren den Kopf des Protectors von England zu zeigen. In dem Haupte steckt noch ein Stück von der Pike, an der der Kopf Cromwells einst von den Mauern der Westminster Hall dem Volke zur Schau gestellt war. Es ist eine Tatsache, daß der Leichnam Cromwells nach der Wiederherausgrabung mit brutaler Roheit behandelt wurde, und die Spuren davon gewahrt man auch noch deutlich an der grauenhaften Reliquie. Am Rachen sieht man die Spuren einer kassenden Wunde, die Nase ist platt gedrückt und ein wenig nach rechts gebogen. Die Gelehrten, die das Haupt eingehend untersucht haben, erklären, daß Cromwells Kopf eine Reihe charakteristischer Merkmale in Form und Gesichtsgestaltung aufweist. Der Unterkiefer ist ungewöhnlich kurz, die Augenhöhlen weisen eine weit über den Durchschnitt hinausgehende Größe der Wölbung auf, Cromwell hat sehr starke Augenbrauen besessen. Das Haupt des Staatsmannes hat seinerzeit nicht direkt den Weg von London nach dem friedlichen Reute gefunden, und ehe ihn die letzte Ruhe wurde, mußten sündige Leute den Schädel Cromwells dazu aus, um Geld zu verdienen. Ein gewisser Russell stellte den Kopf gegen Geld zur Schau und verdiente sich damit ein kleines Vermögen. Dann verkaufte er das Haupt für 2000 M.; auf dem Umweg über ein Museum kam es schließlich in den Besitz der Gemeinde Stole-by-

Napland. (Trotz der gelehrten Gutachten ist die Echtheit des Kopfes freilich keineswegs erwiesen. Schließlich kann es dem angeblichen Kopfe Cromwells auch noch gehen wie dem Kopfespietres, der als Produkt Casans nachgewiesen wurde.)

Humor und Satire.

Die glückliche Hand.

Im letzten Jahr sprach Er zu Subermann: Ach, bitte, sehn Sie zu, daß unsre Dichtung sich etwas mehr in nationaler Richtung entfalten kann!

Der Meister, mit beseligtem Gesicht, begab sich froh ins Land der Ordensritter, Doch Majestät bemerkte etwas bitter: Das langt noch nicht!

Sie haben, Meister, zwar den richtigen Schwung für's Nationale, doch mir will es scheinen: Im Glauben sind Sie — oh, wer wird denn weinen — Nicht firm genug!

In diesem Jahr begab sich's nun in Kiel. Du, hör mal, Wilhelm, sprach das Prinz-Geschwister: Der deutsche Dichter, den du suchst — hier ist er. Du bist am Ziel!

Er (groß geschrieben) lauschte, ging und sah. Und fand ergriffen: Ja, hier ist es endlich: Deutsch, objektiv, fromm und gemeinverständlich — 's ist alles da!

Run geht und meldet es dem deutschen Land: Der Bürger wandle unbeforgt zum Statistisch, Er wacht und wählt; hier sieht man symptomatisch Des Kaisers Hand!

Peter Eger im „Simplicissimus“.

Notizen.

— Vorträge. In der Urania führt der Direktor des Zoologischen Gartens, Prof. Hec, am Donnerstag, abends 8 Uhr, „Lebende Tierbilder von Rah und Fern“ vor, und zwar Moment- und kinematographische Aufnahmen. — Herr Vode als „Infreier“. Wie das „Berl. Tagebl.“ erzählt, hat die Generalverwaltung der königlichen Museen, d. h. Herr Vode, die Postkarte mit der Jo Correggios selber aus dem Handel zurückziehen lassen. Unsere oberste Kunsthverwaltung hat sich also durch irgendwelche abstruse, aber mächtige Einflüsse bewegen lassen, sich selber aufs ärgste zu desabouieren. Unter diesem Gesichtswinkel wird die Angelegenheit noch blamabler, als sie schon war. Ein solches Kasstratentum einer angeblichen Kunstbehörde ist ohne Beispiel. — Ein versteinertes Baum von 22 Meter Länge wurde in Chemnitz gefunden, an einer Stelle, wo schon mehrere solcher versteinerte Vorzeitreste zutage gefördert wurden.

religiös-gesellschaftlich ausdrücklich als Nebenstrafe bestimmter Delikte ausgeprochenen Ausweisung ist den Bundesstaaten kein Ausweisungsrecht zugestanden. Reichsrecht bricht Landesrecht. Die Kommissionsmehrheit hat hier Landesrecht oder vielmehr Landesrecht ausdrücklich sanktioniert. Es ist das eine ungeheuerliche Verletzung des Bundesrechts.

Zweitens soll, anstatt die dreitägige Karenzzeit der ersten Krankenversicherungsvorlage der Regierung entsprechend endlich in Fortfall zu bringen, den Kassen das Recht genommen werden, die Karenzzeit durch Statut zu beseitigen. Die Kassen sollen (§ 206) schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld nur noch zubilligen können bei Arbeitern, die länger als eine Woche dauern, oder zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind. Und das, weil der Wegfall der Karenzzeit die Kosten der Kassen und — Simulation erhöhe. Nur wenn sich durch Tod, Betriebsunfall oder längere Krankheit auch für den Simulationsmittel mit höchstem Mischorgan herausgestellt hat, daß Simulation nicht vorliegen kann, soll Krankengeld nachträglich gewährt werden können! Wer nicht durch die Wille bürokratischer Arbeiterhöfe sieht, weiß, daß die Simulation der Gesundheit bei Arbeitern weit größer ist als die einer Krankheit und daß ferner der Wegfall der Karenzzeit keinerlei Anlaß zu Simulation gibt, wohl aber einer längeren Dauer der Krankheit vorzubeugen vermag. Jedes grundsätzliche Scheitern der Kommissionsmehrheit den Standpunkt zu vertreten, daß Vorbeuge gegen Krankheit ein erheblicher Luxus für den Arbeiter sei; wir erinnern an ihren auf Verminderung der Heilskosten abzielenden Beschluß.

Die drei weiteren Verschlechterungen des bestehenden Zustandes betreffen die Erwerbslosen, die freiwillige Mitgliedschaft und die chronisch Kranken. Nach § 28 des bestehenden Gesetzes verbleibt Personen, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, der Anspruch auf die gesetzliche Mindestleistung der Kasse in Unterstützungs-fällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer gesetzlichen Krankenkasse angehört hat. Der Entwurf erweitert die Voraussetzungen für das Recht der Erwerbslosen im § 286 dahin, daß der Betreffende in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder ununterbrochen vorher mindestens sechs Wochen versichert war. Zur Begründung sagt er seine Sprache von der Notwendigkeit eines „Scheiterns der Kassen gegen die misbräuchliche Ausnutzung“ der und sucht die Erhöhung als eine Verbesserung auch vom Standpunkte der Versicherer hinzustellen, da es ja zur Erhebung des Anspruchs nach der neuen Vorschrift auch genügt, wenn der Versicherte 26 Wochen im Jahre vorher einer Krankenkasse angehört. Derselben Voraussetzungen will § 286 an die freiwillige Weiterversicherung knüpfen. Während jetzt ein Kassenmitglied nach § 27 ohne weitere Voraussetzungen Mitglied einer Kasse bleibt, wenn es zu keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung übergeht, aber die Beiträge voll zahlt, so soll künftig Voraussetzung der Weiterversicherung sein, daß er in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder ununterbrochen vorher mindestens 6 Wochen einer Kasse angehört. Noch viel unsozialer ist die gegen chronisch Erkrankte gebilligte Renazanz. Nach dem geltenden Gesetz kann die Zahlung einer Kasse vorschreiben, daß Mitglieder, welche von der Kasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungs-falles, sofern dieser durch die gleiche nicht geborene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindestbetrage und nur für die Gesamtdauer von 12 Wochen zu gewähren ist. Derartige Kranke sind bedauerlicherweise, meist im eigentlichen Sinne invalide Leute. Ihnen würde geholfen und der Kasse genügt, wenn der Begriff der Erwerbsunfähigkeit im Invalidenversicherungsgesetz endlich dem Sprachgebrauch und sozialen Empfinden entsprechend definiert würde.

Den Weg beschreitet die Reichsversicherungsordnung nicht. Sie klagt das Recht der bedauerlicherweise chronisch Kranken im Buch über Krankenversicherung (§ 208), ohne ihnen hinreichende Hilfe in dem die Invaliden betreffenden Teil (§ 1240) zu gewähren. Die statutarische mögliche Kürzung soll nämlich schon dann eintreten, wenn der Erkrankte nicht bei der Kasse, die er in Anspruch nimmt, sondern bei irgend einer bereits 26 Wochen Unterstützung in einem Jahre erhalten hat. Diese Verschlechterung bedauerlicherweise Kranke nennen die Motive. Vorzüge gegen ein übermäßiges Ausnutzen der Kassenmittel! „Unerwartetes Ausnutzen der Kassenmittel“ der Anspruch eines hilfbedürftigen Arbeiters, der vielleicht Jahrzehnte zu Kassen gesteuert hatte, ohne einen Pfennig von ihr begehrt zu haben. Prächtiges soziales Empfinden: wer sich krank meldet, sieht im Verdacht zu „simulieren“, und wenn er fast ständig krank ist, die Invalidenversicherung ihm aber Invalidenrente verweigert, dann ist er ein „Ausnutzer“ der Kassenmittel.

Eintrittsgelder und Beiträge.
Das vom Arbeiter beim ersten Eintritt in eine Kasse zu zahlende Eintrittsgeld soll in Wegfall kommen. Die Beiträge sollen wie bisher zu zwei Dritteln von den Arbeitern und zu einem Drittel vom Arbeitgeber gezahlt werden. Die Höhe der Beiträge soll bei Errichtung einer Kasse $\frac{1}{2}$ vom Hundert nicht übersteigen. Auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeiter und Arbeitgeber im Ausschuss soll im Gegenfall zum heutigen Zustand zur Deckung der Regelleistungen bei Ortskrankenkassen auch über 6 Proz. des Grundlohnes hinausgegangen werden können. Wird ein Hinausgehen über 6 Proz. des Grundlohnes bei anderen Kassen erforderlich, so soll die erforderliche Beihilfe bei Landkrankenkassen vom Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen vom Arbeitgeber und bei Innungskrankenkassen von der Innung getragen werden.

Aus den weiteren Bestimmungen sei § 424 Abs. 2 als Zeichen rührender Fürsorge dafür, daß nun ja auch vom ärmsten Arbeiter Beiträge vom Arbeitgeber eingetrieben werden können, hervorgehoben. Er lautet:

Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie dem Arbeitgeber der Beitragsteil Versicherungs-pflichtiger aus ihrem Entgelt zu erstatten ist, wenn dieser nur aus Sachbezügen besteht oder von Dritten gewährt wird.

Wenn ein Arbeiter lediglich z. B. freie Wohnung und Kost oder eines von beiden als Entgelt für ihm geleistete Arbeit zu gewähren hat, so kann er nach der allgemeinen heute geltenden und aufrechterhaltenen Vorschrift, daß die Beitrags-gelder nur vom Barlohn abgezogen sind, natürlich den für den Arbeiter gezahlten Beitragsanteil nicht zurückverlangen. Das erscheint der Regierung und der Kommissionsmehrheit als ein brennendes Unrecht. Dieser § 424 trifft auch die Fälle, in denen nur durch Dritte, z. B. durch Erntgelde — wie heute noch vielfach bei Kleinrenten, Hotelbediensteten usw. — ein Entgelt geleistet wird.

Entziehung der Arbeiter
in der Generalversammlung und im Ausschuss haben wir bereits in Nr. 85 und 86 des „Vorwärts“ besprochen.

Landarbeiter.
Auch Personen, die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt werden, also auch gewerbliche Arbeiter, gelten im Sinne der Reichsversicherungsordnung als landwirtschaftliche Arbeiter. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter tritt nach § 448 auf Antrag ihrer Arbeitgeber während der Geltungsdauer des Arbeitsvertrages unter Fortfall des Anspruchs auf Krankengeld eine Ermäßigung der Kassenbeiträge ein, wenn erweislich mindestens:

1. der Arbeitsvertrag auf ein Jahr abgeschlossen ist,
2. die Versicherten entweder für das Jahr Sachleistungen im dreihundertfachen Werte des tagungsmäßigen täglichen Krankengeldes erhalten oder für den Arbeitstag einen Entgelt im Werte dieses Krankengeldes beziehen, und
3. ihnen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen für die Geltungsdauer des Arbeitsvertrages zusteht.

Mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes kann eine Kürzung des Krankengeldes durch das Statut auch dann zugelassen werden, wenn den Landarbeitern noch geringere Geld- oder Naturalleistungen, als in der oben angeführten Ziffer 2 angegeben ist, gewährt werden. Ferner kann die Zahlung einer Landkrankenkasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes bestimmen, daß Kassenmitglieder Krankengeld nicht erhalten, denen auf Grund der Reichsversicherung eine dauernde jährliche Rente mindestens im 300fachen Betrage des tagungsmäßigen täglichen Krankengeldes bewilligt ist. Da es leider in Bayern und Preußen noch eine Reihe von Orten gibt, in denen der ortsübliche Tagelohn eine Mark beträgt, so würde also das Krankengeld dem Landarbeiter durch das Statut genommen werden können, wenn er z. B. eine Invalidenrente oder eine Altersrente in Höhe von ganzen 150 M. jährlich erhält.

Die Regierungsvorlage erachtete die Landarbeiter wohl als eine Art Wesen, die einen Winterschlaf halten und währenddessen keine Nahrung zu sich nehmen. Sie schlug dementsprechend vor, daß das Statut einer Landkrankenkasse das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März bis auf ein Viertel des Ortslohnes, das wäre in einer Reihe von Fällen bis auf 25 Pf. pro Tag herabsetzt! In gleicher Weise soll mit dem Wochengeld und Hausgeld umgegriffen werden können. In erster Lesung war diese ungeheuerliche Vorschrift abgelehnt. Dann überzeugten sich Zentrumsgedordnete und National-liberale, als getreue Delaten der Konservativen, aber, daß ein Landarbeiter und seine Familie im Winter weniger zu essen brauchten. Sie nahmen den Regierungsvorschlag mit der Maßnahme an, daß solche Statutenvorschriften der Genehmigung des Oberversicherungsamtes bedürfte.

Und diese Verböhrung des Landarbeiters nennt man eine Verbesserung der Landarbeiter. Bekanntlich hatte der Reichstag im Jahre 1882 in zweiter Lesung einer vollen Einbeziehung des ländlichen Arbeiters in das Krankenversicherungsgesetz zugestimmt. Der Drohung des Zentrums, für den Fall der Krankenversicherung der Landarbeiter das ganze Gesetz scheitern zu lassen und dem Widerstand der Regierung gegen die Krankenversicherung der Landarbeiter ist es zuzuführen, daß dann leider in dritter Lesung die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter mit 136 gegen 124 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen fiel.

„Erweiterte Krankenpflege“ nennt § 457 der Versicherungsordnung freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus oder in einer ähnlichen Heil- oder Pflegeanstalt statt der Krankenpflege und des Krankengeldes. Diese eigenartige erweiterte Krankenpflege sollen die Landkranken durch Statut einführen können, wenn im Bezirk der Landkranken-kasse durch die Gewährung der Regelleistungen die Leistungsfähigkeit der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen oder ihrer Arbeitgeber beeinträchtigt werden würde, und wenn ferner eine ausreichende Zahl von Krankenhäusern und ähnlichen Heil- und Pflegeanstalten die Durchführung der erweiterten Krankenpflege sichert. So lange der erkrankte ländliche Arbeiter Krankenhauspflege da ablehnt, wo sie nach dem Gesetz seiner Zustimmung bedarf, hat er nur auf Krankenpflege Anspruch, verliert also das Recht auf Krankengeld. Nur wenn er bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, soll er dann auf das halbe Krankengeld Anspruch haben. Das nennt die Scharfmacher-mehrheit: Kräftigung des Familienfunds.

Dienstboten.

Die Einigungen des Rechtes der ländlichen Arbeiter sollen mit Ausnahme der Pflicht, im Winter zu hungern, auch für Dienstboten gelten. Die Herrschaft soll ferner das dem Dienstboten zustehende Krankengeld auf den Lohn anrechnen können, den sie ihm während der Erkrankung weiter zu zahlen hat. Ist die Krankheit ansteckend, oder stellt sie Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung, denen in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nicht ohne erhebliche Beschäftigung der Herrschaft genügt werden kann, so muß die Krankenkasse auf Antrag der Herrschaft oder des Dienstboten die erweiterte Krankenpflege gewähren.

Werden Dienstboten gleichzeitig in dem Betriebe oder sonstigem Erwerbsbetriebe der Herrschaft versicherungspflichtig beschäftigt, so ist diese Beschäftigung für ihre Versicherung maßgebend, sofern sie nicht so geringfügig ist, daß sich für sie allein (nach einem Beschluß des Bundesrats über Richtversicherungs-pflicht nur vorübergehend Beschäftigter) die Versicherungspflicht nicht begründen würde.

Unständig Beschäftigte

nennt die Reichsversicherungsordnung Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf den Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist. Diese sollen bei der allgemeinen Ortskrankenkasse und, sofern sie überwiegend in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, bei der Landkranken-kasse ihres Beschäftigungs-ortes versichert werden. Damit diese unständigen Arbeiter den Segen der Krankenkasse auch voll erfahren, soll die Krankenkasse die Befugnis erhalten, sie zur Feststellung ihrer Versicherungspflicht zu laden oder durch die Polizeibehörde laden zu lassen. Der Bureaualtruismus geht sogar so weit, die unständig Beschäftigten mit Geldstrafe bis zu 10 M. für den Fall zu bedrohen, daß sie der Ladung keine Folge leisten. Ihre Mitgliedschaft bei der Kasse beginnt nicht bereits mit der Beschäftigung, sondern erst mit der Eintragung in das Verzeichnis, das die Kasse über die Mitglieder zu führen hat — eine bürokratische, mit dem Zweck und allgemeinen Grundsatze des Krankenversicherungsgesetzes und eines Kassenzwanges durchaus unvereinbare Vorschrift.

Die unständig Beschäftigten sollen ihren Beitragsanteil an den Zahlungen selbst an den Kassen einzahlen. Die Statuten der Kassen können eine Karenzzeit von sechs Wochen für Unständige festlegen. Hat ein unständig Beschäftigter seinen Beitragsanteil im Laufe der letzten 26 Wochen für mehr als 8 Wochen nicht geleistet, so erhält er bei Erkrankung nur freie Krankenpflege. Die Mitgliedschaft dauert auch während der Zeit fort, in der vorübergehend eine Beschäftigung gegen Entgelt nicht stattgefunden hat. Den Gesamtbetrag der Beitragsanteile für die Arbeitgeber der unständig Beschäftigten soll der Gemeindeverband zahlen und kann die vorgelegten Beträge auf alle Einwohner des Kassenbezirks oder in anderer Weise umlegen.

Die unständig Beschäftigten und deren Arbeitgeber können bei der Krankenkasse weder Stimmrecht ausüben noch Kassenämter bekleiden.

Wandergewerbe.

Der Unternehmer eines Wanderbetriebes, der eines Wandergewerbetreibenden bedarf, hat in diesem Betriebe beschäftigten Personen, soweit er sie von Ort zu Ort mit sich führen will, ihrer Zahl nach bei der Landkranken-kasse des Ortes als Mitglieder anzunehmen, bei dessen Polizeibehörde er den Wandergewerbeschein beantragt. Er hat bei der Anmeldung die Beiträge für die Geltungsdauer des Wandergewerbes im voraus zu entrichten und kann den Versicherten für Zeiten, die längstens einen Monat zurückliegen, zwei Drittel der von ihm dafür gezahlten Beträge vom Lohne abziehen.

Handgewerbe.

Auch die Hausgewerbetreibenden sollen bei der Landkranken-kasse versichert werden, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebsstätte haben. Bei der gleichen Kasse werden die Personen versichert, die sie in ihrem Hausgewerbebetriebe beschäftigen. Auf die Hausgewerbetreibenden finden die für die unständig Beschäftigten geltenden Vorschriften über Anmeldepflicht, Schlichtungsmöglichkeit durch Ladungen zur Kasse, also durch Landrat, Kreissekretär, Militär-anwärter und dergleichen entsprechende Anwendung.

Der Motivenverfasser und die Kommission haben sich angeichts der auch von ihnen nicht bestrittenen traurigen wirtschaftlichen Lage der meisten Hausindustriellen schier den Kopf darüber zerbrochen, wie die Kassenbeiträge aufgebracht werden könnten. Der Gedanke, sie wie die gesamten Kosten durch Einkommensteuer auf hohe Vermögen oder durch das Reich oder Bundesstaaten tragen zu lassen oder, wie es Bismarck für alle Kassenarten vorschlug,

wenigstens die Kosten für Personen mit Einkommen von nur 550 oder 750 oder 1000 M. dem Reich aufzuliegen, dünnte ihnen mal. Aber sofort kam ihnen bei, daß die Arbeiter ja keine Arbeitgeber seien. Und da kamen sie auf die — an verschiedenen Stellen der Motive wiederholte — sublimen Idee: das geht nicht, denn wenn Leistungen ohne vorherige Beiträge erfolgen, so sind das Armenleistungen! Als ob nicht von der Regierung, Bismarck an der Spitze, und sämtlichen Sozialpolitikern ohne Unterschied der politischen Auffassung stets anerkannt ist, daß die gesamte sogenannte Arbeiterversicherung nichts anderes als eine würdigere Ausgestaltung der Armen-pflege, aber auf Kosten der Arbeiter ist! Westmann, Postweg, Dellbrück und Genossen vermerken mit der Kommission selbst hier die Erfüllung der Pflicht, die Kosten der Versicherung durch Einkommensteuer aufzubringen oder durch das Reich oder die Bundesstaaten tragen zu lassen. Das ist nur dadurch erklärlich, daß sie offensichtlich, wenn auch sich selbst nicht bewußt, die Aufgabe einer sozialen Versicherung nicht in einem Vorbeugen gegen Krankheit, Invalidität usw. und in einem wirtschaftlichen Ausgleich der von den Unfällen des Lebens betroffenen Arbeiter sehen, sondern in einer unter dem Schein einer „Versicherung“ erfolgenden zum Himmel schreienden Ausbeutung der Arbeiter. Der Entwurf gelangt zu folgendem Vorschlag über die Aufbringung der Mittel für das Hausgewerbe:

Die Beiträge zur hausgewerblichen Krankenversicherung werden zu einem Teile von den Personen aufgebracht, in deren Auftrag und für deren Rechnung die hausgewerblichen Arbeiten geleistet werden (Auftraggeber), zum anderen Teile von den Hausgewerbetreibenden selbst und den von ihnen hausgewerblich beschäftigten Versicherungspflichtigen. Die Beiträge der Auftraggeber bemessen sich — unabhängig von der Versicherung und Kassenzugehörigkeit der einzelnen Hausgewerbetreibenden und von der Höhe und Zahl der Beiträge, die sie für sich und die von ihnen beschäftigten Personen einzuzahlen haben — nach der Höhe des Entgelts, den der Auftraggeber für die ihm gelieferte Arbeit dem Hausgewerbetreibenden zahlt. Der Wert der von dem Hausgewerbetreibenden beschafften Roh- und Hilfsstoffe bleibt bei der Berechnung des Entgelts außer Anschlag. Diese Zuschüsse der Arbeitgeber sind bis zum 31. Dezember 1914 auf zwei vom Hundert des Entgelts festgesetzt.

Die Zahlung setzt die Beiträge, welche die Hausgewerbetreibenden für sich und für die von ihnen beschäftigten hausgewerblichen Versicherungspflichtigen einzuzahlen haben, sowie die Kassenleistungen für diese Personen besonders fest. Als Grundbeitrag für die Beiträge und deren Leistungen dient der Ortslohn.

Die Beiträge sind so zu bemessen, daß sie zusammen mit den der Kasse zustehenden Auftraggeberbeiträgen ausreichen, um die Belastung zu decken, die der Kasse durch die Versicherung ihrer hausgewerblichen Mitglieder erwächst. Solange sich die Höhe der voraussichtlich einkommenden Auftraggeberbeiträge nicht annähernd feststellen läßt, sind die Beiträge so zu bemessen, daß sie die Hälfte der Belastung decken, die der Kasse bei Gewährung der Regelleistungen an ihre hausgewerblichen Mitglieder erwachsen würde.

Soweit diese Beiträge für die von den Hausgewerbetreibenden beschäftigten hausgewerblichen Versicherungspflichtigen zu leisten sind, entfallen sie zu $\frac{2}{3}$ auf diese, zu $\frac{1}{3}$ auf die Hausgewerbetreibenden.

Als Krankenunterstützung ist den hausgewerblich Versicherten neben der freien Krankenpflege ein Krankengeld zu gewähren. Die Höhe dieses Krankengeldes richtet sich nach dem Betrag der dem Hausgewerbetreibenden zugewiesenen Auftraggeberbeiträge. Dabei verhält sich das Krankengeld, soweit die Zahlung nicht ein anderes bestimmt, zu dem gesetzlichen Krankengeld wie die Gesamthöhe der im letzten Rechnungsjahre dem Hausgewerbetreibenden zugewiesenen Auftraggeberbeiträge zu der Gesamthöhe der Beiträge, die der Hausgewerbetreibende für diese Zeit einzuzahlen hatte. Hat die Versicherung erst kürzere Zeit bestanden, so ist die Beitragsleistung in diesem Zeitraum der Berechnung zugrunde zu legen.

Knappschafliche Krankenkassen.

Die landesgesetzlichen Vorschriften über die Knappschafvereine und die Knappschafkassen sind für den Verfasser des Entwurfs ein Mährchenmärchen. Statt endlich der Zersplitterung im Krankenkassenwesen durch Vereitigung der Knappschafkassen, Innungs- und Betriebskassen ein Ende zu bereiten, will der Entwurf sorgsam alle reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften konservieren, die gegen das Interesse der Arbeiterklasse und der Gesamtheit sind. Nur im § 520a ist in Abweichung von der Regierungsvorlage und in Anlehnung an das bestehende Krankenversicherungsgesetz geheime und Proportionalwahl für die Vertreter der Versicherten in der Generalversammlung (Knappschafskassen), in dem Vorstand der Knappschaflichen Krankenkassen, Knappschafvereinen und Knappschafkassen vorgeschrieben.

Führt der Entwurf so insbesondere auch durch die vielen Sonderbestimmungen, die er gegen ländliche Arbeiter, Dienstboten, unständig Beschäftigte, gegen die im Wandergewerbe Beschäftigten und gegen die Hausgewerbetreibenden vorschlägt, zu einer noch größeren Zersplitterung, als sie bereits der bestehende Zustand aufweist, so will der Entwurf mit den

freien Hilfsklassen

radikal aufräumen. Sie sind ihm ein Dorn im Auge, weil sie auf Selbsthilfe der Arbeiter beruhen. Denkselben reaktionären Weg, den die kurzfristigen Regierungen im Widerspruch mit der über-großen Mehrheit des Reichstages, insbesondere seit Beginn der 70er Jahre gegen alle Arbeitervereine führten, die eine Besserstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter anstrebten, beschreitet, freilich minder aufrichtig der Entwurf. Der wesentliche Inhalt der in den §§ 528 bis 548 niedergelegten Vorschläge der Reichsversicherungsordnung zur Hilfsklassenfrage ist der: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebenen Hilfsklassen eine Bezeichnung nach § 70a des Krankenversicherungsgesetzes vor dem 1. April 1909 erteilt ist, sind auf ihren Antrag für den an diesem Tage tagungsmäßig bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder als Ersatzklassen zuzulassen, sofern sie mindestens 1000 Mitglieder haben und ihre Satzung näher bezeichneten Anforderungen genügt, die im wesentlichen aus dem Hilfsklassengesetz entnommen sind. Hilfsklassen sollen nur noch im Rahmen des dem Reichstage vorliegenden Hilfsklassengesetzentsurfs zugelassen werden. Nach ihm sollen Hilfsklassen nur noch als dem Privatversicherungsgesetz unterworfen, also konzeptions-pflichtige Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit zulässig sein. Die Zugehörigkeit zu den in Ersatzklassen umgewandelten Hilfsklassen soll in Zukunft bewirken, daß auf Antrag der Versicherungs-pflichtigen ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen ruhen. Ihre Arbeitgeber haben jedoch den auf sie als Arbeitgeber entfallenden Beitragsanteil an die Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse einzuzahlen.

Aus der Partei.

Der italienische Parteivorstand für den Ministerialismus.
Aus Rom wird uns geschrieben: Der Parteivorstand hat in seiner Sitzung vom 8. d. Mts. eine Resolution angenommen, die die Entscheidung über die Frage des Eintritts der Sozialisten in ein Kabinett dem Parteitag überweist, aber Bissolatis Vorgehen in Hinblick auf das Ziel des allgemeinen Stimmrechts billigt, obwohl es als Disziplinverletzung bezeichnet wird. Die Resolution billigt auch die Unterstufung des Ministeriums Giolitti. Wegen die Resolution stimmte Genosse Modigliani; gegen das Urteil über Bissolati die Genossen Altobelli.

Wie der „Avanti“ meldet, hat der Parteivorstand den nächsten Parteitag nach Modena einberufen. Die Tagung wird in der zweiten Hälfte des September d. J. stattfinden.

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Hollands.

Bu dem, wie alljährlich, auch diesmal zu Osnen stattfindenden Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands veröffentlicht die Parteisekretär van Ruijthof seinen Jahresbericht. Die Parteiorganisation ist im Jahre 1910 wiederum stärker geworden. Die Zahl ihrer Ortsabteilungen ist von 205 auf 220, die Zahl ihrer Mitglieder von 9600 auf 10 030 gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder war am Jahreschluss rund 1100. Von den Beschlüssen des vorigen Parteitages, die der Parteivorstand auszuführen hatte, ist der wichtigste die Resolution zur Wahlrechtsbewegung, die, neben den schon seit Jahren stattfindenden großen Demonstrationen, als ein neues Mittel eine große Volkspetition für das allgemeine, gleiche Wahlrecht vorsieht. Diese Resolution ist nach dem Parteitag in der Urabstimmung von den Mitgliedern mit 4589 gegen 34 Stimmen gutgeheißen worden. Nachdem am 18. September die Wahlrechtsdemonstrationen unter starker Beteiligung als je zuvor verlaufen waren, organisierte der Parteivorstand bald darauf die Bewegung für die Wahlrechtspetition und stellte ihren Text fest. Die freisinnig-demokratische Partei wünschte sich der Petitionsbewegung anzuschließen und forderte die sozialdemokratischen Parteivorstand zu einer gemeinsamen Konferenz auf, an der dann neben diesen beiden Parteien auch der freisinnige „Allgemeine Arbeiterverband“ sowie der Hauptvorstand der Liberalen Union teilnahmen. Zu irgendwelchen Vereinbarungen oder zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den bürgerlichen Parteien kam es jedoch nicht, da unsere Genossen die von jener Seite geäußerten Wünsche nicht berücksichtigen konnten. Die Bewegung für die Volkspetition wurde durch eine Reihe öffentlicher Versammlungen, sowie durch Mitglieder-versammlungen derjenigen Organisationen eingeleitet, die an der Wahlrechtsbewegung teilnehmen wollten. Auch die „Sozialdemokratische Partei“ wurde dazu eingeladen. Ihr Vorstand richtete dann jedoch an den Vorstand der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei das Ersuchen um eine gemeinsame Konferenz zur Besprechung der Angelegenheit. Das Ichte der Parteivorstand ab mit der Begründung, daß eine solche Besprechung unnötig sei, weil die Grundfragen für die Aktion schon festgestellt und ein Einfluß der Sozialdemokratischen Partei darauf nicht mehr möglich sei. Das bisherige Ergebnis der Unterschriftenammlung für die Petition wird auf dem Parteitag bekanntgegeben. Die Wahlrechtsbewegung wurde kräftig unterstützt von dem Verband der Gewerkschaften, wie andererseits von beiden Zweigen der Arbeiterbewegung auch in der Aktion für den gesetzlichen Feiertag und den Tag gemeinsam vorgegangen wurde. Die Kammerfraktion hat die Einbringung eines solchen Gesetzesentwurfes vorbereitet. Durch die Provinzialwahlen des verflohenen Jahres erhöhte sich die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in den Provinzialparlamenten von 18 auf 26. An den Kommunalwahlen nahm die Partei in 20 Gemeinden mit eigenen Kandidaten teil, und in 5 Fällen mit Erfolg. Hinsichtlich der Jugendorganisation hat der Parteivorstand den Ortsabteilungen die Weisung erteilt, daß sie mit dem der Sozialdemokratischen Partei nahestehenden Jugendverband „De Jaar“ leinerliche Verbindung pflegen sollten. Diese Frage wird übrigens auch den bevorstehenden Parteitag wiederum beschäftigen. Die Parteipresse zählt jetzt neben dem Zentralorgan „Het Volk“ 19 Zeitungen, nachdem im verflohenen Jahre 4 neue Blätter hinzugekommen sind; außerdem das zweimal im Monat erscheinende Frauenblatt „De Proletarische Vrouw“, die Monatschrift der sozialdemokratischen Gemeindevertreter „De Gemeente“ und „De Nieuwe Tijd“, eine Monatschrift, deren Redaktion aus Mitgliedern der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der Sozialdemokratischen Partei besteht. Die Jahresabrechnung schließt mit der Bilanzsumme von 20 570,21 Gulden ab. Die finanzielle Lage der Partei ist derart, daß sie, wenn die Einnahmen nicht noch bedeutend steigen, keine weiteren finanziellen Verpflichtungen auf sich nehmen kann.

Der Sozialdemokratische Studienklub zählt rund 100 Mitglieder, von denen jedoch nur ein kleiner Teil aktiv tätig ist. Der Studienklub hat eine große Anzahl Anfragen, sowie verschiedene umfangreichere Arbeiten erledigt.

Ein glänzender Sieg.

Bei der Wahl zum Stadtrat der neuen Stadt Rüstingen, gebildet aus den odenburgischen Gemeinden Wamt, Heppens und Reuende erhielt die Liste der Partei und Gewerkschaften 4204, die der vereinigten Gegner 2206 Stimmen. Gewählt wurde nach der Verhältniswahl. Auf unsere Liste entfielen 19 Sitze, auf die der Gegner 6. Höre die besondere Vertretung des ländlichen Kreises der neuen Stadt wurden für unsere Liste 251, für die der Gegner 131 Stimmen abgegeben. Hier erhielten wir 8, die Gegner 4 Sitze. In sozialdemokratischen Händen befinden sich demnach drei Viertel der zu vergebenden Mandate.

Die österreichische Waisenzitung

ist soeben im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18, erschienen. Der Preis der fertlich und illustrativ reich ausgestatteten Heftchrift beträgt 25 Pf. Als Gratisbeilage erhalten die Käufer das auf Kunstdruckpapier reproduzierte Bild „Der Wettkampf der Stunden“ von Walter Crane.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Das andere Allenstein.

Im Juli 1910 wurde, wie auch in anderen Parteiblättern, in der „Rheinischen Zeitung“ in Köln ein Artikel „Das andere Allenstein“ zum Abdruck gebracht, in dem zwei Allenstein Offiziere vorgeworfen wurde, sie hätten sich ihrer Alimentationspflicht gegen eine Verkäuferin entzogen. In dem Artikel war auf den Unterschied in der Behandlung der Frau Weber-Schönebeck und der armen Verkäuferin hingewiesen. Der Kommandeur des Regiments in Allenstein hatte gegen die sozialdemokratischen Blätter, die den Artikel veröffentlichten, Strafantrag gestellt und wiederholt ist wegen solcher Klagen auf Geldstrafen erkannt worden. Am Montag hatte

sich Genosse Prager wegen des Artikels vor der Kölner Strafkammer zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate, das Gericht erkannte auf einen Monat Gefängnis. In der Verhandlung führte Landgerichtsdirektor Westermann, der auch den Deutzer Landfriedensbruchprozeß geleitet hat, den Vorsitz.

Soziales.

Zum Vertragsbruch gegen die Rassenangehörigen.

In dem „Zentralblatt der Reichsversicherung“ veröffentlicht Professor Dr. Stier-Samts (Wonn) ein längerer Gutachten über die Rechtsgültigkeit der von uns wiederholt besprochenen beabsichtigten Regelung des Rassenangehörigen im Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung. Er kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Es ist zweifellos statthaft, daß eine Gesetzgebung durch eine neue ersetzt wird, welche in bezug auf die Voraussetzungen von Rechten und Pflichten andere Bestimmungen trifft. Es ist also an sich zulässig, daß das Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung erklärt, daß die Dienstverträge der Rassenangehörigen sich in Zukunft in Uebereinstimmung befinden müssen mit einer Dienstordnung und mit einem dieser angehörenden Befoldungsplane. Dagegen ist es eine ganz andere Frage, ob die Gesetzgebung berechtigt ist, die Wirkung von rechtsgültig geschlossenen Verträgen zu beseitigen, die ihre Kraft aus der früheren Gesetzgebung schöpfen, also aus der unbehinderten Möglichkeit der Abschließung von Dienstverträgen. Demnach ist die Frage die, ob die einmal entstandenen und über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung wirkenden Rechtsverhältnisse durch eine spätere Gesetzgebung auf der aktiven und passiven Seite, also auf Seiten der Berechtigten wie der Verpflichteten, berichtigt werden dürfen. Diese Frage ist nach obigem zu verneinen.

2. Weil die abgeschlossenen Verträge im Vertrauen auf das bestehende Recht des Staats betätigt worden sind, folgt aus der Selbstbindung des Staats an sein Recht, daß die das Recht anwendenden Bürger sich darauf verlassen können, daß die Rechtsgeschäfte diejenigen Wirkungen haben werden, die ihnen in dem geltenden Rechte zugesprochen sind.

3. Es folgt dasselbe Ergebnis aus der Tatsache des Weiterbestehens des Bürgerlichen Gesetzbuchs neben der Reichsversicherungsordnung, also des Weiterbestehens derjenigen Rechtsquelle, auf die gestützt die Rassen mit ihren Beamten und Angestellten Verträge geschlossen haben.

Aus alledem ergibt sich nun, daß eine Rechtsverletzung der ekkantesten Art in der Regelung der Artikel 29-32 vorläge, wenn diese Bestimmungen Gesetz würden. Neben der Frage der Gesetzmäßigkeit steht aber dann noch die der Zweckmäßigkeit und Angemessenheit. Es ist kein Zweifel, daß die Absicht der Artikel auf Beschaffung eines geeigneten und tüchtigen Personals für die Krankenkassen ebenso berechtigt ist wie der Versuch, einem Mißbrauch der Kassen durch Anstellung unfähiger Personen entgegenzutreten. Allein die Form, in der diese Gedanken zur Durchführung gelangen, ist eine höchst unglückliche und würde der Billigkeit Tür und Tor öffnen. Offensichtlich sind die sämtlichen Bestimmungen von der Absicht beherrscht, die sozialdemokratischen Rassenangehörigen zu treffen. Aber es trifft gar nicht zu, daß gerade die sozialdemokratischen Vorstände übermäßige Gehälter festgesetzt haben, viel eher ist das Gegenteil richtig. Es würden also, wenn die Artikel 29-32 Gesetz werden, in erster Reihe zu leiden haben die den bürgerlichen Parteien angehörenden Rassenangehörigen, weil diese sich in gehobener Stellung befinden. Es ist sehr fraglich, ob das Versicherungsamt von dem ihm zustehenden Rechte bezüglich der Fortdauer der Gehälter, den richtigen Gebrauch machen würde. Das würde viel von dem persönlichen Wohlwollen des Versicherungsamtmannes abhängen. Es sind also die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht nur ungerecht, sondern auch unzumutbar.

In keiner Weise soll bezweifelt werden, daß es auch Verträge gibt innerhalb der Rassenklassen, die mancherlei Bedenken gegen sich haben. Es ist aber gegen sie auf dem der Begründung zum Einführungsgezet bezeichneten Wege, nämlich der §§ 134 und 620 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der §§ 42, 45 des Rassenversicherungsgezetes, alles Nötige vorzutreten. Es besteht also für die rigorosen Bestimmungen kein ausreichender Anlaß, da Mittel genug auf dem ordentlichen Rechts- und auf dem Aufsichtswege vorhanden sind, um hier Wandel zu schaffen. Daß die vorgeschlagene Regelung auch im übrigen mangelhaft ist, ist schon angedeutet worden. Wenn der Angehörige mit den Bedingungen der Dienstordnung und des Befoldungsplanes nicht einverstanden ist, und auch nicht zu der ihm freigestellten Kündigung greift, so ist eine rechtliche Regelung für diesen Fall nicht getroffen; es bliebe dann lediglich die rohe Gewalt übrig.

In allen bisherigen ist ein Gesichtspunkt mit Vorbedacht nicht zur Erörterung gekommen, nämlich der, daß tatsächlich, wenn dies der Wille von Bundesrat und Reichstag ist, die vorgeschlagenen Bestimmungen trotz ihrer Rechtswidrigkeit formell zum Gesetze werden können. In jedem Staatswesen muß es schließlich eine letzte Stelle geben, gegen deren Entscheidungen eine weitere Appellation unmöglich ist. In bezug auf die Rechtsnormen sind diese Stellen für das Reich die gesetzgebenden Faktoren, der Bundesrat und der Reichstag. Irgend eine Strafe auf eine rechts- oder gesetzwidrige Aufnahme von Bestimmungen in ein neues Gesetz bezieht nicht und kann nicht bestehen, wenn diese Faktoren ihre Zustimmung erteilt haben. Geschieht jedoch etwas dem Gesetze und Rechte materiell Widersprechendes, so wird der ganzen Rechtsordnung, so wird dem Rechtsstaate unabwehrlicher Schaden zugefügt, der sowohl das Ansehen der Staatsgewalt, wie das Vertrauen der Staatsangehörigen in die Zuverlässigkeit und Unantastbarkeit des positiven Rechts erschüttern muß. Sind demnach die Folgen einer, früheren Geses und Recht ohne sprechenden Gesetzgebung für die gesetzgebenden Faktoren nicht rechtlidhe, so sind es doch sehr wichtige staatspolitische und unter dem Gesichtspunkte der öffentlichen Sitt-

lichkeit zu beurteilende Punkte, die ein geschaffenes Recht als solches auch dann erkennen lassen, wenn es etwa in die Form eines neuen Gesetzes gekleidet wird. Wenn das Recht die Grundlage der Staaten bleiben soll, dürfen Bestimmungen, wie die der Artikel 29-32 nicht zum Gesetz erhoben werden.

Aus Industrie und Handel.

Finanzkapital und Industrie.

In der Generalversammlung der Rütgerdewerke Aktiengesellschaft ergab sich eine Verschiebung in der Belegung des Aufsichtsrates, die eine interessante Illustration zu der Beeinflussung der Industrie durch die Beherrscher der Banken liefert. Die genannte Gesellschaft, die mit einem Kapital von 12 Millionen Mark arbeitet, treibt als Hauptgeschäft die Anprägung von Holz (Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen, Rammstähle, Grubenholz usw.), ferner die Herstellung von Leerprodukten, hauptsächlich von Pech für die Verfestfabrikation. Sie besitzt außer großen Fabrikbetrieben bedeutende Ländereien. Außerdem betreibt sie Zweiggeschäfte in Ausland und ist an einer Anzahl anderer Betriebe in Deutschland beteiligt. Diese Beteiligung und der große Bedarf an Umlaufkapital (Holzläufe) brachte es mit sich, daß die Gesellschaft ausgedehnte Beziehungen zu Banken unterhielt, und zwar waren das bisher in erster Linie die Berliner Handelsgesellschaft, der Schaaffhausen'sche Bankverein, die Diskontogesellschaft, der Schlesische Bankverein. Diese Banken waren denn auch im Aufsichtsrat vertreten.

Bei der diesjährigen Generalversammlung waren Neuwahlen des Aufsichtsrates vorzunehmen, da der bayerische Großindustrielle Reichsrat v. Clemm, der bei einer Auktion der Chemischen Fabrik Lindenhof C. Wehl u. Co. durch die Rütgerdewerke für 500 000 R. Aktien erworben, geordnet ist; ferner der Industrielle Karl Scheidemantel austrat. Außerdem ist auch Dr. Mosler, der die Diskontogesellschaft vertritt, ausgeschieden, weil diese Bank „kein Interesse mehr an den Rütgerdewerten hat“. Neu gewählt wurden 1. Dr. Rudolf v. Sogern, weil die Familie v. Sogern einen großen Besitz von Aktien hat; 2. Herr Klönne, einer der Direktoren der Deutschen Bank, an Stelle des Herrn Mosler; 3. Herr Arens von der Handelsgesellschaft an Stelle des Herrn Scheidemantel. Dann verkehrte man die Aufsichtsratsstellen durch Zuwahl eines Vertreters des Konzern Friedländer-Julb (Wolff-Jittelmann), eines Vertreters der Deutschen Leerprodukten-Vereinigung (Höfcher), Die letzten drei gelten nun wiederum als Alliierte einzelner Banken: Herr Klönne und Höfcher der Handelsgesellschaft, Herr Wolff-Jittelmann der Deutschen Bank.

Auf diese Weise üben die Banken ihren maßgebenden Einfluß auf ein Industrieunternehmen aus. Es ist dafür gesorgt, daß die Gesellschaft stets so geleitet wird, wie es den Interessen der Banken entspricht.

„Deutscher Eisenhandel“.

Mit dem zunehmenden Einfluß der großen Betriebe und der stark organisierten Syndikate in der Eisenindustrie vollzog sich naturgemäß eine Veränderung der Stellung des Zwischenhandels. In dem Betriebe der industriellen Produkte sind die Handelsfirmen kaum mehr als Kommissionäre der Syndikate, die nicht nur die Verkaufspreise bestimmen, sondern auch den einzelnen Händlern begrenzte Abgabebereiche zuweisen. Verschiedene der großen gemischten Werte gingen dazu über, mit Handelsfirmen in eine Art von Interessengemeinschaft zu treten, sie wirkten diesen Firmen alsbald eine Vorkaufstellung bei den Kandidaten, aber die Abhängigkeit der Händler wurde dadurch eher erhöht als gemindert. Im Jahre 1909 erfolgte ein Zusammenschluß der vier bedeutendsten Eisengroßfirmen unter der Firma „Deutscher Eisenhandel“, Akt.-Ges., und zwar der Ravensbr. Akt.-Ges., Berlin, M. J. Caro u. Sohn und Eduard Lindner zu Berlin und Breslau und der Firma C. F. Weithaus Nachf. in Leipzig, mit der ein besonderer Verteilungsvertrag geschlossen wurde. Keineswegs war mit dieser Fusion der Versuch unternommen worden, sich von den Stahlwerken unabhängig zu machen, sie geschah im Gegenteil mit Zustimmung und Beteiligung der großen gemischten Werte. Natürlich besteht zwischen dieser Gründung und den Vorgängen in der Eisenindustrie ein enger Zusammenhang. Für den Fall einer Auflösung des Stahlwerksverbandes würde die Akt.-Ges. „Deutscher Eisenhandel“ einigen der trustähnlichen Montanwerke als Verkaufsgesellschaft dienen, für die bisherigen Vertiebedienstleistungen des Syndikats hätten jene Betriebe dann schnellen Ersatz. Jede der jetzt zur Akt.-Ges. „Deutscher Eisenhandel“ gehörigen Firmen verfügte über einen Konzern von Geschäften, so daß nach der Vereinigung ein über ganz Ost- und Mitteldeutschland verbreitetes Netz von Eisenfirmen in eine Hand gelangte. Nunmehr erwirbt die Akt.-Ges. „Deutscher Eisenhandel“, die für das Jahr 1910 auf ein Aktienkapital von 23 Millionen Mark eine Dividende von 6 Proz. gegen 4 Proz. im Vorjahre verteilt, das Rohgeschäft der Firma Jakob Rabene Söhne u. Co., das als Spezialgeschäft der Aktiengesellschaft in einer Interessengemeinschaft mit der Gesellschaft bereits angegliederten Holz-Großfirma A. Riederstätter u. Co. in Breslau fortgeführt werden soll.

Marktpreise von Berlin am 10. April 1911, nach Ermittlung des Königlich Preussischen Marktschallenspreises (Eisenhandel):
 100 Kilogramm Eisen, gelbe, zum Rollen 30,00-50,00. Eisenbahn, weiße 30,00-50,00. Linen 20,00-60,00. Kartoffeln 5,00-9,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60-2,20. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,20 bis 1,70. Schweinefleisch 1,20-1,90. Kalbfleisch 1,50-2,40. Hammfleisch 1,40-2,20. Butter 2,20-3,00. 60 Stück Eier 3,00-4,40. 1 Kilogramm Karfen 1,10-2,40. Kote 1,60-3,00. Jander 1,40-3,60. Heste 1,20 bis 2,80. Beriche 0,80-2,00. Schote 1,40-3,40. Biere 0,80-1,60. 60 Stück Krebse 2,20-28,00.



Ihre Oster-Toilette

wird an Schick und Eleganz gewinnen, wenn Sie sich hierbei unserer allerneuesten Frühjahrsmodelle in farbigen Stiefeln oder Schuhen bedienen. Der ungeahnt große Zuspruch, den wir vornehmlich in den letzten Tagen zu verzeichnen hatten, dürfte der markanteste Beweis für die Schönheit und Preiswürdigkeit unserer Ware sein. Auch für Knaben und Mädchen sind reizende Muster in reichhaltigster Auswahl eingetroffen.

Haupt-Preislagen für modernste Damen- u. Herrenstiefel, schwarz u. farbig

7.90 10.50 12.50 15.50

Neu eröffnet: Taunentzstraße 20
 Leipziger Straße 65 Königstraße 34
 Oranienstraße 34 Oranienstr. 47a
 Müllerstraße 3a Rixdorf, Bergstr. 7-8
 Zentrale und Versand: Oranienstraße 34

Die Eröffnung unseres Erweiterungsbaues Leipziger Str. 65 findet demnächst statt

Illustr. Katalog gratis

Unermeßliche Auswahl

Knaben - Anzüge
Knaben - Ulster
Knaben - Pyjacks
Knaben - Hosen
Knaben - Blusen
Norfolk - Anzüge
Jünglings - Anzüge
Joppen - Anzüge
Jünglings - Hosen
Mühen :: Hüte
Loden - Pelerinen

Moderne Stoffe
und Fassons

4 preiswerte ULSTER

Vortreffliche Erzeugnisse
neuester Saison - Moden
aus unserer großen Fabrik

Serie I. Cheviot in den neuesten Mustern, mit gestreifter Abseite **27 M.**

Serie II. Gestreift. Cheviot in vielen Farben, mit bunten Effekten **33 M.**

Serie III. Helle und dunkle hochmodern gemusterte Phantasie Stoffe mit und ohne Futter **40 M.**

Serie IV. Reinwoll. Melton-Cheviots. Prima Verarbeitung. Voller Ersatz für Maß **50 M.**

4 preiswerte ANZÜGE

Vortreffliche Erzeugnisse
neuester Saison - Moden
aus unserer großen Fabrik

Serie V. Gestreifte u. karierte Kammgarnarten. Sehr dankbar i. Tragen **24 M.**

Serie VI. Braun, grau, olive Kammgarn - Cheviot, hochmodern verarbeitet **30 M.**

Serie VII. Cheviot u. Kammgarn mit feinen Streifen und Karos **36 M.**

Serie VIII. Dunkel- u. hellgrauer Cheviot. Allerneueste Ausmusterung **45 M.**

Wäsche □ Hüte □ Krawatten □ Schirme □ Stöcke usw.



BaerSohn

Kleider-Werke □ Deutschlands größte Fabrik dieser Art

Chausseestraße 29-30
Gr. Frankfurter Straße 20



11 Brückenstraße 11
Schöneberg, Hauptstr. 10

Der HAUPT-KATALOG Nr. 42 (Neueste Moden der Saison) kostenfrei!

Lebensmittel

Soweit Vorrat

Stangenspargel $\frac{1}{2}$ Dose **1.20, 1.35**
Stangenspargel $\frac{1}{2}$ Dose **1.60, 1.70**
Bruchspargel ohne Kopf $\frac{1}{2}$ Dose **72 Pf.**
Bruchspargel mit Kopf $\frac{1}{2}$ Dose **95 Pf.**
Gemischtes Gemüse extra $\frac{1}{2}$ Dose **95 Pf.**
Gemischtes Gemüse $\frac{1}{2}$ Dose **45, 65 Pf.**
Feine junge Schoten $\frac{1}{2}$ Dose **55 Pf.**
Junge Schoten $\frac{1}{2}$ Dose **45 Pf.**
Suppenschoten $\frac{1}{2}$ Dose **38 Pf.**
Spinat $\frac{1}{2}$ Dose **42 Pf.**
Wirsingkohl $\frac{1}{2}$ Dose **30 Pf.**
Kohlrabi in Scheiben mit Grün $\frac{1}{2}$ Dose **28 Pf.**
Brech- o. Schnittbohnen $\frac{1}{2}$ Dose **28 Pf.**
Moselblümchen $\frac{1}{2}$ Flasche **85 Pf.**
Bruttiger $\frac{1}{2}$ Flasche **95 Pf.**
Biebelheimer $\frac{1}{2}$ Flasche **85 Pf.**
Herzheimer $\frac{1}{2}$ Flasche **95 Pf.**
Roter Tischwein $\frac{1}{2}$ Flasche **75 Pf.**
Artisan St. Emillion $\frac{1}{2}$ Flasche **95 Pf.**
Medoc St. Estephe $\frac{1}{2}$ Flasche **1.15**
Apfel-Sekt $\frac{1}{2}$ Flasche **1.05**
Kaiser-Sekt $\frac{1}{2}$ Flasche **2.25**
Carte Blanche $\frac{1}{2}$ Flasche **2.75**
Johannisbeerwein $\frac{1}{2}$ Flasche **55 Pf.**
Apfelwein $\frac{1}{2}$ Flasche **32 Pf.**
Maltrank (Fruchtwein) $\frac{1}{2}$ Flasche **48 Pf.**
Pflaumen mit Stein $\frac{1}{2}$ Dose **45 Pf.**
Kirschen mit Stein $\frac{1}{2}$ Dose **68 Pf.**

A. Jandorf & Co

Belle-Alliancestrasse Grosse Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kotfbuser-Damm

Back-Artikel

Weizenmehl 000 5 Pfund-Bbeutel **90 Pf.**
Kaiser-Auszug-Mehl 5 Pfund-Bbeutel **1.00**
Victoria-Auszug-Mehl 5 Pfund-Bbeutel **1.10**
„Fix-Fertig“ fertige Kuchenmasse Paket **60 Pf.**
Sultana-Rosinen Pfund **68, 78 Pf.**
Rosinen gross Pfund **58 Pf.**
Korinten Pfund **38 Pf.**
Mandeln süß und bitter Pfd. **1.20, 1.40**
Zitronat Pfund **55 Pf.**
Backpulver 4 Pakete **20 Pf.**
Vanillezucker 3 Pakete **20 Pf.**

Kaffee Mischung I Pfund **1.10** II Pfund **1.20** III Pfund **1.35**
Kakao Pfund **65, 95 Pf.**
Haushaltschokolade Pfund **68 Pf.**
Zucker ff. gemahlen 5 Pfund **1.05**
Hühner **2.00, 2.50**

FRISCHES FLEISCH

Schweineschinken im Ganzen Pfund **75 Pf.**
Koteletts im Ganzen Pfund **90 Pf.**
Kamm im Ganzen Pfund **85 Pf.**
Schulterblatt im Ganzen Pfund **75 Pf.**
Bauch Pfund **65 Pf.**
Schmorfleisch Pfund **90 Pf.**
Rückenfett Pfund **50 Pf.**
Liesen Pfund **60 Pf.**
Roulade Pfund **95 Pf.**
Goulasch Pfund **70 Pf.**
Fehltrippe Pfund **70 Pf.**
Querrippe Pfund **65 Pf.**
Hammelkeule im Ganzen Pfund **90 Pf.**
Dicke Rippe Pfund **75 Pf.**
Speck fett, Pfund **68** mager, Pfund **78 Pf.**
Bratenschmalz Pfund **55 Pf.**
Preisselbeeren $\frac{1}{2}$ Dose **68 Pf.**
Erdbeeren $\frac{1}{2}$ Dose **88 Pf.**

Gervelat- o. Salamiwurst Pfund **1.25**
Schinkenwurst Pfund **1.25**
Teewurst Pfund **1.10**
ff. Leberwurst Pfund **95 Pf.**
Landleberwurst Pfund **78 Pf.**
Jagdwurst Pfund **90 Pf.**
Rotwurst I Pfund **75 Pf.**
Rot- o. Zwiebelleberwurst Pfund **48 Pf.**
Nusschinken Pfund **1.20**
Schinkenspeck Pfund **1.05**

Schweizer Käse Pfund **80 Pf.**
Tilsiter Käse Pfund **68 Pf.**
Edamer-Käse Pfund **78 Pf.**
Brie-Käse Pfund **45 Pf.**
Steinbuscher-Käse Pfund **85 Pf.**
Romatour-Käse Stück **25 Pf.**
Camembert Stück **19 Pf.**
Neuchâtelter Stück **19 Pf.**
Frühstücks-Käse Stück **5 Pf.**

Apfelsinen Dutzend **25, 35, 45 Pf.**
Blut- Apfelsinen Dutzend **35, 45 Pf.**
Citronen Dutzend **25, 35 Pf.**
Kopfsalat Kopf **10 Pf.**
Grüne Gurken Stück **35 Pf.**
Spinat Pfund **15 Pf.**
Radieschen Bund **5 Pf.**
Traubenrosinen Pfund **65 Pf.**
Schalmandeln Pfund **75 Pf.**
Früchte-Melange $\frac{1}{2}$ Dose **95 Pf.**
Reineclauden $\frac{1}{2}$ Dose **78 Pf.**

Hus aller Welt.

Zwei Welten.

Die Tochter des amerikanischen Millionärs Morosini ist bei einer Zusammenkunft ihrer Toilettenausgaben zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Frau, die sich nur „halbwegs elegant“ kleiden will, auch bei größter Sparfamkeit mindestens eine halbe Million Mark jährlich aufwenden muß. Das ist gar nicht viel, schreibt sie naiv, man braucht wenigstens 100 Toiletten im Jahre, für die man, wenig gerechnet, 4000 Mark für das Stiefelgarn, 50 Paar Schuhe und Stiefel, 150 Spitzenhaube, 150 Spitzenhaube, die mindestens 15 Mark kosten. Für Wäsche muß man, beiseiden gerechnet, 60000 Mark rechnen; bei den teuren Welpreisen wird man mit 25000 Mark im Jahre für Pelze nur knapp auskommen. Man braucht täglich mindestens ein Paar Handschuhe, das 12 Mark kostet.

Erst kürzlich hat in Berlin eine arme Arbeiterin ihr neugeborenes Kind erstickt und sich selbst erhängt, weil sie ihrer Not kein Ende wußte — sie besaß noch zwei Pfennige —, und eine andere mußte nachts auf der Straße niederkommen.

Die unerhörte Fleischsteuerung zwingt die Massen immer mehr, sich dem Genuß von Pferde- und selbst Hundefleisch zuzuwenden. Im Jahre 1909 sind in Deutschland 151 367 Pferde geschlachtet worden gegen 186 278 im Jahre 1908. Die Zahl der Hundeschlachten ist im gleichen Zeitraum gestiegen von 6188 auf 6990 Stück.

Der Riesenbrand in Tokio.

Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur aus Tokio meldet, sind dem Brande 8076 Häuser, neun Tempel, zwei Fabriken und ein Feuerwehrrdepot zum Opfer gefallen. Nach den bisherigen Feststellungen sind vier Personen umgekommen und 133 mehr oder weniger schwer verletzt. Militär und Polizei betätigten sich in herbortragender Weise an dem Rettungswerk. Behörden, Zeitungen und Private bemühen sich, die Not der 40 000 Obdachlosen zu lindern.

Ja, Bauer, das ist ganz was anderes.

Eine Bauerndienerin im Bittelal hatte, wie die „Zinsbruder Volkszeitung“ schreibt, ein Verhältnis mit einem Schuster namens Kapuziner, das nicht ohne Folgen blieb. Als sie zum Pfarrer kommt, will ihr das Geständnis nur schwer über die Lippen. Die verwundert ist sie aber, als der Pfarrer kein böses Wort sagt, ihr bloß ein Vaterunser zur Buße aufgibt und sie beschwört, ja niemandem etwas davon zu sagen, wer der Vater ist. Er meinte, sie solle sich nur nichts daraus machen, es sei ein Gott wohlgefälliges Werk, aus dem Kinde einen braven Menschen zu machen und werde er mit dazu beitragen. Er hatte nämlich misverstanden und befand sich in dem Glauben, der Vater sei ein Kapuziner. Schließlich lud er das Diandl ein, wenn das Kind da sei, rechtzeitig wegen der Taufe vorzusprechen. Nach vierzehn Tagen kommt das Mädchen wieder mit dem Neugeborenen, um die Taufe und die Eintragung in das Taufregister vornehmen zu lassen. Der Pfarrer glaubt falsch zu hören, als das Mädchen auf seine Frage nach dem Vater des Kindes sagt: Josef Kapuziner, Schuster. Als er sich auf wiederholtes Fragen überzeugt, das erstemal doch gut gehört zu haben, da atmet er erleichtert auf und ein höllisches Donnerwetter ergießt sich über die ganz verdutzt dreinschauende Bauerndienerin. Sie konnte die Veränderung in dem Wesen des Herrn Pfarrers gar nicht begreifen, der beim ersten Besuch so liebevoll mit ihr gesprochen und sie jetzt so gründlich verflucht, ihr eine arge Buße aufgibt und sie überdies nicht losprechen wollte von der Sünde, womit sie eine große Sünde über die ganze Gemeinde gebracht habe. Weinend schlich das Diandl, sich über die Wandelbarkeit des Herrn Pfarrers den Kopf zerbrechend, von dannen.

Eine Himmelserscheinung.

Ein seltenes meteorologisches Phänomen wurde am Montagabend im südlichen Italien beobachtet. Gegen 7 Uhr erstrahlte über Messina der Himmel plötzlich in einem intensiven Lichte. Nach etwa drei Minuten hörte man vier sehr heftige Explosionen, die sich wie Schüsse aus schweren Geschützen anhörten. Man befürchtete zuerst, daß ein Pulvermagazin oder ein Kistenfort in die Luft geschoßen sei, doch trafen bald darauf telegraphische Nachrichten ein, daß die Erscheinung auch in Catania, Acireale, Palermo und Reggio di Calabria wahrgenommen worden sei.

Kleine Notizen.

Wetterfahrt der „Deutschland“. Das neue Zeppelin-Luftschiff ist gestern morgen 8 1/2 Uhr mit 15 Passagieren in Frankfurt a. M. zur Fahrt nach Düsseldorf aufgestiegen. Nachdem es Wiesbaden überflogen hatte, hielt es seine Route längs des Rheines. Gegen 2 1/2 Uhr landete es auf dem Flugplatz in Düsseldorf an und landete nach einer Schleisefahrt kurz nach drei Uhr vor der Halle. Ein Luftwort. In der Nähe von Stolpe bei Anklam wurde Montagabend die Leiche des Dienstmädchens Anna Erich, genannt Grimm, in einer Sandgrube aufgefunden. Das Mädchen wurde schon seit dem 18. März vermißt. Vermutlich liegt Suizid vor.

Ruffisches. An dem Leiter des Baues der Mittel-Anurbahn Ingenieur Brubelowski und seinem Aufseher wurde in der Nähe der projektierten Bahnstation Wladowoski ein Raubmord verübt. — Im Kubangebiet überfielen Räuber ein von deutschen Kolonisten gepachtetes Anwesen. Sie töteten neun Personen und beraubten das Anwesen. Ein englischer Eulenburger. In Kizza ist der Leutnant der englischen Armee Hubert Singer, der Sohn einer reichen Londoner Familie, wegen eines unflätlichen Angriffs auf zwei Wogen seines Hotels verhaftet worden. 9000 Meter über der Erde. Die Luftschiffe Wienaimö und Senouque unternahmen Sonntag mit einem 2200 Kubikmeter fassenden Kugelballon von Paris aus einen Aufstieg und erreichten eine Höhe von 9000 Meter. Das Thermometer wies in dieser Höhe eine Temperatur von 35 Grad unter Null auf. Die Luftschiffer beabsichtigten, den vor Jahren von den Deutschen Baron und Syring aufgestellten Höhenrekord von 10 000 Meter zu brechen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn der Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonntags von 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Rückhabe und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. H. G. 21. Es ist zweckmäßig, daß Sie vorher mit dem Standesbeamten sprechen. Notwendig ist die Geburtsurkunde und eine Bescheinigung Ihrer Heimatbehörde — vom Konsulat legalisiert — darüber, daß nach den dortigen Gesetzen Heilmittel nicht entgegennehmen. — 100 L. S. H. G. 22. Sie verweisen auf die Veröffentlichung in Nr. 40 des „Vorwärts“ vom 16. Februar: „Die preussische Klassenlotterie“. — H. G. 21. Handelt es sich nur um eine gelegentliche, nicht gewerbmäßige Vermittlung und ist die Höhe der Vergütung nicht vereinbart, so haben Sie Anspruch auf eine unter Berücksichtigung der aufgewendeten Mühen angemessene Entschädigung. — H. G. 22. 1. und 2. Die Amortisationsbeiträge sind nur in Höhe von 1 Proz. und außerdem die Zinsen abzugänglich, wenn Einkünfte aus dem Grundbesitz bei Ihrer Veranlagung zur Einkommensteuer einbezogen sind. 2. Nachsteuergemäße Sachdarstellung. 4. bis 8. Diese Angaben können eine Herabsetzung bis zu drei Stufen begründen. — H. G. 41. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sind die bezüglichen Verordnungen rechtsunwirksam. Ihnen steht aber nur das Verwaltungsstreitverfahren offen, dessen Ausgang zweifelhaft ist. Sie raten daher, den Bescheid des Regierungspräsidenten abzuwarten. — M. 23. 70. Klein. — Hahn, Rengersdorf. Nach § 218 Abs. 2 in Verbindung mit § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind die Unterhaltansprüche verjährt. Erbverzicht liegt nicht vor. Schadenersatzansprüche gegen den Vormundschuldner bzw. gegen den Fiskus lassen sich u. E. mit Rücksicht auf Gesetz nicht geltend machen. Dagegen ist es denkbar, daß als Vormund regelmäßig gemacht worden könnten. — Spandau, Jordanstr. 3a. Das genügt nicht. — G. 32. Die Wiederverheiratung ist zulässig. — Kirchheuer. Sie sind zahlungspflichtig. — 224 R. Ihre Frage ist nicht verständlich. Kommen Sie in die Sprechstunde. — Streit 360. 1. Ja. 2. Das läßt sich nur von Fall zu Fall beurteilen. — H. 3. 120. In der Regel nicht. — H. 21. 61. Sie halten nur, wenn dies im Mietvertrag bestimmt ist. Im übrigen ist der Vermieter erfüllungspflichtig. — H. 19. Unseres Erachtens nicht. Klage bei dem Amtsgericht. — M. 23. 73. Dafür ist der mit dem Hospital geschlossene Vertrag maßgebend. — H. 5. Klein. — G. D. 25. Reklamerien Sie sofort unter Hinweis auf die Herabsetzung der Einkommensteuer. — M. 3. 10. Leider nicht. — M. 100. 24 H. — G. B. 53. 1. Brustmagen, schwacher Körperbau. 2. Wenden Sie sich an die Zentralkommission der Krankenkassen, Engelstr. 15.

Unserem Genossen Franz Lucht zum 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche! Die Genossen d. S. u. 11. Bez. 1. Kreis. 12:55

Herzlichen Dank sagen wir auf diesem Wege allen Freunden, Bekannten und Genossen, der Kommissionsmitgliedern, den Firmenträgern, der Geschäftsleitung sowie dem Kontorpersonal der Bornhörs-Buchdruckerei, den Funktionären des III. Berliner Reichstags-Wahlkreises sowie den Kollegen der Ortskonferenzen der Kaufleute u. für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit bewiesenen Ehrungen, Gratulationen etc. Marie und Karl Albold.

Berliner Spar- und Bauverein eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Sonntag, den 23. April 1911, vormittags 9 Uhr, in den Sophien-Sälen, C., Sophienstr. 17/18; Neunzehnte ordentliche General-Versammlung Tages-Ordnung: 1. Erstattung des Geschäftsberichts unter Vorlegung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1910. 2. Bericht der Revisionskommission. 3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und die Verteilung des Gewinnes. 4. Neuwahlen zum Aufsichtsrat. 5. Bericht über den Bestand der auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Bauereignissen. 6. Beschlußfassung über den Gesamtbetrag, welchen Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen bei ihr nicht übersteigen sollen. 7. Beschlußfassung über die Ausschließung von stummen Genossen. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1910 sind in der Geschäftsstelle, Siedingstraße 8, einzusehen. 104/18 Der Vorstand. S. Schmidt. Ernst Roscher.

Berliner Spar- und Bauverein eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Freitag, den 21. April 1911, abends 8 1/2 Uhr, in den Sophien-Sälen, C., Sophienstr. 17/18; Außerordentliche General-Versammlung Tages-Ordnung: Berichterstattung über den Bau der in Charlottenburg. 104/19 Der Vorstand. S. Schmidt. Ernst Roscher.

Verein Berliner Musiker (E. V.) 1. Lokalverein des Allg. Deutschen Musiker-Verbandes. Donnerstag, den 13. April, abends 9 Uhr: Öffentliche Versammlung im Vereinshaus, Roser-Wilhelm-Str. 18a. Die Lehrlingsfrage im Musikergewerbe. Referent: Herr Hans F. Schaub, Redakteur der „Deutschen Musiker-Zeitung“. Freie Diskussion. Ein alle Musiker und an die Eltern und Vormünder, deren Kinder und Mündel Musiker werden sollen, ergeht die Aufforderung, in dieser Versammlung anwesend zu sein. 56/11 Die Schutzkommission des Vereins Berl. Musiker (E. V.) A. V.: Hugo Schwiogl, Obmann.

Steppdecken in laubster Ausführung empfiehlt sich am besten zu kaufen nur direkt in der Wiener Steppdecken-Fabrik Bernhard Strohmandel. Hauptgeschäft: Berlin 8., Wallstr. 72. Zweiggeschäfte: W., Joachimsthalerstr. 25/26 Ecke Siedingstr. Reparaturen u. Ausbesserungen billigt. Illustrierten Preis-Katalog gratis u. franco.

Rohtabak Sumatra-Docke, 2. Länge, Vollbl., schneew. Br. 3 M. Max Jacoby, Streitzer Str. 52.

Warum sich grämen, Humor muß man nehmen. Humor Putzt alle Metalle sauber und geruchlos. Flaschen von 10 Pf. an. Ueberall zu haben in Humor-Werke G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg.

Der Hausfrau Stolz! Idealster Feusterputz, Idealster Metallputz. „MA-KE-HE“ darf in keinem Haushalt fehlen. Allein-Fabrikanten: MA-KE-HE Ges. u. B. R., Leipzig, Tel. 737. Erhältlich in den einschlägigen Geschäften.

Fluß- und Seefische zum Osterfest A. Arndt, Treptow, Grätzstraße 16. Die Welträtsel. Gemeinverständl. Studien über monistische Philosophie. Von Ernst Häckel. Mit Nachträgen zur Begründung der monistischen Weltanschauung. Preis 1 Mark. Expedition des „Vorwärts“ Berlin SW. 68 Lindenstraße 69 (Laden). Vorbeugung der Syphilis durch Ehrlich-Hata 606. Aufklärungsbuch über Vorsichtsmaßregeln u. Erkennung d. Lustseuche von Dr. Zikel. Für M. I. — franco d. d. Medizin. Verlag E. Schweizer & Co., Berlin NW. 57a.

Robert Baumgarten Damen-Konfektion Engros-Export Hausvogteiplatz 11 (1. Etage (kein Laden) schrägüber Untergrundbahn (an der Jerusalemstraße) verkauft auch einzeln Paletots Kostüme Kostüm-Röcke Blusen Kimonos Golf-Jackets Mädchen-Paletots. Bei Vorzeigung dieses Inserates an der Kasse werden 5 % Rabatt vergütet. Karfreitag 8 1/2 - 10, 12-2 Uhr geöffnet.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“ Berlin C. H. Sahnisch, Auguststr. 50, Eingang Joachimsthalerstr. W. G. Schmidt, Kirchbäckstr. 14. O. R. Gabelbusch, Petersburger Platz 4. Gustav Vogel, Roppenstraße 83. R. Wenzel, Gr. Frankfurter Str. 120. NO. S. Jucht, Ammanndorferstr. 12. J. Neul, Bornimstr. 42. N. D. Baumann, Bernauer Str. 9. Fr. Trapp, Stettiner Str. 10. Karl Mars, Döbener Str. 123. Karl Weike, Kargarettstr. 49. G. Vogel, Döringstr. 37. H. Tietz, Invalidenstr. 124. 2. Dechant, Kugelplatz 24. NW. Karl Anders, Salzburgerstr. 8. Wecker, Gohlfeldstr. 29. SW. G. Werner, Anhalterstr. 72. Zoch, Hagenberger Str. 27. S. St. Fris, Fringstr. 31. G. Gatzschmidt, Kottbuser Damm 8. SO. Paul Böhm, Kärntner Platz 14/15. B. Ostich, Engelstr. 15. Adlershof, Karl Schwarzlose, Hoffmannstr. 9. Baumschulenweg, G. Sornig, Marienkaferstr. 13. L. Borsigwalde, Paul Riehnstr. 10. Charlottenburg, Gustav Scharberg, Eisenheimer Str. 1. Friedrichshagen, Ernst Werkmann, Köpenicker Str. 18. Grünau, Franz Klein, Friedländerstr. 10. Johannisthal, Vietde, Kaiser-Wilhelm-Platz 6. Karlshorst, Richard Küster, Hildestr. 9. II. Köpenick, Emil Wöhler, Heckerstr. 6, Laden. Lichtenberg, Otto Zeisel, Kronprinzstr. 4. I. Nieder-Schöneweide, Max Priebke, Brüder Str. 14. II. Nowawes, Wilhelm Joppe, Friedländerstr. 7. Ober-Schöneweide, Alfred Wader, Wilhelmminnenhofstr. 17. II. Pankow, Otto Wismann, Wälschnerstr. 50. Reinickendorf, B. Gurk, Provinzstr. 55, Laden. Rixdorf, M. Heinrich, Redarstr. 2. Conrad, Gernmannstr. 60. G. Robr, Siegfriedstr. 29/29. Rummelsburg, H. Reinkraus, III. Borsigstr. 56. Schönberg, Wilhelm Bäumer, Martin-Luther-Str. 51 im Laden. Spandau, Köppen, Seckstr. 64. Stieglitz, G. Bernice, Schloßstr. 119. Tempelhof, Albert Thiel, Berliner Str. 41/42. Treptow, Robert Gramenz, Niesebollstr. 412, Laden. Weißensee, Fuhrmann, Sedanstr. 105. Schiller, Königs-Hausstr. 39a. Wilmerdorf, Paul Schubert, Wilhelmhaus 26, Ost parkterre.

SINGER ORIGINAL SINGER
 „66“
 die neueste u. vollkommenste Nähmaschine.



Nähmaschinen sind durch unsere sämtlichen Läden zu beziehen.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
 Berlin, Leipziger Str. 92.
 Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Mobel, Spiegel u. Polsterwaren **Julius Krause** Kastanien-Allee Nr. 40
Komplette Wohnungseinrichtungen
 zu anerkannt soliden Preisen. — Teilzahlung gestattet.

Jeder Handwerker, jeder Arbeiter
 kauft seine Kleidung in dem größten Spezialgeschäft von
Kohnen & Jöring, Arbeitskleidung für jeden Beruf.
 Hauptgeschäft: Alexanderstr. 28. Filialen: Rosenthaler Str. 53, Ecke Weinmeisterstraße; Sandberger Allee 148, am Friedrichshagen; Rixdorf: Bergstr. 66, am Ringbahnhof.

MÖBEL-Fabrik
 1 Zimmer u. Küche M. 210-800
 2 Zimmer u. Küche M. 340-1000
 Moderne Schlafzimmer M. 300-1200

Gediegene Wohnungseinrichtungen
 Herrenzimmer, Speisezimmer, Küchen sowie Einzelmöbel in großer Auswahl.

Gustav Richter,
 Kastanien-Allee 26.
 Langjährige Garantie Lieferung frei

Stoffe
 Damentische, Damen- u. Kostümstoffe prima Qualitäten, Metr. 2,50, 3,50 u. Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H. Gertraudenstr. 20-21, vis-à-vis.

Erstklassige Herrengarderobe
 nur nach Maß anerkannt best. Ausführung, garantiert tadelloser Sitz, liefert auf Teilzahlung zu Kassapreisen wöchentlich 1 Mark von 1 Mark an.

Martin Katz,
 Schneidermeister,
 76 Dresdener Straße 76 nahe Thalia-Theater.
 2. Geschäft: Schöneberg, Hauptstr. 158.

Theater und Vergnügungen

Urania.
 Wissenschaftliches Theater, Tanbenstraße 48/49.
 Nachmittags 4 Uhr: Von San Remo nach Florenz.
 8 Uhr: Direktor Franz Goerke: Märkische Landschafts- und Garten-Poesie.

Neues Theater.
 Mittwoch 8 Uhr: Mein erlauchter Ahnherr.
 Donnerstag und Sonnabend neu einstudiert: Ueber den Doltern.

Lustspielhaus.
 Abends 8 Uhr: Meyers.
 Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus,
 Mittwoch, den 12. April, 8 Uhr: Eine Ehe.
 Donnerstag: Eine Ehe.
 Freitag: Geflohen.
 Sonnabend zum erstenmal: Kofertentanz.
 Sonntag: Kafertentanz.

Luisen-Theater.
 Abends 8 Uhr: Aus erster Ehe.
 Schauspiel in 5 Akten u. 8 Aufzügen nach einer Erzählung von G. Courtis Malher.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Aufg. 8 Uhr Ende 11 Uhr.
 Der Störenfried.
 Lustspiel in 4 Akten von Benedikt.
 Donnerstag und folgende Tage: Wintergarten.

Metropol-Theater.
 Surra!
 Wir leben noch!
 Große Ausstattungsrevue in 7 Bildern u. 1. Freund. Musik v. G. Heubner. In Szene gesetzt von Dir. H. Schulz. Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

WINTERGARTEN
 Neues Programm!
 Der sprechende Hund „Don“
 und weitere 12 Attraktionen 12 U. a.: Roda Roda.

Apollon Theater
 Ab 8 Uhr: Das große Weltstadtprogr.
 9 1/2 Uhr: Sensationeller Lachersfolg Heinrich Prang in seiner besten Ein Gemütsmensch.

Schiller-Theater O. Theater.
 Mittwoch, abends 8 Uhr: Gabbrio der Fischer.
 Donnerstag, abends 8 Uhr: Liebelel. Hierauf: Literatur.
 Freitag (Karfreitag): Geschlossen.

Schiller-Theater Charlottenburg.
 Mittwoch, abends 8 Uhr: Der Traum ein Leben.
 Donnerstag, abends 8 Uhr: Sodoms Ende.
 Freitag, abends 8 Uhr: Konzert.

Berliner Theater.
 Abends 8 Uhr: Bummelstudenten.
 Morgen: Bummelstudenten.

Theater des Westens.
 Abends 8 Uhr: Die lustigen Ridelungen.
 Karfreitag: Oratorium: Die Schöpfung.

Berliner Volksoper
 Belle-Alliancestraße 7/8. — 1/2, 9 Uhr:
 Die Hugenotten.

Residenz-Theater.
 Direktion: Richard Alexander.
 Anfang 8 Uhr.

Fernands Ehekontrakt.
 Schwan in 3 Akten von Georges Feytaud.
 Morgen und folgende Tage: Fernands Ehekontrakt.

Sozialdemokratischer Wahlverein des VI. Berliner Reichstagswahlkreises.
 Sonntag, den 16. April 1911 (erster Osterfeiertag):
Künstlerische Unterhaltungsabende (Frühlings-Feier)
 in folgenden Lokalen: Ballschmieders Etablissement, Badstraße 16, Pharus-Säle, Müllerstraße 112, Prater-Theater, Kastanienallee 7/9.

Mitwirkende:
 Gesang: Frau Dora Schön (Sopran), Herr Ferdinand Kallweit (Tenor), Hr. Felix Lederer-Prina (Bariton), Herr Hilma Schlüter, Herr Eduard von Winterstein, Herr Fritz Richard.
 Violine: Frau Gertrud Steiner-Rothstein, Cello: Fräulein Käthe Seehage, Herr Willi Deckert, Herr Leo Kostenberg, Herr Alfred Simon, Herr Fritz Vogel.
 Anfang 7 Uhr. Konzertflügel: Bösch.
 Nach den Vorstellungen: Tanz.
 Ausführliche Programme am Eingang zu den Sälen. Eintritt 40 Pf. 25/15. Das Komitee.

„CLOU“
 BERLINER KONZERTHAUS
 Mauersstr. 82 Zimmerstr. 90-91
 Heute und folgende Tage:
 Gastspiel des k. k. Hofball-Musik-Direktors
C. M. Ziehrer
 mit seiner aus 65 Wiener Künstlern bestehenden Kapelle
 Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Potsdamer Sport-Palast Potsdamer Str. 72/72a
 Größter Eispalast der Welt.
 Allabendlich:
 Glänzende sportliche Vorführungen und die Ausstattungs-Feerie
„Eisfest an der Nawa.“
 Eintritt bis 5 Uhr 50 Pf.
 Nach 5 Uhr M. 1,-, reservierter Platz M. 2,-.

Achtung!
 Gesellschaften, Vereinen u. Gewerkschaften empfehle ich mein herrlich am Wasser, Wald und Bergen gelegenes Ausflugslokal. — Billigste Dampfervermietung. — Prospekt gratis.
 Hochachtungsvoll
 Robert Voigt, Krampenborg, Amt Röhndorf, Nr. 227.

Achtung! Schmöckwitz.
 Es gibt nur ein „Gasthaus zur Palme am Seddinger“; herrlich an der neuen Zugbrücke und am Walde gelegen. Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. An Wochentagen stelle Partien von mindestens 200 Personen Beteiligung das gesamte Lokal zur Verfügung.
Hermann Peter,

Karl Haverland-
 Anfang Theater Kommandanten- präz. 8 Uhr. Straße 77/79.
 Alles Dagewesene wird übertroffen vom diesjährig. April-Programm.

Königstadt-Kasino.
 Holzmarktstr. 72.
 Während der Karwoche:
 Gr. Extra-Vorstellungen. Am Ostermorgen. — Die Sünde der Frau.
 Des Försters Tochterlein. Spezialitätenvorstellung mit Adolf Holländer, Deutschl. erst. Improvisator.
 Anfang 8 Uhr. Keine erhöhten Preise.

Zirkus A. Schumann.
 Heute abend 7 1/2 Uhr:
Brillante Vorstellung.
 Cziti Vollbluthengst geritten von Fel. Dora Schumann. Gelehrter Mazzoli, Jongleur-M. Trambolin ausgef. v. W. Ann u. W. Charley. Akrobat u. Gock als Stierkämpfer. Neue Original-Freiheitsdressuren vorgef. v. Dir. Albert Schumann. Mazzoli u. Cottrell mit ihrem Box-Entrée. Adoll u. Coco, fomiße Akrobaten.
Automobil-Ueberholungsrennen in der Luft mit 3 Autos, ausgeführt von La belle Georgina und ihrem Partner.
D. gr. Coup d. Schmutzler große Ausstattungs-Contomime. Der Vorverkauf zu den Osterfeiertagen hat bereits begonnen.

Zirkus Busch.
 Mittwoch, 12. April, abds. 7 1/2 Uhr:
Extra-Gala-Abend. Bon-Bon
 Der sprechende Ueberhund! (Parodie).
Mons. Carlot
 Hindostanische Jongleurkünste Herr Georg Burkhardt, Footit, Schulreiter. Die Fredianis, 8 Personen, berühmte Reiterfamilie. Herr Ernst Schumann, Freiheitsdressuren usw.
 Um 9 1/2 Uhr zum 117. Male:
„Armin.“
 Gr. Volks-Manege-Schauspiel

Herrnfeld Theater
Sensations-Erfolg
 der drei Revüisten
Das Schreibungs-Souper
 von Julius Hoff.
Die Bar-Schwester
 von Anton und Donat Herrnsfeld.
Ein Verlobungsgeschäft
 von Anton und Donat Herrnsfeld mit den Auszügen in den Hauptrollen.
 Morgen: Die Wayerhain. Die Bar-Schwester.
 Anfang 8 Uhr. Vermerk 11-2 Uhr.

Voigt-Theater
 Geländebühnen, Badstraße 53.
 Mittwoch, den 12. April 1911:
Goldene Berge.
 Volksheld mit Gelang in drei Akten von H. Hilken und G. Jacobson. Kasseneröffnung 7, Anfang 8 Uhr.
 Donnerstag (Gründonnerstag), den 13. April: Keine Vorstellung.

Noacks Theater.
 Direktion: Robert Oll.
 Berlin N., Brunnenstraße 16.
 Beg. Vorbereitung d. Osterfeiertagen
Geschlossen.
 In allen drei Feiertagen:
Erstklassiges Festprogramm.

Reichshallen-Theater.
 Stettiner Sänger, Britton als Mleze im Hosenrock
 Anfang mochenstags 8 Uhr
 Sonntag 7 Uhr

Passage-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Lina Loos mit neuem Repertoire.
Patty Frank Truppe Weltmeister d. Stredball und das große April-Variete-Programm.

Folies Caprice.
 Täglich 8 1/2 Uhr
Soll und Haben.
 Ein lediger Ehemann.

Casino-Theater
 Lothringer Straße 37. Täglich 8 Uhr:
Zwei Wappen.
 Donnerstag und Sonnabend:
Ackermann.
 In allen Osterfeiertagen abends 8 Uhr: Zwei Wappen. Nachm. 3 1/2 Uhr: Julie Wippen.

Passage-Panoptikum.
Hede Kosch
 das Mädchen aus der Steintzeit!
 Das Uebel der Menschwerdung!
Lebend zu sehen!
 Täglich von 11-1 u. von 3-10 Uhr.
 Morgen: Beginn der **Volkstage.**
 Während d. Osterferien vom 13. bis inkl. 19. April:
Alle Nebensäle frei
 Alle Vorstellungen **frei**
 Jeder Erwachsene ein Kind frei!
 Jedes Kind erhält ein Geschenk.

Trianon-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Hippolyte's Abenteuer.

Walhalla-Theater.
 Dir. James Klein.
 Rosenthaler Str. 20.
 Gründonnerstag und Oster-Sonnabend abends 8 1/2 Uhr:
Der Trompeter von Säckingen.
 In Szene gesetzt von Dir. J. Klein. Kleine Preise. Rauchen gest.

Berliner Uk-Trio
 Rixdorf-Berlin. Lahnstr. 74. 1-1

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis.
Stralauer Viertel.
Bezirk 308 IV.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Glas-
arbeiter
Franz Herzfeldt
Südlicherstraße 8
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
217/14 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 9. April verstarb unser
Genosse, der Dreher
Karl Dreystein
Jennstr. 14.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Dankes-Kirchhofes, Heinden-
dorf-West, Blankenstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
226/19 **Der Vorstand.**

Sozialdemokrat. Wahlverein
für den
4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Görlitzer Viertel.
Bezirk 215 II.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Gärtler
Otto Weiß
Görlitzer Straße 20
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Emmaus-Kirchhofes in
Hilberdorf aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Metall-
dreher
Karl Dreystein
am 9. April er. an Lungenerleiden
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Dankes-Kirchhofes in
Heinden-dorf, Blankenstraße, aus
statt.
Rege Beteiligung erwartet
115/6 **Die Ortsverwaltung.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Köpenicker Viertel.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Schlosser
Adolf Bigalski
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 12. April, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
217/13 **Der Vorstand.**

Deutscher Arbeiter-Steinographen-
Bund, System Arends.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Schriftgenosse und
Vereins-Vorsitzender
Karl Dreystein
am Sonntag, den 9. d. Mts.,
gestorben ist. 290/7
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 13. d. Mts., nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Dankes-Kirchhofes in
Heinden-dorf-West, Blankenstraße,
aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeigen.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Schlosser
Adolf Bigalski
am 8. d. M. an Lungenerleiden
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Mittwoch, den 12. April, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Emmaus-Kirchhofes in
Hilberdorf, Hermannstraße, aus statt.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Gärtler
Otto Weiß
am 10. d. M. an Lungenerleiden
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Emmaus-Kirchhofes in
Hilberdorf, Hermannstraße, aus statt.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Schlosser
Adolf Schulz
am 9. d. M. an Darmleiden ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Emmaus-Kirchhofes in
Hilberdorf, Hermannstraße, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Rixdorf.
Den Parteigenossen zur Nach-
richt, daß unser Mitglied, der
Süßwaren-Arbeiter
Paul Fohrmeister,
Friedrichstr. 9, verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Mittwoch, nachmittags 4 1/2 Uhr,
von der Leichenhalle des neuen
Rixdorfer Gemeinde-Friedhofes,
Mariendorfer Weg, aus statt.
Ferner verstarb unser Parteige-
nosse, der Tischler
Karl Tiede,
Bäckerstraße 66 (19. Bezirk).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, nachmittags 2 Uhr,
vom Trauerhause aus nach dem
neuen Rixdorfer Gemeinde-Fried-
hofe, Mariendorfer Weg, statt.
Rege Beteiligung erwartet
235/1 **Der Vorstand.**

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Tischler
Karl Tiede
am 9. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause
in Rixdorf, Bäckerstraße 66 aus
nach dem neuen Rixdorfer Ge-
meinde-Friedhof am Mariendorfer
Weg statt.
Um rege Beteiligung ersucht
227/3 **Die Ortsverwaltung.**

Todesanzeige.
Hiedurch die traurige Nach-
richt, daß unser Kladderuber
Otto Weiss
am 10. April verstorben ist.
Wir werden demselben stets
ein ehrendes Andenken bewahren.
Klub Erreicht.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Emmaus-Kirchhofes
aus statt. 12255

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Tischler
Karl Tiede
am 9. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 13. April, nach-
mittags 3 Uhr, vom Trauerhause
in Rixdorf, Bäckerstraße 66 aus
nach dem neuen Rixdorfer Ge-
meinde-Friedhof am Mariendorfer
Weg statt.
Um rege Beteiligung ersucht
227/3 **Die Ortsverwaltung.**

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes sage ich allen Teil-
nehmern meinen herzlichsten Dank.
Wwe. Auguste Kühn.
Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme bei der Beerdigung meiner
lieben Frau sage ich allen Teilnehmern
meinen herzlichsten Dank.
Maximilian Bergner
nebst Kindern.
Dankfagung.
Für die herzlich Teilnahme bei der
Beerdigung meines lieben Mannes
sage ich allen Freunden und Bekannten,
insbesondere dem Herrn Waldock
Manasse, dem Direktor der Prämi-
süßen Schokoladenfabrik Herrn Paul
Fürstenholm, dem Verwalter und den
Arbeitsern und Arbeiterinnen der
Prämierten Schokoladenfabrik, Betrieb 5,
meinen herzlichsten Dank.
Wwe. Berta Halbauer.

Dankfagung.
Für die mir erwiesene Teilnahme
bei der Beerdigung meines Vaters
Hermann Grund
sage ich meinen besten Dank.
Paul Grund.

Es ist Vorsorge getroffen, dass jede Dame trotz des grossen Andranges sorgfältig
bedient wird. Änderungen und Ablieferungen auf Wunsch prompt bis zum Fest.

Letztes Angebot vor Ostern!

Die schönsten Originalmodelle in
Kostümen, Mänteln, schwarz. Konfektion
ungewöhnlich billig, z.T. für d. halben Preis!

Englische Paletots
und Paletots englischer Art, hochvernehme Genres
ständerweise zum Ausschuchen

8.- 10.- 12.- 15.- 18.- 24.- 28.- 35.- 44.- 62.-
regulär z. T. 12.- 18.- 25.- 35.- 45.- 60.- 80.- usw.

Vornehme Kostüme
In ungeborener Auswahl, in allen Grössen
ständerweise zum Ausschuchen

10.- 15.- 16.- 22.- 25.- 36.- 44.- 58.- bis 100.-
regulär 15.- 20.- 30.- 40.- 50.- 60.- 70.- usw. usw.

Kostümröcke ständerweise zum Ausschuchen **7.75**
sonst bis 21 M. jetzt durchschneidlich

Seldene Mäntel (Vollre Nison, Liberty,
Etamine usw. usw.)

Reichste Auswahl! Aeusserst billig!

Westmann

Mohrenstrasse 37a | Grosse Frankfurter Str. 115
(nahe Jerusalemstrasse) (nahe Andreasstrasse)

Garantie für guten Sitz!



Dieser reinseidene Liberty-
Paletot-Mantel, 130 cm lang
mit schwarzweissen Kra-
gen und die Aushängen
sowohl Vorges. **28.75**

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen.

Unerreichte Leistungsfähigkeit. Allein-Vorkauf.

Sehr starkes Leder in grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet, wodurch besondere Haltbarkeit bedingt ist. Sehr feste Kappnähte m. stark. Gaze.

Schwere Leder-Pilot-Taschen. Große Pflücken umsonst.

Trotz dieser vielen und anderer Vorzüge kostet die Herkules-Hose für normale Mannes-Größe **4 M. 50**

Berufs- u. Schutzkleidung
für alle Zweige der Gewerke u. Industrie, Sanitätsdienst usw.

BAER SOHN

Spezial-Haus größten Maßstabes
Chausseestr. 29-30 - Brückenstr. 27
Gr. Frankfurterstr. 20
Schöneberg, Hauptstr. 10.
Haupt-Katalog gratis und franko

Nachdr. verbot.

Wir kennen keine Sorgen,
wir sind stets kreislos und stetig,
seitdem wir Kunden in Deutschlands
allergrösstem Kredit-Institut von

B. FEDER

Central:

Brunnenstrasse 1
I. Filiale: Frankfurt Alee 89 | II. Filiale: Kottbusser Damm 103

sind; dort ist die Bedienung streng reell,
dort sind die Preise äusserst niedrig,
dort ist die Auswahl ganz kolossal.

Mit kleinster Anzahlung:
**Garderobe für Herren
Damen und Kinder**
Damenhüte □ Schuhwaren □ Wäsche
Teppiche □ Gardinen □ Stores □ Portieren

Jede Abteilung
gleich einem Spezialgeschäft

Alles auf Kredit
10% der
gekauften
Anzahlung

erhält jeder neue Kunde
sofort gutgeschrieben,
der sich auf dieses
Insert
bezieht

Westmanns Trauermagazin
Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-
Strasse 37a (2. Haus von der
Jerusalemstrasse).
II. Gesch.: Berlin NO., Grosse
Frankfurt Str. 115 (2. Haus
von der Andreasstrasse).
Sehr gr. Ausw. fort. Kleider,
Hüte, Handschuhe, Schleier
etc. v. einfachsten bis zum
hochlegant. Genre u. äusserst
niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Haarfratzen in
10 bis 12 Stunden.

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Crabb,
Tor. Hg. Brd., Gebäu-
1,50, Hofstr. 1,00, Wette 500/1.

Moimoderne Zimmeruhr

wie Abbildung mit
gehob. Facette-
glas, Silber-Garni-
tur, schlägt halb u.
voll, 14 Tage gehend, Garantie
2 Jahre.

Nur 16 M.

Ferner grösstes Lager in Zimmer-
uhren vom ein-
fachen bis zum feinsten
Genre. Ständig
über 100 Muster an
Lager, ca. 20 Muster
davon sind in mein-
en Schaufenstern
ausgestellt.
Besichtigung ohne
Kaufzwang erbeten.
M. 16.-

Otto Langer, u. Juwelier
Prinzenstrasse 31, BERLIN N.
Neben Blumen-Häuser. Nähe Mo-
spalt.

Möbel-Angebot.

Solches Möbelgeschäft liefert bürgerliche Wohnangelegenheiten sowie ein-
zelne Möbel gegen mäßige Zinsvergütung bei kleiner Anzahlung u. geringen
monatlichen Teilzahlungen. Anfragen unter Postlagerkarte 16, Postamt 103.

Kein Abzahlungs-geschäft. 12215

In der Karwoche
kommt nach alter
Sitte wohl in jeder
Familie ein Fisch-
gericht auf den
Tisch.

Wir empfehlen von täglich frischer Sendung be-
sonders für Gründonnerstag und Karfreitag die prachtvollen
großen, fast grätenlosen Fische, die wir auch im
Anschnitt verkaufen:

ff. blutfrischer Kabeljau im Anschnitt p. Pf.	25 Pf.
ff. blutfrischer Seelachs im Anschnitt p. Pf.	25 Pf.
ff. blutfrischer Schellfisch im Anschnitt per Pfund	45 Pf.
ff. Jütländer Schellfisch . . . per Pfund	40 Pf.
ff. Helgoländer Schellfisch mittel p. Pfund	35 Pf.
ff. kleiner Schellfisch zum Braten, per Pf.	23 Pf.
ff. Rotzungen, Ia. große, helle . . . per Pfund	75 Pf.
ff. Rotzungen, mittelgroß per Pfund	50 Pf.
ff. Bratschollen, größer per Pfund	30 Pf.
ff. Bratschollen per Pfund	20 Pf.
ff. Knurrhahn per Pfund	30 Pf.
ff. Rotfleisch-Flußblachs i. Ansch. per Pfund	1 M.

Außerdem empfehlen: ff. Steinbutten, Seezungen,
Zander sehr preiswert.

Deutsche Dampfschifferei-Gesellschaft „Nordsee“.
Hauptgeschäft: Berlin C. (Bahnhof Börse) Tel.: III, 5904.
Tel.: III, 2784.

Eigene Filialen: Invalidenstrasse 131. Prinzenstrasse 94.
Madaistrasse, Bogen 8-9, Fruchtstraße gegenüber, Char-
lottenburg, Wilhelmsdorfer Straße 111.

Niederlagen: Berlin S., Oranienstraße 3. Spandau, Breite
Straße 54. Schöneberg, Akazienstraße 31. Steglitz, Schloß-
straße 121. Rixdorf, Berliner Straße 14. Charlottenburg,
Angsbürger Straße 18. Weissensee, Langhansstraße 144.
Zehlendorf bei Herrn Carl Schön, Grunewaldallee.

Eigene Eisenbahn-Kühlwagen.

Sicherheits-Zündhölzer
anerkannt
bestes deutsches Fabrikat

Schutzmarke

Union Augsburg

Niederlage und Vertretung für Berlin:
G. F. Müller, Berlin SW. 58, Markgrafenstr. 91, Telefon IV 10302.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Zweigverein Berlin.

Am Donnerstag, den 13. April, abends 6 1/2 Uhr (gleich nach Feierabend):

Oeffentliche Putzer-Versammlung

in Kellers Festsaal, Koppenstr. 29.

Tagesordnung: 1. Ist eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse im Putzer-Gewerbe möglich? — 2. Diskussion.

Achtung! Putzerträger! Achtung!

Am Donnerstag, den 13. April, abends 8 1/2 Uhr:

Oeffentliche Putzerträger-Versammlung

in Feuersteins Festsaal, Alte Jakobstr. 75.

Tagesordnung: 1. Die Lage der Putzerträger und deren Stellung zur Lohn-Bewegung der Putzer. — 2. Diskussion.

Achtung! Isolierer! Achtung!

Am Dienstag, den 18. April (3. Osterfeiertag), abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in Grunows Vereinshaus, Dragonerstr. 15.

Tagesordnung: 1. Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. — 2. Diskussion. — 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Mitglieder erwartet

Der Zweigvereinsvorstand.

Arbeit-Radfahrer-Bund, Solidarität

(Mitgliedschaft Berlin).

Freitag, den 14. April cr., mittags 12 Uhr:

Oeffentl. Radfahrer-Versammlung

im großen Saale der Brauerei Friedrichshain.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Eichhorn über: Die Aufgaben der Sportvereine im Emanzipationskampfe des Proletariats. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Vertrauensmannes für die Arbeiter-Radfahrer der Provinz Brandenburg.

Alle Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere die Mitglieder des Bundes „Freiheit“, sind hierdurch eingeladen.

10/16

Die Agitationskommission.

J. A.: Franz Wegner, Triftstr. 44.

Steinarbeiter!

Donnerstag, den 13. April, abends 8 Uhr, in den Musikersälen, Kaiser-Wilhelm-Str. 18m:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom 1. Quartal. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Die Organisationszugehörigkeit der Kunststeinarbeiter.

Jeder organisierte Kollege ist verpflichtet, an der Versammlung teilzunehmen!

Um pünktliches Erscheinen ersucht

171/13*

Die Ortsverwaltung.

Blendend weisse Wäsche

erzielt man mit



Dr. Thompson's SEIFENPULVER

Überall zu haben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsbüro Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1987.

Donnerstag, den 13. April 1911, abends 6 Uhr:

Versammlung

aller in den

Geldschrankfabriken beschäftigten Kollegen in Franke's Festsaal, Wadstr. 19.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Arbeitersekretärs R. Wiffels. — 2. Diskussion. — 3. Wahl einer Schlichtungskommission für den Geldschrankstreik.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Der Feiertag wegen bleibt das Bureau an folgenden Tagen geschlossen: Sonnabend, den 15. April nachmittags, Montag, den 17. April den ganzen Tag, Dienstag, den 18. April nachmittags.

Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Bildungsschule.

Morgen, Donnerstag, den 13. April, abends 7 1/2 Uhr, im Schulkollegium, Grenadierstraße 37:

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, der Kassieren und des Lehrerkollegiums. 2. Wahl zweier Referenten. 3. Entwürfe. 4. Verschiedenes. Mitgliederbuch legitimiert. — Beiträge müssen bezahlt werden.

ganze Wohnungs-Einrichtungen
bunte Küchen
bei Kassapreisen auf
Teilzahlung
im Möbelhaus

Carl Barthel

Inh.: Joachim Hochmuth.

Amt 7 O. 34, Zorndorfer Str. 54 Amt 7 7589

Riesen-Lager in separaten Räumen von Uhren, Goldwaren, Sprechmaschinen.

Möbel auf Credit

Einzelne Möbelstücke
mit 5 M. Anzahlung.

**Teppiche, Gardinen,
Portièren, Decken aller Art.**

Strengste Diskretion.

Einrichtung mit 40-50 M. Anzahlung

2 Bettstellen, 2 Matratzen mit Keilpolster, 1 Schrank, 1 Vertiko, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Waschtoulette, 1 Spiegel, 1 Spiegelspind, 1 Divan, 1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 2 Küchenstühle, 1 Küchenrahmen, 1 Handtuchhalter, 1 Kohlenkasten.

Einrichtung mit 20-30 M. Anzahlung

2 Bettstellen, 2 Matratzen, 2 Keilkissen, 1 Schrank, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Spiegel, 1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 2 Küchenstühle.

Bequemste Teilzahlung

**Spezial-Abteilung für elegante
Herren-Garderobe
Damen-Konfektion**

Nur Neuheiten der Saison.

Nicolaus Pindo

Hackescher Markt 1.

Gerichts-Zeitung.

Ein fingierter Raubanfall.

dessen Bekanntheit Berlin in Aufregung versetzt hatte, beschäftigte gestern die 3. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Liebenow. Wegen Unterschlagung und großen Aufzugs war die Frau Gertrud Rihmann angeklagt. Die 27jährige Angeklagte ist die Ehefrau eines holländischen Steuererhebers und Zollziehungsbeamten, der von Hause aus und auch aus seiner ersten Ehe ganz gut situiert ist und außer seinem Gehalt auch beträchtliche Nebeneinnahmen hat. Diese ermöglichten es ihm sogar, sich in Waldmamslust ein Grundstück zu kaufen. Als R. jedoch von der Gemeinde zu den Pflasterungskosten in Höhe von 1000 M. herangezogen wurde, war er genötigt, sich Geld zu leihen. Als außerdem eine Forderung von 600 M. nicht einging und er auch noch in seiner amtlichen Tätigkeit ein Konto in der Kasse zu verzeichnen hatte, geriet er in eine etwas bedrängte Situation, aus der er sich aber sehr leicht durch den Verkauf des Grundstücks hätte herauszulegen können. Er tat dies jedoch aus irgendwelchen Gründen nicht, sondern klagte seiner Frau, daß er kein Geld habe. Dies in Verbindung mit hinzukommendem häuslichen Ärger brachte die Angeklagte auf eine ebenso törichte wie gefährliche Idee, um mit einem Schläge aus dieser Bedrängnis herauszukommen. — Am Spätnachmittage des 9. Februar wurden die Bewohner des Hauses Wischerstraße 1 durch gellende Hilferufe, die von der Vorderhaustreppe herliefen, alarmiert. Als sie hinzueilten, fanden sie die in diesem Hause wohnhafte Angeklagte in furchtbar aufgeregtem Zustande. Das Gesicht, Hut und die Haare waren dicht mit weißem Mehl bestäubt, der auch die Augen getroffen hatte. Frau Rihmann wurde sofort in ihre Wohnung geschafft und ein Arzt herbeigeholt. Sie gab an, daß auf der Treppe plötzlich ein Mann auf sie zugegriffen sei, ihr Pfeffer in die Augen gestreut und ihr dann ihre Handtasche entziffen habe, in welcher sich 1100 M. befunden hätten, die sie im Auftrag ihres Ehemannes zur Post habe bringen sollen. Sie beschrieb den Täter als einen etwa 30—35jährigen Mann von kleiner Statur, dunklem Schurzhut, der eine Schirmmütze getragen habe. Die Nachricht von diesem dreifachen „Raubanfall“ rief große Beunruhigung hervor, da gerade kurze Zeit vorher mehrere Kapitalverbrechen verübt worden waren. Die Kriminalpolizei entwickelte eine fieberhafte Tätigkeit, der ganze Apparat der Kriminalpolizei wurde aufgegeben, nachdem an sämtliche Polizeiviertel amtliche Depesche gegeben worden war. Bei der ersten Vernehmung der angeblich Ueberfallenen kam der Kriminalkommissar von Trese low II auf einen eigenartigen Verdacht. Er befragte die Frau in ein Kreuzverhör, bei welchem sich mehrfach Widersprüche ergaben. Der Beamte sagte ihr schließlich auf den Kopf zu, daß der ganze Raubanfall fingiert worden war. Nach anfänglichem Leugnen gab die Angeklagte dies auch zu. Sie gab an, daß sie die Absicht gehabt habe, ihren Mann durch die Veruntreuung der amtlichen Gelder zu helfen. Die 1100 M. wurden dann auch im Küchenschrank und im Wäscheschrank versteckt aufgefunden. — Zu der gestrigen Verhandlung waren auf Antrag des Rechtsanwalts Kora die praktischen Ärzte Dr. Flehner und Dr. Seligsohn hinzugezogen, welche begutachteten, daß die Angeklagte eine hart nervöse und hysterische Frau sei, bei welcher gewisse ethische und geistige Defekte zu konstatieren und bei der auch die moralischen Bemerkungscheinungen sehr mangelhaft seien. — Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf diese Gutachten nur eine Geldstrafe von 250 M. Wie der Vorsitzende verkündete, habe das Gericht es nicht für angebracht gehalten, eine Tat, die von so außerordentlicher Gefährlichkeit zeuge, mit einer Geldstrafe zu sühnen. Wenn auch die Angeklagte eine hysterische und geistig minderwertige Frau sei, so müsse andererseits berücksichtigt werden, daß durch ihre Tat die Bevölkerung in große Beunruhigung geraten war und die Polizei Tag und Nacht vergebens auf den Weinen gewesen war. Das Urteil lautete deshalb auf 4 Wochen Gefängnis und 2 Wochen Haft.

Ein Scheusal.

das mit diebischer Rohheit zwei Mädchen in der unerhörtesten Weise ausgebeutet hatte, wurde gestern auf längere Zeit unschädlich gemacht. Wegen Zuhälterei, Bedrohung, Nötigung und Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung stand vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Land-

gerichtsdirektors Krüger der angebliche Zahntechniker Paul Treubers. Der Angeklagte, welcher schon mehrfach Vorstrafen wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Nuppelei erlitten hat, wird von der Kriminalpolizei als einer der gefährlichsten und gewalttätigsten Zuhälter Berlins bezeichnet. Im Juli 1907 machte er die Bekanntschaft einer damals 10jährigen Arbeiterin, mit der er zum Schein erst ein Liebesverhältnis anging. Bald aber ließ er die Maske fallen und zwang diese unter Drohungen, sich mit anderen Männern einzulassen. Mit ihr unternahm er dann richtige „Gastspielreisen“ nach Breslau, Görlitz und anderen Städten. Wenn sie sich von ihm loszuziehen wollte, würgte er sie am Halse und schlug sie mit dem Kopf gegen die Wand bis sie bewußlos wurde. Während sie sich des Nachts auf den Straßen herumtreiben mußte, sah er im Café und spielte. Von Zeit zu Zeit suchte er dann das Mädchen auf, das ihm ihren Verdienst abliefern mußte. Der gefährliche Burche ging sogar soweit, sich Karten drucken zu lassen, die er in obstrukten Cafés verteilte und auf denen er, um neue Kundtschaft zu erlangen, seine Wohnung als Absteigequartier empfahl. In ähnlicher Weise behandelte der Angeklagte eine andere Arbeiterin, die ihm ebenfalls ihren Verdienst abliefern mußte. — Die Beweisaufnahme, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, ergab geradezu grauenenerregende Scherzlichkeiten. Das Gericht hielt es für angebracht, diesen vertierten Menschen auf längere Zeit unschädlich zu machen und erkannte deshalb auf 3 Jahre Gefängnis. Außerdem wurde die Ueberweisung an das Arbeitshaus über den Angeklagten verhängt.

Schutz vor Schulknechten!

Ganz durchdrungen von der Würde seines Amtes war der erst kurze Zeit im Dienst befindliche Polizist Carl Cech in Königshütte O.-S. Ende Dezember vorigen Jahres stand der Handelsmann Fischer mit seinem Gefährt vor seinem Laden und wollte Waren abladen. Cech kommt hinzu und fordert Fischer auf, mit seinem Wagen weiterzufahren, da er hier nichts zu suchen habe. Dieser durch nichts motivierten Aufforderung kam Fischer nicht nach. Daraufhin wurde Fischer und seine inzwischen hinzugekommene Ehefrau von Cech mit den gemeinsten Schimpfwörtern bedacht. Um dieser Szene auf der Straße ein Ende zu machen, ging Fischer in den Laden, seine Ehefrau aber nach der Polizeiwache, um dort „Schutz vor Schulknechten“ zu suchen. Cech folgte Fischer in den Laden, zog dort seinen Säbel und bearbeitete Fischer damit ganz gehörig. Schließlich kam ein anderer Polizist, der seinen Kollegen von weiteren Mißhandlungen Fischers abhielt und veranlaßte, daß Cech den Laden verließ.

Diese groben Ausschreitungen und Mißbrauch der Amtsgewalt hatten ein gerichtliches Nachspiel vor der Strafkammer in Beuthen. Dort gelang es aber dem Richterpolizisten soviel Zeugen für seine sinnlose Betrunkenheit aufzumarschieren zu lassen, daß die Strafkammer zu der Ueberzeugung kam, daß sich Cech bei der Begehung der Tat in einem Zustande sinnloser Trunkenheit befunden habe.

Cech war nur vorläufig auf Probe angestellt. Und die Rattowitzer Polizeiverwaltung war in diesem Falle einsichtig genug, diesem Muster-Ordnungshüter, der den Zivilversorgungsschein besitzt, gleich den Laufpaß zu geben. In anderen Fällen hätten die Bewohner von Königshütte unter Umständen noch recht oft mit dem Säbel und Fäusten Cechs Bekanntschaft machen können.

Wenn die famosen, auf Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen und Bureaufratifizierung der Kassen abzielenden Vorschriften der Reicherversicherungsordnung durchgehen, werden wir den Polizisten mit der polizeiwidrigen Betrunkenheit als Kassenbeamten wieder auftauchen sehen.

Das schwere Automobilunfall bei Wernuchen, welches sich am 27. November v. J. in der zehnten Abendstunde ereignete, hatte gestern ein ernstes Nachspiel vor der dritten Strafkammer des Landgerichts III. Unter der Anlage der fahrlässigen Tötung und Gefährdung eines Eisenbahntransportes stand der Chauffeur Eiger. Der Angeklagte ist geborener Oesterreicher, hat in Oesterreich die Prüfung als Kraftwagenführer abgelegt und stand als Chauffeur im Dienst der Berliner Motorwagenfabrik Oriz in Reinickendorf. Er hat dort häufig neue Motorwagen ein-

zufahren und hat diese doch recht verantwortliche Aufgabe immer mit großer Vorsicht erfüllt. Am Sonntag, 27. November, machte der Profurist der Fabrik, Otto Stamer unter Führung des Angeklagten eine Automobilmfahrt über Wernuchen, Schwedt a. O. nach Königsberg i. N. und hatte als Teilnehmer den Lithographen Theodor Kaiser und den Kaufmann Bruno Bartisch aus Charlottenburg zu der Fahrt eingeladen. Auf der Pinfahrt ging alles ganz glatt von statten, auf der Rückfahrt aber ereignete sich ein schmerzliches Unglück. Der Angeklagte hatte an dem Automobil nicht sehr weit leuchtende Laternen, die auf der ziemlich dunklen Chaussee von Tiefensee nach Wernuchen zu keinen weiten Ueberblick gestatteten. Bei Wernuchen befindet sich ein Bahnübergang der Chaussee. Die Schranke war geschlossen, als der um 9 Uhr 47 Minuten abgefahrene Personenzug diese Stelle überfuhr. In demselben Augenblick fuhr der Angeklagte, der die geschlossene Schranke nicht bemerkt hatte, gegen die eine Hälfte der Schranke, diese wurde gewaltig zurückgebogen, von der Lokomotive des Personenzuges erfasst und der an der Schranke festgeklemmte Motorwagen eine Strecke mit fortgeschleift, bis er in einem Graben stürzte. Bei dem Sturz verunglückte der Profurist Stamer tödlich. Er brach das Genick und blieb als Leiche auf der Strecke liegen. Der Angeklagte und Herr Kaiser kamen mit mehr oder minder ernstlichen Kopfwunden davon. Die Schuld an diesem Unglücksfall wurde dem Angeklagten zugeschrieben, indem behauptet wurde, er habe nicht die genügende Aufmerksamkeit bewahrt, als er sich dem Bahnübergange näherte und sei auch in zu schnellem Tempo gefahren. Weides bestritt der Angeklagte und behauptete, daß an der Schranke keine Laterne gebrannt und der Bahnwärter auch keinerlei Warnungszeichen mit seiner Laterne gegeben habe. Von seiten der Eisenbahnbeamten wurde das Fehlen der Laternenbeleuchtung bestritten. Aus der umfangreichen Beweisaufnahme entnahm der Staatsanwalt eine Reihe von Momenten, die für die Fahrlässigkeit des Angeklagten sprächen und beantragte gegen diesen 1 Jahr Gefängnis. Das Gericht berücksichtigte die bisherige völlige Unbescholtenheit des Angeklagten, der sich bis jetzt als Kraftwagenführer durchaus bewährt hatte, hielt aber auch eine Fahrlässigkeit in diesem Falle für vorliegend und erkannte gegen den Angeklagten auf 3 Monate Gefängnis.

Ungültige Polizeiverordnung.

Für den Bezirk des Bades Landes hat der Landrat des Kreises Sabelsdorfer eine Polizeiverordnung erlassen, in der bestimmt ist: Die Hausbesitzer haben der Badeverwaltung Auskunft zu erteilen über das Eintreffen von Ortsfremden, die bei ihnen Wohnung oder Unterkunft genommen haben. Die Auskunft soll innerhalb 24 Stunden der Badeverwaltung gegeben sein. Der Hausbesitzer muß eine solche Auskunft verweigern und war deshalb von der Strafkammer in Glas zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafkammer erklärte die Verordnung für rechtsgültig. Sie hätte erlassen werden können in besonderen Interesse der Gemeinden, über die sich der Bezirk des Bades Landes erstreckt. Sie solle die Herausgabe der Kurliste und die Einziehung der Kurtaxe erleichtern. Was die Kurliste angeht, so könnten sich aus dieser die Fremden leichter über die Anwesenheit ihnen bekannter anderer Fremden informieren, woran ihnen oft viel gelegen sei. An dem Fremdenverkehr müsse aber der Gemeinde und ihren Angehörigen viel gelegen sein. Die Wünsche der Fremden zu berücksichtigen, liege im besonderen Interesse der Gemeinden, welche Kurorte seien. Auch die Einziehung der Kurtaxe liege im Interesse der Gemeinde.

Das Kammergericht hob dieser Tage das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Es erachtete mit Recht die Polizeiverordnung für ungültig. Die §§ 6a bis 6h des Polizeiverwaltungsgesetzes könnten die Polizeiverordnung nicht stützen. Nun stimme allerdings § 6i, auf den sich die Strafkammer berufe, daß auch polizeilich geregelt werden könne, was sonst noch im besonderen Interesse der Gemeinde liege. Der § 6i lasse aber nur eine Regelung innerhalb der Grenzen des § 10 Teil 2 Titel 17 des Allgemeinen Landrechts zu. Es müsse sich also um die Einhaltung der öffentlichen Ordnung oder um die Abwendung von Gefahren handeln, die dem Publikum drohen. Davon könne aber bei dem Zweck der Verordnung des Landrats nicht die Rede sein. Deshalb sei die Verordnung ungültig. Die Gemeinde müsse sehen, wie sie sich auf einem anderen Wege die Vervollständigung der Kurliste und den Eingang der Kurtaxe sichert.

Advertisement for C. & A. Brenninkmeyer. It features a woman sitting at a table with a calendar for April, and another woman holding a shopping bag. The text reads: 'Nur noch 4 Tage! um Ihre Oster-Garderobe zu besorgen'. The store is located at Königstrasse 33, am Alexanderplatz.

Heute Mittwoch, den 12. April: Zahlabend in den Bezirken Groß-Berlins.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste!

In Charlottenburg hält der Gesangverein „Eintracht“ am ersten Osterfesttag im Lokal Hohenzollern-Festhalle (Zuh. Koch), Berliner Straße, ein Vergnügen ab.

Ferner weisen wir darauf hin, daß in Waidmanns-Fuß vom Theaterverein „Zur Wartburg“ im Lokal von Stuchenbeder am ersten Osterfesttag ein Vergnügen stattfindet.

In beiden Fällen werden Billetts zu den Vergnügen in Arbeiterkreisen angeboten. Wir bitten, dieselben zurückzugeben, da beide Lokale für die Arbeiterschaft gesperrt sind. Die Lokalkommission.

Zweiter Wahlfreie, Friedrichstadt. Heute, Mittwoch, den 12. April, 11 1/2 Uhr, bei Jul. Meyer, Oranienstr. 108: Zählnacht für Buchdrucker, Stereotypen usw. — Achtung! Kino-Direktoren! Den Kollegen wird der Anschluß an die Zählnacht empfohlen. Der Vorstand.

Schäfer Wahlfreie.

Die Genossen und Genossinnen werden ersucht, sich zahlreich an der Zählpartie am Karfreitag zu beteiligen. Treffpunkt in Hermsdorf, Posthaus, Auguste-Viktoria-Straße 18. Abfahrt vom Bahnhof Gesundbrunnen um 9,01 Uhr, für Kochzähler um 9,30 und 9,54 Uhr. Abmarsch von Hermsdorf um 10,45 Uhr nach Neubrück bei Hennigsdorf; von dort nach Tegel.

Charlottenburg. Die Generalversammlung des Wahlvereins findet am Dienstag, den 25. April, statt. Die Zahlabendleiter werden ersucht, in den heutigen Zahlabenden nachdrücklich darauf hinzuwirken. Der Vorstand.

Königs-Wusterhausen. Der Zahlabend für Wildau, Deutsch-Wusterhausen und Königs-Wusterhausen fällt heute Mittwoch aus. Der Vorstand.

Schwab. Der Zahlabend findet heute im Restaurant Sanssouci statt.

Karlshorst. Der heutige Zahlabend findet bei Sabrowski, Trestow-Allee Ecke Krausestraße, statt.

Spandau. Am Donnerstag, den 13. April, abends 6 1/2 Uhr, findet von allen Bezirkslokalen aus eine wichtige Flugblattverbreitung statt. Alle Genossen müssen zur Stelle sein. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Parkanlagen der städtischen Irrenanstalten.

Die Irrenanstalten der Stadt Berlin in Dalldorf und Herzberge besitzen prächtige und ziemlich umfangreiche Parkanlagen. Besonders die über drei Jahrzehnte stehende Dalldorfer Anstalt ist von hohem Waldbestande umgeben, der im Sommer die Anstaltsgebäude fast völlig den Blicken entzieht. Herzberge ist weniger baumreich, weist aber mehr Feld- und Wiesenterrain auf. Man hat eine gute Stunde zu tun, um jedes der beiden Anstaltsgebiete zu umkreisen. Von mehreren natürlichen Hügelgruppen genießt man eine herrliche Fernsicht. Zwei Karpenteiche liegen außerordentlich idyllisch, zahlreiche Bauden und Ruhebänke sind in lauschigen Winkeln verstreut. Vor den Hauptgebäuden dehnen sich großartige gärtnerische Anlagen mit Blumenbeeten und Springbrunnen aus. Auch Bienen- und Zierpflanzen fehlen nicht. Man könnte hiernach glauben, wie gut es doch unsere Geisteskranken in den Berliner städtischen Irrenanstalten haben. In Wirklichkeit kommen die schönen Anlagen den Geisteskranken wie selbst dem Wartepersonal nur recht minimal zugute. In Dalldorf haben von dem zwischen 1200 und 1400 Personen schwankenden Krankenbestande lediglich 80 bis 40 Leichtkranke als „Gartenkolonne“ täglichen Zutritt zu den Parkanlagen, und dann auch nur sehr beschränkt zu Zwecken der Parkarbeit. Die ganz wenigen bevorzugten Patienten, welche im ganzen Anstaltsgebiet frei umherstreifen dürfen, kommen nicht weiter in Betracht. Herzberge ist etwas günstiger dadurch gestellt, daß hier die sogenannten Landhäuser, tagüber unverschlößene Gebäude, außerhalb der eigentlichen Anstalt inmitten des Parks liegen. Die etwa 100 Landhäuser haben es hier besser als im besten allgemeinen Krankenhaus. Ferner dürfen es gewisse, aber auch nur etwa 50 Patienten aus den geschlossenen Stationen als besondere Vergünstigung betrachten, daß sie an schönen Sommer- und Feiertagen 1 bis 2 Stunden lang durch die Parkanlagen spazieren geführt werden. In Dalldorf werden derart nur die Piloten bevorzugt. Die weit überwiegende Mehrzahl der Patienten in Dalldorf und Herzberge hat von den Parkanlagen absolut nichts, sondern ist auf den täglichen Spaziergang in den kleinen Stationsgärten angewiesen, wo das Umherlaufen auf engem Raume den Eindruck des Gefängnisses nur noch verstärkt. Oft genug muß dann selbst hier wegen Mangel an Aufsichtspersonal der Spaziergang unterbleiben. In Buch sind im Gegensatz zu der „Stadt der alten Leute“ dortselbst Parkanlagen überhaupt nicht vorhanden und die Einzelgärten sehr dürftig.

Ist in diesen Verhältnissen nicht eine Änderung möglich? Die mit Irrenhausverhältnissen genau vertrauten nichtärztlichen Kreise behaupten seit Jahren, daß unser modernes Irrenhaussystem nur deshalb so ungemein wenige wirkliche Heilerfolge aufzuweisen hat, weil allenthalben der gefängnisartige Charakter vorherrscht, neun Zehntel der Patienten viel zu intensiv hinter Schloß und Riegel gehalten werden und daher geistig langsam absterben. Jahrtausendlang bekommen diese Unglücklichen nichts weiter zu sehen als das graßliche Gelande in den Betten, den entnervenden Geisteskrankenkorridor auf den Stationskorridoren, den ewig gleichen Rundlauf im mageren Garten und hinter Zaun und Mauer, Gitter und Gede, ein Stückchen lachende, ihnen vielleicht nie wieder erreichbare freie Natur. Gerade die grauame Absperrung von dem, was dem Auge so furchtbar nahe liegt, wirkt auf feilsch empfindliche, noch nicht völlig abgestumpfte oder verzweifelte Patienten außerordentlich ungünstig ein. Die Verwaltungen sind gegen freiere Regungen, weil sie überall Pflichtschulden wittern, viel zu sehr schematisieren und lieber die Gesamtheit darunter leiden lassen, daß bei größerer Freiheitsgestaltung irgend ein Patient entstehen könnte, der nach ärztlicher Meinung nicht entlassen darf. Daß auch hier wieder die psychologische Gefängnispraxis sich arg verfährt, beweisen die sommerlichen „Irrenhauslandpartien“, bei denen gleichzeitig viele Hunderte von Patienten in die Parkanlagen gelangen, ohne daß es zu Pflichtverletzungen kommt. Die Verwaltungen wie die Irrenärzte sind also nur viel zu bequem, um die eingeriffene Gewohnheit über den Haufen zu werfen und eine neue Organisation einzuführen, auf Grund deren man eher von Heilspflege in den Irrenanstalten reden könnte. Jetzt sind die mit riesigem Kosten- und Aufwand hergestellten und unterhaltenen Parkanlagen fast nur für die Irrenärzte sowie die Oberpfleger und ihre Familien da, während sie doch wohl vorwiegend den Zwecken der Heilbehandlung dienen sollen. Und diese Bevorzugten nutzen den Vorteil nicht mal aus, so daß die Parks in großen und ganzen verwaist liegen. Selbst den Irrenpflegern hat man von Jahr zu Jahr die Erlaubnis, sich während ihrer freien Zeit in den Parkanlagen ergehen zu dürfen, immer mehr beschnitten.

Fürsorgegänger als Seelente. Die Waisendeputation beschloß in ihrer letzten Sitzung von dem Angebot des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen zur Unterbringung von Fürsorgegängerinnen auf dem von dem Landeshauptmann eingerichteten Schiffschiff zwecks Ausbildung als Seelente vorläufige Gebrauch zu machen. Zu Beginn der Sitzung erfolgte die Einführung des Direktors Kraut als pädagogischer Berater der Waisendeputation auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung.

Die Konsumenten von Gas klagen sehr oft darüber, daß ihre Gasmeter einen höheren Verbrauch anzeigen, als er bei ihnen tatsächlich stattgefunden habe. Um diesen Klagen abzuhelfen, hat die Deputation der städtischen Gaswerke gestern beschlossen, verfahrensweise zunächst bei einer Revisoreninspektion durch den auf einen der Gasrechnung beigegebenen Zettel den Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß eine unentgeltliche Revision der Gasanlagen durch die Revisoreninspektion auf Antrag sofort stattfindet. Dieser Zettel braucht bei vorkommender Unstimmigkeit nur der Revisoreninspektion feingehandelt werden, welche die erforderliche Revision dann gleich vornehmen lassen wird.

Die Pflanzgasbeleuchtung in einigen Straßen soll entsprechend dem Verkehrsbedürfnis neu geregelt werden. Dort, wo der Verkehr es erfordert, wird die volle Beleuchtung bis 1 Uhr nachts ausgedehnt, in anderen Straßen dagegen soll sie schon um 10 oder 11 Uhr eingestellt werden.

Der „Wahre Jacob“, der sonst immer am Dienstag in der Buchhandlung Vorwärts zur Ausgabe gelangt, kann diesmal ausnahmsweise erst heute, Mittwoch, früh ausgegeben werden.

Mit dem Zwangsverband für Groß-Berlin beschäftigte sich eine Versammlung im Architektenhaus, in der Stadtverordneter Eduard Bernheim über „Die Entwicklung Groß-Berlins und der Zwangsverband“ referierte. Die Darlegungen, die durch Stadtrat Licht-Schöneberg und anderen Diskussionsrednern ergänzt wurden, fanden ihren Ausdruck in der einstimmigen Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung erklärt, daß der Zwangsverband Groß-Berlin den dringenden Entwicklungszielen Groß-Berlins nur dann gerecht werden kann, wenn er statt auf einer Delegiertenkonferenz der Gemeinden und Kreise auf einer einseitigen, auf Grund des direkten und geheimen Wahlrechts aller Einwohner gewählten Vertretung aufgebaut ist. Die Versammlung ruft die Bevölkerung Groß-Berlins auf, in diesem Sinne ihren Willen geltend zu machen.“

Die Versammlung mit dem zweiten Kreise interessierenden Thema hat im Architektenhaus stattgefunden, einem Lokale, das der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde konnten wir dem an uns gerichteten Wunsch, auf die Versammlung redaktionell hinzuweisen, leider nicht nachkommen.

Ein Kirchenrat.

Der Haushaltsplan der Berliner Stadtsynode schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5 816 226 M. Kirchensteuern sollen wie im Vorjahre wieder 20 Proz. erhoben werden. Nach dem Bericht der Synode sind während des letzten Jahres 6073 Personen, darunter 1222 Ehepaare aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden. Natürlich nehmen durch diese Kirchenflucht die Einnahmen der Kirchenverwaltung ab und es wird nicht lange dauern, werden die Kirchensteuern weiter erhöht werden müssen.

Zu dem Thema der Unterschlagungen bei der Stadtsynode, wegen deren im Jahre 1910 drei Beamte und ein Hilfsbote zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, teilt der Verwaltungsbereich des geschäftsführenden Kassachefs der Stadtsynode mit, daß es noch nicht gelungen ist, den einen der Desfrandanten, einen Zivilsupernumerar, der flüchtig geworden ist und strebriestlich verfolgt wird, zu ergreifen. Nach endgültiger Feststellung betragen die veruntreuten Gelder 169 078 M.; darauf sind bisher durch Erlös aus dem Verkauf der bei den Desfrandanten beschlagnahmten Wertobjekte 6128 M. eingegangen, so daß tatsächlich 162 950 M. der Kasse der Berliner Stadtsynode entzogen sind. Ueber diesen Betrag schwebt zurzeit noch das Defektverfahren beim hgl. Konsistorium, jedoch ist auf eine wesentliche Minderstaltung nicht zu rechnen.

Die Angelegenheit des Kassendiebstahls bei Kazareth ist noch nicht erledigt. — Das Konsistorium hat unter dem 23. Januar 1911 gegen den früheren Kirchenassistenten einen Defektbeschluss auf Erstattung der unterschlagenen Gesamtsumme von 130 187 M. gefaßt, wonach der Desfrandant nun unmittelfahren Ersatz verpflichtet ist. Da aber zu vermuten ist, daß er nicht zahlen kann, werden nach dem Erachten des Konsistoriums gleichzeitig auch die beiden Vorstände des Gemeindefiskus und diejenigen seiner Mitglieder als Gesamtschuldner regreßpflichtig bezeichnet, die entweder als Revisoren der Kirchenkasse tätig gewesen sind oder die als Belege für die Jahresrechnung dienenden, unrichtigen Einnahmebescheinigungen ohne Prüfung ihrer Richtigkeit mitunterzeichnet haben. Es soll erzwungen werden, ob gegen die ersatzpflichtig erscheinenden Personen, soweit sie nicht ihre Ersatzpflicht freiwillig anerkennen und tatsächlich Ersatz leisten, im ordentlichen Rechtswege durch Klage vorzugehen ist.

Der Mörder des Arbeiters Herrmann noch nicht gefunden. Vor dem Amtsgerichte Berlin-Mitte fand in den letzten Tagen eine erneute Untersuchung statt, um die Mörder in Uniform zu ermitteln. Es waren gegen hundert Schußleute geladen worden, um den Zeugen, die erst am Abend vorher die Zustellung erhalten hatten, gegenübergestellt zu werden. Die Schußleute wurden gefragt, ob sie in der Zwischenzeit eine Veränderung ihrer Bartracht vorgenommen hätten, oder ob durch andere Merkmale eine Veränderung ihres Aussehens erfolgt sei. Während der Vernehmung geriet eine der Zeuginnen in große Erregung. Sie erklärte, sie werde vor Gericht nicht mehr als Zeugin erscheinen, wenn ihr nicht der in Frage kommende Beamte entgegengestellt werde, den sie auf das bestimmteste wiedererkennen würde. — Bis jetzt sind die Untersuchungen ergebnislos geblieben; die beiden Mörder in Uniform sind immer noch „unauffindbar“.

Von der Unglücksbahn Reinickendorf-Liebenwalde. Wieder einmal ist durch eine schrankenlose Uebersahrt der Kleinbahn Reinickendorf-Liebenwalde-Gr.-Schöneberg ein folgenschweres Unglück angerichtet worden. Als am Montagmorgen gegen 5 Uhr der 23jährige Kutscher Jul. Müller von der Schultheiß-Bräuererei (Niederlage Vornau), vom Restaurant Liepnitz-See kommend, mit seinem Wagen den Bahnübergang kurz hinter der Station Seeslag bei Wandlitz passieren wollte, überhörte derselbe infolge des Geräusches seines Wagens jedenfalls das Läutesignal eines herankommenden Güterzuges der Kleinbahn (ein Bemerkens des Zuges ist an dieser Stelle infolge der großen Gleisbiegung unmöglich). Der Kutscher befand sich bereits mit seinem Gespann auf den Schienen, als er den heranankommenden Zug bemerkte. Schnell rief er die Pferde herum, im selben Moment wurde auch schon der Hinterwagen von der Maschine des Zuges erfasst und zertrümmert. Der Kutscher wurde in großem Wagen von seinem Wagen geschleudert und kam unter demselben zu liegen; mit schweren inneren Verletzungen wurde er hervorgeholt. Nur dem Umfange, daß der Wagen außer

auf den Kutscher auch noch auf das eine Pferd fiel, hat Müller es zu verdanken, daß er noch mit dem Leben davonkommen dürfte, obwohl sein Zustand sehr bedenklich ist. Beide Pferde fielen die hohe Böschung, welche sich an dieser Stelle befindet, hinunter, das eine überklüpfte sich, brach das Rückgrat und war sofort tot, das andere erlitt schwere Verletzungen. Der sofort herbeigerufene Arzt Doktor Landau aus Wandlitz leistete dem bedauernswerten Kutscher die erste Hilfe. Bis heute ist der Verunglückte noch nicht vernehmungsfähig. Er wurde mittels Automobils nach dem Vornauer Krankenhaus gebracht. Geradezu ein Hohn ist es, daß sich die Gesellschaft angefehlt der großen Zahl von Unglücksfällen, welche schon an den Liebergängen passiert sind, nicht dazu verstehen kann, die Liebergänge mit Schranken zu versehen.

In eine Holzbearbeitungsmaschine geriet am Montag früh ein Tischler der Pianofabrik Steuer in der Remelerstr. 14; ihm wurde der rechte Unterarm schwer verletzt. Kollegen brachten den Verletzten in einer Droschke nach der Unfallstation.

Abgewiesen worden ist die Witwe des bei den Roabiter Vorfällen von Schußleuten erschlagenen Arbeiters Hermann mit ihren an die Stadt Berlin gestellten Schadenersatzansprüchen. Die abschlägige Antwort hat folgenden Wortlaut:

„Ihre Ansprüche vom 5. Oktober 1910 wegen Bewilligung einer Rente lehnen wir ab, da das Gesetz vom 11. März 1880 allein den Verletzten, nicht aber den Unterhaltungsberechtigten einen Anspruch auf Entschädigung gibt. Dagegen haben wir dem Antrag vom 11. und 25. März 1911 auf Erstattung der Verdienstslosten, soweit diese das von der allgemeinen Orts-Frankenliste Charlottenburg gezahlte Sterbegeld übersteigen, in der Höhe von 45 Mark stattgegeben. Sie können diesen Betrag bei der Stadtkassenscheide, mit Ausnahme der beiden letzten Arbeitstage eines jeden Monats, in den Vormittagsstunden erheben. Sollte Ihre Unterschrift in der Kasse nicht bekannt sein, so haben Sie solche amtlich beschleunigen zu lassen. Falls Sie obigen Betrag innerhalb der nächsten drei Monate vom Empfang dieser Bescheinigung an nicht abgehoben haben sollten, werden wir annehmen, daß es Ihnen ungenheim ist, wenn die Zahlung durch Postanweisung unter Abzug des Portos erfolgt, und wird die Uebendung demnach durch die Stadtkassenscheide bewirkt werden.“

Frau Hermann erklärt sich mit der abschlägigen Antwort der Stadt Berlin nicht einverstanden und wird nunmehr gegen den Staat die Klage auf Schadenersatzansprüche geltend machen.

Auf dem Wege zur Rettungswache verstorben. Der Schlosser Max, Unscholzer Str. 3 wohnhaft, litt seit einiger Zeit an einem Halsgeschwür. Da sich der Zustand heute verschlimmerte, wollte seine Frau einen Arzt rufen. Da in der Nachbarschaft nicht gleich einer anwesend war, so bestand der von Schmerz gepeinigter Mann darauf, mit seiner Frau die Rettungswache in der Gaudisstraße aufzusuchen. Unterwegs jedoch schon traten Erstickungsanfälle ein und obwohl er schnell von hilfsbereiten Passanten hingetragen wurde, war doch ärztliche Hilfe vergebens, da der Tod bereits eingetreten war.

Die polizeiliche Zentralstelle zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild greift zu Maßnahmen, die mehr und mehr allgemeines Ansehen zu erregen geeignet sind. Nachdem erst dieser Tage künstlerische Karten beschlagnahmt worden sind, zu deren Herstellung die Generaldirektion der königlichen Museen ihre Zustimmung erteilt hatte, wird jetzt die Beschlagnahme von Tafeln von Aktstudien bei einer Verandabuchhandlung in der Wiltonstraße gemeldet. Selbst aus polizeilicher Quelle wird berichtet, daß diese Aktstudien einen künstlerischen Wert besäßen. Das Gericht habe aber trotzdem die Beschlagnahme gutgeheißen, weil der Geschäftsinhaber die Bilder ohne Rücksicht auf künstlerische Interessen jedermann angeboten und verkauft habe. Die beschlagnahmten Vorräte werden deshalb aus den Geschäftsräumen weggeholt und nach dem Polizeipräsidium gebracht werden.

Die Soldatenelbstmorde in der Berliner Garnison häufen sich in letzter Zeit in beunruhigender Weise. Jetzt wird berichtet, daß der Grenadier Januschek von der 4. Kompanie des Königin-Augusta-Regiments, welcher sich vor etwa sechs Wochen von seinem Truppenteil entfernt hatte, gestern vormittag als Leiche im Teltowkanal bei Tempelhof gefunden wurde. Die Leiche wurde in das Garnison-Kazareth II Berlin gebracht.

Tödlicher Unfall auf einem Dampfer. Ein eigenartiger Unglücksfall, der leider ein Menschenleben forderte, hat sich am Montag auf dem Schleppdampfer „Germania“ der Reederei L. Kohn in Stralau zugetragen, der sich auf der Fahrt nach Fürstenwalde befand. Als das Fahrzeug die in der Nähe der Ortschaft Herdorf über den Spre- oder Kanal führende Sandfurthbrücke passieren sollte, wollte der auf dem Dampfer beschäftigte 19jährige Bootsmann Bernhard Stedler aus Reinickendorf den Schornstein umlegen. Er führte diese Arbeit aber anscheinend nicht schnell genug aus, so daß der Schornstein mit großer Wucht gegen die Brücke stieß. Infolge des heftigen Anstoßes schlug die schwere eiserne Röhre zurück und traf den Bootsmann mit voller Gewalt am Kopfe. Stedler stürzte sofort mit gepaltemen Schädel blutüberströmt und betäubungslos zu Boden. Da unterwegs ärztliche Hilfe nicht zu erlangen war, mußte der Verunglückte mit dem Dampfer bis nach Fürstenwalde gebracht werden. Der Schwerverletzte wurde dort nach dem Krankenhaus übergeführt, verstarb aber bereits auf dem Transporte.

Tödlicher Fahrflusunfall. Tödlich verunglückt ist gestern vormittag der 48 Jahre alte Fahrflusführer Grund aus der Zwinglstraße 24, der bei den Allgemeinen Elektrizitätswerken in der Guttenstraße 12-16 angestellt war. Man fand den Unglücklichen kurz nach 9 Uhr tot unter dem Fahrstuhl liegend, den er bediente. Der schwere Stuhl hatte ihm den Kopf zerquetscht. Wie das Unglück entstanden ist, weiß man noch nicht. Daß das Verschulden eines anderen vorliegt, erscheint nach den bisherigen Ermittlungen ausgeschlossen. Die Leiche wurde zur Obduktion beschlagnahmt. Nach ihrer vorläufigen Besichtigung ist der Tod infolge eines Genickbruchs eingetreten.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich in der letzten Sitzung mit dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, für die Arbeiter auf dem Rumpwerk der städtischen Kanalisation einen Arbeitsplan vorzuschreiben, der unter Zugrundelegung der Achtsstundenfrist die mögliche Arbeitszeit der beschäftigten Arbeiter innerhalb der Höchstzahl von 54 Arbeits- oder Dienststunden pro Woche hält und leicht zu übersehen und kontrollieren ist.“

Genosse Bernstein besandte in seiner Begründung, daß es sich nicht um eine Veränderung der Dienststunden handle, sondern um Einführung einer übersichtlichen, zweckmäßigen Ar-

Beitrag. Der vorhandene Arbeitsplan ist so kompliziert und verwickelt, daß es für jeden Eingeweihten schwer hält, sich darin zurechtzufinden; erst nach 16 Wochen tritt ein Wechsel ein. Die Unterbrechung, die der Wechsel herbeiführt, bringt stets das ganze System in Unordnung; es sind dann Überstunden erforderlich, wobei sich die im Monatslohn beschäftigten Arbeiter besonders schlecht stellen, da dieselben keine Vergütung erhalten. Bei einem achtstündigen Wechsel wird der Betrieb ständig aufrechterhalten bleiben und die Arbeiter erhalten einen freien Sonntag.

Erster Bürgermeister Dominicus: Die Begründung klingt wohl plausibel. Es müßten aber mehr Arbeitskräfte eingestellt werden und es würde eine Mehrausgabe von mindestens 7000 M. entstehen. Der Antrag soll jedoch eingehend geprüft und über das Ergebnis berichtet werden.

Treugebrüder (Wid): Die Kanalisationsdeputation hat sich eingehend stundenlang mit dem bestehenden Arbeitsplan beschäftigt und ihn allerdings gegen die Stimme des Sozialdemokraten gutgeheißen. Es ist daher am besten, den Plan so zu belassen.

Jobel (Lib. Fraktion): Die Liberalen lehnen den Antrag ab. Auch sie stehen den Arbeitern wohlwollend gegenüber. Die Arbeiter hatten die Pflicht, erst dem Magistrat den Plan vorzulegen und dann den Stadtverordneten. Es ist notwendig, bei den Gemeinden Groß-Berlins eine Umfrage zu halten, inwieweit der Achtstundentag eingeführt und wie derselbe sich bewährt hat. Die Liberalen vertreten keine besondere Klasse, viel weniger sozialdemokratische Ansätze. Dann kam der Führer der Schöneberger Liberalen endlich mit der Sprache heraus, wie drüßend und unangenehm es für die starke liberale Fraktion ist, auf die Unterstützung der Sozialdemokraten angewiesen zu sein. Und um nicht ins Hintertreffen zu geraten, brachte Herr Nobel sofort einige Unteranträge ein. — Herr Nobel (Wid) erblüht in der Annahme des Antrages eine große Mehrausgabe und gab seiner Verwirrung Ausdruck, daß die Liberalen im letzten Augenblick immer mit Anträgen kommen, die weit über das Ziel hinausgehen.

Genosse Küster erblüht in der Umfrage nur eine Verzögerung und Verschleppung, weil es sich nur um Arbeiter handelt und weil der Antrag von den Sozialdemokraten kommt. Wenn die Liberalen den Antrag ablehnen, dann wird damit bewiesen, daß die Arbeiterfragen ihnen gleichgültig sind.

Genosse Wollenbruch hat schon vor einigen Jahren auf die Schädlichkeit dieses komplizierten Systems hingewiesen. Die Unregelmäßigkeit sowie der unbestimmte Wechsel führen Magenkrankheiten herbei und Schädigungen in der Familie. Wenn Nobel bedauert, daß die Arbeiter sich an die Sozialdemokratie wenden, so sei dazu zu bemerken, daß es Sache der Beteiligten sei, sich an Leute ihres Vertrauens zu wenden.

In der nunmehr erfolgten Abstimmung lehnten die Liberalen und die Unabhängige Fraktion den Antrag der Sozialdemokraten ab, nur die letzteren und die Liberale Vereinigung stimmten dafür. Für die von den Liberalen beantragte Umfrage stimmten fast alle Fraktionen.

Um das Rathaus nach der Südfront mehr zur Geltung kommen zu lassen, ist eine Abänderung der Bauaufsichtlinie notwendig und wurde dem zugestimmt. Ferner wurde davon Kenntnis genommen, daß der Antrag auf Übertragung der Geschäfte der örtlichen Baupolizei vom Minister des Innern abgelehnt wurde. Von der Aufstellung eines Monuments auf dem Barbarossaplatz wird Abstand genommen. Der Platz soll mit gärtnerischen Anlagen geschmückt werden. Die von der Berlinischen Bodengesellschaft zur Verfügung gestellten Beträge dürfen nicht für den Stadipark, sondern für die Ausschmückung eines anderen Platzes verwendet werden.

Die Leiche eines gutgekleideten, etwa 27jährigen Mannes wurde vorgestern auf einer Leubenskolonie an der Schöneberg-Tempelhofer Grenze in einer großen Blutlache aufgefunden. Neben dem Toten lag eine Browningpistole, aus der er sich eine Kugel in die rechte Schläfe gejagt hatte. In der Jagdtasche des Verstorbenen wurde ein Fettel gefunden, der außer der Bitte: „Schreiben Sie meiner Mutter, daß ich tot bin“ noch die Namen eines jungen Mädchens und einer Frau Witwe Chgnom in Erfart enthielt. Die Persönlichkeit des Selbstmörders konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Selbstmord einer Gestichten. Gestern mittag hat die 44jährige Frau Minna Clemens, die Gattin eines Schöneberger Kaufmanns, in ihrer Wohnung in der Berchtesgadener Str. 38 durch Einatmen von Leuchtgas ihrem Leben ein Ende gemacht. Frau C. glaubte sich ständig verfolgt und äußerte deshalb mehrmals Selbstmordgedanken.

Von einem Automobil überfahren und schwer verletzt wurde gestern nachmittag gegen 3 Uhr in der Bleiditschstraße der 4jährige Sohn des in dem Hause Nr. 39 der genannten Straße wohnhaften Wafers Olesch. Der Kleine spielte mit anderen Kindern vor dem elterlichen Hause und lief, als er nach dem jenseitigen Bürgersteig gelangen wollte, blindlings gegen die vorüberfahrende Automobilmaschine 9572. Der Knabe wurde umgerissen und von dem Kraftwagen überfahren. Das verunglückte Kind, das schwere Kopfverletzungen und anscheinend auch innere Verletzungen erlitten hatte, erhielt auf der Rettungswache in der Vorbergstraße die erste Hilfe und wurde von dort nach dem Schöneberger Krankenhaus übergeführt.

Rizdorf.

Der plötzliche Tod eines Kindes wird im Hause Emser Straße 21/22 viel besprochen. Am Sonnabend ist dort in der Familie des Maurers Herzog der siebenjährige Sohn Walter verstorben. Die Eheleute Herzog waren am Abend nach einer benachbarten Gastwirtschaft gegangen, während die beiden Kinder von sieben und zwei Jahren allein in der Wohnung zurückblieben. Eine Hausbewohnerin hörte nachher aus der Herzogischen Wohnung lautes Geschrei und begab sich schließlich nach der Gastwirtschaft, um Frau Herzog zu benachrichtigen. Frau Herzog ging hinauf, sah nach den Kindern und ließ dann durch ihren Mann einen Arzt herbeirufen. Als dieser eintraf, soll er den Knaben bereits tot vorgefunden haben. Im Hause erfährt man am Sonntag früh vom dem Todesfall. Frau Herzog soll angegeben haben, daß Walter einem Herzschlag oder vielleicht auch einer Fischergiftung erlegen sei. Im Zusammenhang mit dem plötzlichen Tod wird allerlei darüber erzählt, daß der Junge von seiner Mutter oft und schwer geprügelt worden sei. Walter war von Frau Herzog mit in die Ehe gebracht worden. Man sagt, nicht selten seien an ihm blaue Flecke und dicke Striemen bemerkt worden. Auch sei das Kind sehr verächtlich gewesen und habe auf Fragen geantwortet, es dürfe nichts sagen. Frau Herzog soll zuweilen darüber geklagt haben, daß das Kind ihr viel Verdruß bereite, weil es unfauber sei und gewisse häßliche Angewohnheiten habe. Die Kriminalpolizei hat auf eine ihr zugegangene Anzeige Ermittlungen darüber eingeleitet, wodurch der Tod herbeigeführt worden ist. Die Leiche ist beschlagnahmt worden, weil durch eine Obduktion die Todesursache festgestellt werden soll.

Sankwitz.

In der letzten Gemeindevertreterversammlung kam endlich der Antrag des Arbeiterturnvereins betr. Freigabe der Schulturnhalle zur Verhandlung. Da ein bürgerlicher Turnverein ebenfalls einen gleichen Antrag gestellt hatte, so war man sich in der Schuldeputation einig geworden, nur solchen Turnvereinen die Benutzung zu gestatten, welche der Deutschen Turnerschaft bzw. dem Deutschen Turnerbund angehören. Genosse Kadize wandte sich entschieden gegen eine solche Bevorzugung und verlangte die Freigabe für alle Turnvereine. Die bürgerlichen Vertreter hielten sich jedoch in Schweigen und stimmten dem Antrag der Schuldeputation zu. Eine lebhafte Debatte entspann sich über einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, welcher vom Genossen Zeurzig mit Unterstützung von drei bürgerlichen Vertretern gestellt war. Es handelt sich um mehrere rigorose Bestimmungen, welche es dem einzelnen Vertreter unmöglich

machen, irgend welche Anträge zu stellen, oder über eine Sache, welche nicht auf der Tagesordnung steht, zu sprechen. Unsere Vertreter verlangen energisch die Beseitigung dieser Paragraphen, für deren Aufrechterhaltung der Gemeindevorsteher B. u. f. besonders eintrat. Der Antrag wurde an eine fünfgleidrige Kommission verwiesen, in welcher der Gemeindevorsteher den Vorsitz haben soll. Von unseren Vertretern wurde keiner in dieselbe gewählt. — Die Uebnahme der Kreischauffee wurde zurückgestellt, da erst mit den Anliegern verhandelt werden soll.

Reinickendorf.

Aus der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Juli v. J. beschlossen, bei den beteiligten Gemeinden des Krankenhausesverbandes die Einsetzung einer Krankenhausdeputation anzuregen. Zurzeit besteht ein Verwaltungsausschuß, der nur aus den Vorstehern der vier angeschlossenen Gemeinden zusammengesetzt ist. Dieser Zustand führt allmählich zu den größten Schwierigkeiten insofern, als über die Verwendung der außerordentlich großen Mittel den Vertretungen der einzelnen Gemeinden kein Kontrollrecht zusteht. Die Rechte, die die Landgemeindeordnung der Gemeindevertretung vorbehalten hat, sind somit völlig außer Kraft gesetzt. Leider haben nun bis auf die Gemeinde Rosenthal die übrigen Gemeinden die Abänderung dieser Vertragsbestimmung abgelehnt. Da sich aber alle Redner durchaus für die Schaffung eines Verwaltungsausschusses erklärten, soll der Gemeindevorstand nochmals mit den beteiligten Gemeinden verhandeln. Der Großen Berliner Straßenbahn war auf einen Beschluß der Gemeindevertretung nahegelegt worden, Verkehrsverbesserungen (eine neue Linie und Verstärkung der jetzigen Wagenfolge) durchzuführen.

Wie vorausgesehen war, lehnte sie das ab. Interessant sind aber die Gründe der Ablehnung. Diesmal ist es u. a. „der zurzeit zur Veratung stehende Gesetzentwurf zwecks Bildung eines Zwangsverbandes für Groß-Berlin“, der es ihr unmöglich mache, die notwendige Verkehrsverbesserung vorzunehmen. Es wurde daher beschlossen, mit Konkurrenzunternehmen in Verbindung zu treten. Der augenblickliche Zustand der Eickhornstraße, der allerdings skandalös zu nennen ist, veranlaßte das Gemeindevorstand zu einer schriftlichen Rechtfertigung, die nach längerer Ausführung schließt: „Ein Grund zu Klagen liegt nicht vor.“ Die Gemeindevertreter und mit ihnen sämtliche Anwohner der Straße sind allerdings erheblich anderer Meinung. Allerdings trägt das Gemeindevorstand nicht allein die Schuld; sind doch die zu verlegenden Moore bis heute noch nicht befestigt, obgleich das alte Pflaster der Straße bereits im Herbst vorigen Jahres aufgerissen worden ist. Die letzte Gemeindevertreterversammlung hatte eine Kommission eingesetzt, die den Auftrag hatte, ein Reglement vorzuschlagen, nach welchem, gemäß früherer Anträge, unsere Genossen den Gemeindevorstand bei Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt werden soll. Was dabei herausgekommen ist, ist mehr denn kümmerlich. Die „Unterstützung“ soll allen mindestens ein Jahr bei der Gemeinde Beschäftigten von der dritten Krankheitswoche ab in Höhe von täglich einer Mark gewährt werden, und zwar auf die Dauer von sechs Wochen. Jedoch soll die Unterstützung höchstens zweimal im Laufe des jeweiligen Jahres gezahlt werden. Genosse D. H., der dieser Kommission angehört hatte, unterzog zunächst das Verhalten des ebenfalls in die Kommission entsandten Herrn Becker einer eingehenden Kritik. Hatte dieser doch wiederholt im Laufe der Vorberatung gedroht, die Mitarbeit einzustellen, falls auch nur die geringsten Verbesserungen an seinen Vorschlägen vorgenommen werden sollten. Das zwang unsere Genossen, ihre Verbesserungsorschläge dem Plenum nochmals zu unterbreiten. Sie beantragten zunächst, den mehrfach angewandten Ausdruck „Unterstützung“ durch „Zuschuß“ zu ersetzen; ferner daß der Zuschuß gestrichen werde, der das Rindigungs- und Entlohnungsrecht der Gemeinde während der Krankheit ausdrücklich hervorhebt; auch sollte die Auszahlung der Unterstützung an die Familienangehörigen nicht abhängig sein vom Nachweis, daß der Erkrankte voll zur Unterhaltung der Unterstützungsberechtigten beigetragen habe, sondern sie sollte in all den Fällen gezahlt werden, in denen die Krankenkasse die Familienunterstützung gewährt. Nach einer längeren und lebhaften Debatte wurden jedoch alle diese Anträge abgelehnt, obgleich ihre Annahme der Gemeinde keinen Fennig gekostet hätte. Zur Jahrtunfeier sollte dem Komitee 100 M. bewilligt werden. Unsere Genossen H. P. f. und D. H. beantragten, das Gelde abzulehnen. Beide kritisierten das Bestehen der sogenannten patriotischen Turnvereine und gedachten des Kampfes gegen die Arbeiter-Turnvereine. So lange nicht alle Vereine gleichmäßig behandelt würden, liege kein Grund vor, eine Feiher zu unterstützen, die wohl der Turnvater Zahn ebenso energisch ablehnen würde, wie es die Sozialdemokraten jetzt gezwungen sind. Die 100 Mark wurden natürlich bewilligt.

Die bisherige Gebührenordnung für die Wasserabgabe hatte zu zahlreichen Ausfällen und Schwierigkeiten bei der Erhebung der Gebühr Anlaß gegeben. Der Gemeindevorstand schlug daher vor, das betreffende Disstatut aufzuheben und neue Bedingungen auszuarbeiten, unter denen die Gemeinde Wasser an Private ablassen will. Diese Gelegenheit war den Hausbesitzern ein willkommener Anlaß, für Ermäßigung des Wasserpreises zu plädieren, und sie stimmten den neuen Bedingungen nur zu unter der Bedingung, daß der Gemeindevorstand in Kürze eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird. Die Besprechung einer pyggen Schwärze an den Landrat beschloß die Sitzung.

Potsdam.

Konkursöffnung Moriz Wolff. Das hiesige Amtsgericht hat auf Antrag der Juddertraffinerie Langermünde Fr. Meyers Sohn das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Moriz Wolff, Brauerstraße, und über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Moriz Wolff eröffnet. Die Antragstellerin soll an dem Konkurs mit einer Forderung von circa 100 000 M. an die Masse interessiert sein.

Zertrümmert totgepflegt. Am Sonnabend wurde über den „Selbstmord“ eines Fräulein Martha Schloffer aus Berlin, die durch Ertrinken in der Havel ihr Ende gefunden haben sollte, berichtet. Diese Nachricht war insofern irrtümlich, als vor der Potsdamer Polizei eine falsche Rekognition erfolgt ist. Bei der Rekognition der Toten nach den Photographien und Kleidungsstücken ließ sich die betreffende Person durch das Monogramm M. S. irritieren und glaubte nun Fel. Schloffer in der Selbstmörderin wiederzuerkennen. Fel. Sch. befindet sich aber sehr wohl. Das Dunkel über den Leichensfund am Hause Brauerstr. 3 ist also noch nicht gelichtet.

Einen schlichten und verspäteten Aprilscherz hat sich ein junger Mann mit den Feuerwehren in Vornim und Vornstedt erlaubt, die er vorgestern auf Grund eines fingierten Feueralarms zweimal ausrücken ließ. Um 1/2 Uhr rief er zuerst die Vornimmer Wehr telefonisch an und schickte sie nach Fahrland und unmittelbar darauf sandte er auch die Vornstedter Wehr zur Brandstätte. Da die Vornstedter Wehr weniger leichtgläubig war, rief er telefonisch den Oberführer-Stellvertreter an und gab sich als Kreidbrandmeister aus, der das sofortige Ausrücken der Wehr verlangte. Man folgte dem Befehl. Als Täter soll ein Mitglied der Feuerwehrr in Betracht kommen. Merkwürdigerweise entstand während der Abwesenheit der Wehren ein kleiner Brand im Lokal Gardeschiffhände.

Aus der Frauenbewegung.

D süßes Mutterglück!

Die Bestrebungen aller einsichtigen Kreise zielen darauf hin, die erschreckend hohe Zahl der alljährlich in Deutschland wegsterbenden Säuglinge auf ein Minimum einzuschränken. Man hebt die eminente Bedeutung hervor, die der Ernährung der Säuglinge durch die Muttermilch zukommt, appelliert an die ethische Pflicht, die Kinder selbst zu stillen und singt das Hohelied des Mutterglüdes in allen Tonarten. Ja, man

hat auch schon Mittel ausfindig gemacht und zum Teil in die Praxis umgesetzt, durch die man die Mütter wieder mehr und mehr zum Stillen der Kinder auf natürliche Weise anhalten will. Stehen doch die Mütter einmütig auf dem Standpunkt, daß die beste Kuhmilch nicht die Mutternahrung ersetzen kann. Nun ist es ja bei den Frauen der werftätigen Bevölkerung nicht Bequemlichkeit oder Pflichtvergessenheit, sondern Krankheit, Unterernährung und vor allem der Zwang, Brot verdienen zu müssen, die Ursache, die sie zur künstlichen Ernährung ihrer Säuglinge zwingt.

Anderes steht es jedoch mit den Frauen des Bürgertums und der oberen Schichten. Dort wären in der Regel alle Vorbedingungen gegeben, um die Kleinen an der Mutterbrust großzuziehen, wenn nicht Eitelkeit, Bequemlichkeit und falsche Schambegriffe diese Damen abhielten, das zu tun, was die Natur dem Weibe zugeordnet hat. Der Gang zu Vergnügungen und Modetollheit, die Furcht, an Schönheit einzubüßen, und nicht zum mindesten die Einbildung, daß sich so etwas für „bessere Damen“ einfach nicht schicke, läßt hier die Pflicht in den Hintergrund treten. So greift man denn zur Flasche, oder, wenn es der Geldbeutel gestattet, engagiert man sich eine Amme, das heißt, eine arme Mutter, die, um Geld zu verdienen, nun ihrerseits dem Kinde zu Hause die Brust entziehen muß. In unserer famosen Gesellschaft ist eben für künftige Mütter alles käuflich. Wie man selbst in allerhöchsten Kreisen in dieser Hinsicht denkt, geht aus einer byzantinischen Notiz hervor, die zurzeit in der bürgerlichen Provinzpresse zu finden ist und mit der die braven Spießer beglückt werden:

Pringliche Ammen.

Solange Ammen einen Prinzen oder eine Prinzessin nähren, sind sie der allerstrengsten Beaufsichtigung unterworfen. Bei der im übrigen sehr freundlichen, fast familiären Behandlung, die sich ganz von selbst aus ihrer Stellung ergibt, ist ihnen doch jeder unbeeufichtigte Ausgang oder eine solche Aufsicht untersagt. Ihr Umgang bleibt auch nicht einen Augenblick ohne Kontrolle. Selbst den Besuch ihrer Männer — denn es handelt sich nur um verheiratete Frauen — dürfen sie ohne Aufsicht nicht empfangen. Ihre Diät und sonstige Lebenshaltung unterstehen direkt der Aufsicht der kaiserlichen Leibärzte und einer eigens damit betrauten Palastdame.

Hier wird also alles, was wir behaupten, vollauf bestätigt. Von den männlichen Vertretern der Fürstenhäuser hören wir ja immer, daß sie unter der erdrückenden Bürde und Verantwortung ihrer Stellung seufzen. Für das Wohl und Glück ihrer Untertanen brauchen also deren Gemahlinnen nicht zu sorgen und hätten demnach Zeit, ihre Mutterpflichten selbst zu erfüllen — sollte man meinen. Ja, Mutter werden ist schon schwer — Mutter sein ist's noch viel mehr! Uebrigens — können nicht etwa mit der Proletarierinnenmilch gefährliche Intinkte in die erlauchten Spröhlinge gelangen? Allein der Gedanke ist schon fürchterlich!

Verfammlungen — Veranstaltungen.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Mittwoch, den 19. April, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27, abends 8 1/2 Uhr: Rezitationsabend mit darauffolgendem geselligen Beisammensein. Rezitation: Ludwig Hardt. Folgende Auszüge sind bis jetzt in Aussicht genommen: Himmelstocher, 25. Mai, nach Wilhelmshagen (Besuch des Grabes von Clara Müller); 10. Juli mit Kindern nach Treptow; am 23. Juli Wanderausflug nach Wildpark; 6. August nach Ravensstein bei Dirshagen. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Verfammlungen.

Zentralverband der Schmiede. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, zu der auch die Frauen eingeladen waren, fand am Montag abend in den „Rusiferfälen“ statt. Der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Unsere Forderungen an die soziale Gesetzgebung.“ Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, Stellungnahme zu der Kaiserfeier, erklärte Siering, daß die Verwaltungen und die Vertrauensmänner empfehlen, in allen Betrieben rechtzeitig die Frage der Kaiserfeier zu besprechen und wo es angängig sei, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Wo Schmiede mit Angehörigen anderer Berufe oder Branchen zusammenarbeiten, da ist gemeinsame Stellung zu der Frage zu nehmen. Siering gab dann die Beschlüsse, den Reichstagsabgeordneten, bekannt. Die Versammlung am 1. Mai wird gemeinsam mit den Kupferschmieden abgehalten werden. Die Versammelten waren mit den Ausführungen Sierings einverstanden.

Unter verschiedenen Verbandsangelegenheiten machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Schmiede in den Wagnfabriken Forderungen gestellt und auch einige Erfolge errungen haben.

Eingegangene Druckschriften.

Gegenwart und Zukunft des Liberalismus. Von Dr. F. Kaufmann 26 Bf. — **Die sozialen Aufgaben des Liberalismus.** Von Dr. H. Vothhoff. 25 Bf. Buchhandlung Nationalverein, München. **Uera Cornelius.** Roman von Fernanda Einsteim. Neuz u. Jila, Konstanz. 3 Bf., geb. 4 M. **Der Olympische Gesetzentwurf.** Von W. Fodermann. I und II Teil. 1,60 und 3,20 M. Dunder u. Humblot, Leipzig.

Witterungsbericht vom 11. April 1911.

Stationen	Barometerstand man	Windrichtung	Wolken	Temperatur in C. u. F.	Stationen	Barometerstand man	Windrichtung	Wolken	Temperatur in C. u. F.
Schwetznitz	765 R	2 wolkig	4	4	Caparanda	750 R	1 wolkig	5	5
Darmstadt	766 R	2 wolkig	3	3	Leipzig	754 R	1 wolkig	2	2
Berlin	765 R	2 wolkig	3	3	Berlin	766 R	2 wolkig	2	2
Frankfurt	764 R	1 wolkig	4	4	Hamburg	773 R	3 bedekt	2	2
München	764 R	2 wolkig	1	1	Wien	763 R	2 bedekt	4	4

Wetterprognose für Mittwoch, den 12. April 1911.

Zunächst ziemlich heiter, nachts wieder kalt, am Tage etwas wärmer bei mäßigen nordwestlichen Winden; nachher zunehmende Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 10. 4.	am 9. 4.	Wasserstand	am 10. 4.	am 9. 4.
Remel, Elbe	475	om 1)	Saale, Großh.	125	0
Regel, Havel	64	-7	Havel, Spandau	120	+4
Regel, Havel	296	-16	Havel, Rathenow	170	+2
Ober, Havel	194	-14	Spree, Spremberg	166	0
Frankfurt	296	-1	Beckton	174	0
Frankfurt	285	0	Weser, Minden	-34	-4
Weser, Minden	145	-1	Weser, Minden	52	-2
Weser, Minden	165	-5	Havel, Rastow	294	-5
Weser, Minden	79	-7	Rastow	225	-7
Elbe, Lützenich	66	-14	Rastow	216	-10
Elbe, Lützenich	-23	-21	Weser, Oker	112	+3
Elbe, Lützenich	295	-16	Weser, Oker	166	-4
Elbe, Lützenich	249	-9	Weser, Oker	108	-5

1) + bedeutet Hoch, — Nied. — *) Unterwasser.